Die Entwicklung der Volkswirtschaft

Von

Dr. Otto Müller



1921

Volksvereins-Verlag GmbH., M.Gladbach

Einunddreißigstes bis vierzigstes Tausend

Inhalt

Vorwort

Die vorliegende Broschüre erschien früher in der von der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ herausgegebenen Sammlung „Arbeiterbibliothek“. Sie war vorzugsweise für die Teilnehmer der volkswirtschaftlichen Kurse an der Zentralstelle des Volksvereins und für die verschiedenen Ausbildungseinrichtungen der christlichen Arbeiterbewegung, besonders der Arbeitervereine bestimmt. Daraus erklärt sich die Art der Anlage und der Darstellung: möglichst klare Übersicht und volkstümliche Verständlichkeit wurden bezweckt. Auch jetzt, wo das Büchlein für weitere Leserkreise berechnet und dementsprechend erweitert worden ist, hat der Verfasser geglaubt, nicht anders verfahren zu sollen. Die wissenschaftliche Vertiefung und Genauigkeit hat er gleichwohl nicht beeinträchtigt — wenigstens das Seinige hierin zu tun, sich bemüht. Deswegen wird auch auf die angezogene Literatur in Fußnoten verwiesen, um dem Leser ein Nachschlagen und weiteres Studium zu ermöglichen. Nur an einzelnen Stellen, wo sich ein Nachschlagen erübrigt, finden sich Zitate im Texte vermerkt, ohne nähere Fundangabe, wenn auch der Name des Autors genannt wird.

Um den Leser zu weitern Studien anzuregen, ist ein „Anhang“ angefügt, der in die nationalökonomische Literatur einführen soll. Auch hier ist die Eigenart der Ausführungen bestimmt worden durch Rücksicht auf nichtfachmännisch gebildete Leser.



§ 1. Einleitung

Bevor wir die geschichtliche Darstellung aufnehmen, sei eine kurze Erläuterung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Begriffe vorausgeschickt. Ihr voller Inhalt wird erst aus ihrer geschichtlichen Entwicklung verständlich, aber immerhin ist es von Nutzen, von vornherein wenigstens eine allgemeine Vorstellung von dem Gefüge der Volkswirtschaft zu haben.

I. Güterbeschaffung

1. Um leben zu können, bedarf der Mensch der materiellen Güter der Natur. Er bedarf, um sein körperliches Dasein zu fristen, um seine Gesundheit zu erhalten, seine Behaglichkeit zu steigern, der Nahrung, der Kleidung oder anderer Güter. Auch die Regungen des geistigen Lebens können nur wirksam werden, wenn sie sich der äußern Gegenstände der Natur bedienen. So baut der Mensch seine Tempel und Kirchen zur Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse und verkörpert in Schrift und Bild seine innern Gedanken und Empfindungen (Wissenschaft und Kunst).

Bedürfnis ist die „Empfindung eines Mangels mit dem Wunsche, ihn zu beseitigen", ist also das Verlangen, das Sehnen des Menschen nach einem ihm nützlich oder angenehm erscheinenden Gute.

Jedes Gut hat daher für den Menschen auch einen bestimmten Wert. Dieser Wert richtet sich nach dem Maße, in welchem der Mensch das Gut für seine Bedürfnisse gebrauchen kann — Gebrauchswert.

Die Güter, die er auf diese Weise verbraucht, muß der Mensch nicht nur erwerben, sondern auch fortwährend erneuern oder wenigstens erhalten, sollten sie auch nur gegen die störenden Einflüsse der Natur zu schützen sein (z. B. gegen den Einfluß der Witterung).

Diese Seite des menschlichen Lebens, also die Sorge um die Beschaffung und Erhaltung äußerer Güter zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, nennen wir wirtschaftliche Tätigkeit, die Güter selbst wirtschaftliche Güter.

2. In Zeiten niedriger Kultur ist die Beschaffung der wirtschaftlichen Güter sehr unvollkommen gewesen. Sie bestand im Sammeln von Früchten, Muscheln, Wurzeln (ähnlich wie Robinson in der gleichnamigen Erzählung sein Leben auf der Insel fristete) oder bei den Völkern, welche von der Jagd lebten, in Erlegen von Wild (die alten Germanen, die Indianer) oder bei den Hirtenvölkern (Juden zur Zeit Abrahams) in einer wandernden Weidewirtschaft. Meist wurde daneben auch Ackerbau betrieben, aber nur sehr unvollkommen (Rodungen) und fast ausschließlich von den Frauen.

Höhere Kulturformen ermöglichten den eigentlichen Ackerbau, verbunden mit regelrechter Viehzucht. Der Boden wurde nunmehr mit dem Pfluge bearbeitet.

Auf der höhern Stufe des Ackerbaues befaßt sich nur ein Teil der Bevölkerung mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit; der übrige treibt Gewerbe und Handel. Der Ackerbau ist dann zu einem Berufe geworden. Es ist damit die Kulturstufe der zivilisierten Völker erreicht.

Man hat diese verschiedenen Formen der Güterbeschaffung auf verschiedene Weise einzuteilen versucht. Eine gewöhnliche Einteilung ist: Jagd und Fischerei, Nomadenwirtschaft oder Viehzucht, und Ackerbau. Jedoch wird in Wirklichkeit ein Volk selten ausschließlich eine der genannten Wirtschaftsarten betrieben haben; besonders verband sich (wie schon gesagt) die niedrigste Stufe des Ackerbaues bald mit der Weidewirtschaft, bald mit der Jagd oder Fischerei.[1])

II. Güterverkehr

1. Viel wichtiger ist zu wissen, wie sich unter den einzelnen Wirtschaften allmählich ein Austausch der wirtschaftlichen Güter entwickelte, ein wirtschaftlicher Verkehr.

Unter „Wirtschaft" versteht man einen Kreis von Personen, welche gemeinsam die Güter zum Lebensunterhalt sich beschaffen und verbrauchen. Heute ist das die Familie, bestehend aus Eltern und deren Kindern. Früher war der Kreis größer; es verblieben auch die erwachsenen Söhne mit ihren Kindern im elterlichen Hause und bildeten die Großfamilie. Oft war der Kreis von blutsverwandten Menschen, die zusammen wirtschafteten und lebten, noch umfassender: die Sippenwirtschaft.

In einer Wirtschaft vollzieht sich also nicht nur die Beschaffung, sondern auch der Verbrauch, die Verwendung der Güter. Es werden nun die

[1]) Jedoch läßt sich nicht, wie es z. B. Bücher in seiner „Entstehung der Volkswirtschaft" tut, annehmen, diese Einteilung in verschiedene Wirtschaftsformen gebe den Entwicklungsgang eines jeden Volkes oder gar der Menschheit an. (Vgl. Koppers, Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens.)

Angehörigen einer Wirtschaft sich nicht damit begnügen, nur in jenen Augenblicken wirtschaftlich tätig zu sein, wo sich gerade ein Bedürfnis an Gütern herausstellt. Sie suchen vielmehr für die zu erwartenden Bedürfnisse auf eine bestimmte Zeit im voraus (beispielsweise ein Jahr) die Erlangung von Gütern zu sichern. Es ist also Aufgabe einer Wirtschaft, dafür zu sorgen, daß auf einen bestimmten Zeitraum hin, die durch wirtschaftliche Tätigkeit während desselben erworbenen Güter hinreichen, um den voraussichtlichen Verbrauch an Gütern zu decken.

Die durch unsere wirtschaftliche Tätigkeit erworbenen Güter nennen wir „Ertrag". Dieser kommt uns aber nicht ganz zugute, sondern es sind von ihm diejenigen Güter abzuziehen, welche wir bei unserer wirtschaftlichen Tätigkeit verbraucht haben (Werkzeuge, Löhne), d. h. die „Kosten". Den verbleibenden Rest nennt man „Einnahme". Aufgabe einer planmäßig geordneten wirtschaftlichen Tätigkeit, also einer Wirtschaft, ist es nun, dafür zu sorgen, daß die Einnahmen während eines bestimmten Zeitraumes zur Befriedigung der Bedürfnisse hinreichen, d. h. mit den „Ausgaben" im Einklang stehen. Die wirtschaftliche Tätigkeit auf einer fortgeschrittenen Wirtschaftsstufe wird jedoch noch weiter gehen; sie wird zu erreichen suchen, daß die Einnahmen der Wirtschaft die Ausgaben übersteigen, daß mithin sich ein Vorrat an Gütern ergibt. Dieser heißt „Vermögen".

Wird dieses Vermögen nun späterhin zum Genießen verwandt, so heißt es „Genußvermögen", wird es aber verwandt, um neue wirtschaftliche Güter zu erwerben, so heißt es „Produktionsvermögen" oder Kapital.

2. In Zeiten einfacher wirtschaftlicher Verhältnisse stellte jede Wirtschaft durch die eignen Arbeitskräfte alle Güter her (produzierte), die sie verbrauchte (konsumierte). Einen regelmäßigen Austauschverkehr von Gütern gab es nicht. Aber mit steigender Kultur wurde allmählich die Herstellung einer bestimmten Art von Gütern in einer Wirtschaft (Familie) bevorzugt. Einen Teil davon verwandte man für den eignen Gebrauch, während der Überschuß gegen andere Güter, die man selbst nicht herstellte, eingetauscht wurde. So kam man zu einem Tauschverkehr.

Ein in Tausch gegebenes Gut nennt man Tauschgut oder „Ware". Ein Gut ist um so wertvoller, je mehr andere Güter ich dagegen eintauschen kann. So erhalten innerhalb des Tausches oder Verkehrs die Güter einen verschiedenen Wert, den man Tauschwert nennt. Unter gewöhnlichen Umständen wird der Tauschwert eines Gutes nach jenem Werte sich richten, den es für die Befriedigung des menschlichen Bedürfnisses hat, also nach dem Gebrauchswerte.

Unter den Gütern, gegen welche man leicht überall andere eintauschen konnte, nahm das Metall, vor allem das Edelmetall, die erste Stelle ein. Schließlich wurde dies zum allgemeinen Tauschgut, zum Gelde. In ihm wurde ausgedrückt, wie hoch man einen Gegenstand im Werte schätzte. So wurde das Geld zum Wertmesser der Güter; es gab den Preis der Waren an.

Im Verkehr bilden sich diejenigen Güter als allgemeine Tauschmittel aus, welche leicht transportiert, leicht aufbewahrt und leicht in kleinere Stücke eingeteilt werden können. Letztere Eigenschaft war besonders deshalb nützlich, um die verschiedensten Güter in ihrem Werte schätzen zu können. Perlen, Muscheln, die verschiedenen Arten des Viehes haben als solche Güter gedient, als Geld.

Als Geld im weitern Sinne bezeichnet man demnach jedes allgemeine Tauschgut. Als Geld im engern Sinne dagegen dasjenige Tauschgut, welches vorzugsweise als solches dient, das Metallgeld.

Ist nun einmal die Institution des Geldes eingeführt, so kann man für Geld alle andern Tauschgüter erhalten. Dies führt dazu, daß der Mensch nunmehr sich zum Ziele seiner wirtschaftlichen Tätigkeit setzt, möglichst viel Geld zu erwerben, um damit nach Belieben späterhin Tauschgüter, Waren sich beschaffen zu können. So wird die wirtschaftliche Tätigkeit auf den höhern Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung zur „Erwerbstätigkeit" („Gelderwerbstätigkeit").

Bei seiner Erwerbstätigkeit sucht der Mensch einen möglichst großen Erfolg zu erzielen, d. h. mit möglichst geringem Aufwand von Mühen möglichst viel Geld zu erlangen (möglichst wenig „Kosten", möglichst „billig"). Dadurch erhält die wirtschaftliche Tätigkeit das sogenannte Prinzip der „Wirtschaftlichkeit".

3. Wir können für das mittlere und westliche Europa folgende geschichtliche Entwicklungsstufen unterscheiden:

a) die geschlossene Hauswirtschaft. Hier werden die Güter in ein und derselben Wirtschaft produziert und konsumiert; es findet kein Güterverkehr statt (Tausch und Kauf entweder gar nicht oder nur als Notbehelf);
b) die Stadtwirtschaft. Hier werden die Güter direkt für den Konsumenten produziert und an ihn direkt verkauft; es findet nur ein lokaler Güterverkehr statt (Konsumentenproduktion);
c) die Volkswirtschaft. Hier werden die Güter für den Absatz produziert und durch ein oder mehrere Zwischenglieder erst an den Konsumenten verkauft; es findet ein nationaler, ja internationaler (Weltwirtschaft) Güterverkehr statt (Warenproduktion, Güterumlauf).

§ 2. Die Hauswirtschaft

I. Ursprüngliche Form

Auf der Stufe der Hauswirtschaft werden alle Güter, die in ihr verbraucht werden, auch in ihr hergestellt, also nicht von andern Wirtschaften bezogen. Ebenso verbleiben auch alle hergestellten Güter in ihr, um dort verbraucht zu werden. „Jedem Hause ist Art und Maß seiner Produktion durch den Verbrauchsbedarf der Hausangehörigen vorgeschrieben. Jedes Produkt durchläuft seinen ganzen Werdegang von der Gewinnung des Rohstoffes bis zur Genußreife in der gleichen Wirtschaft und geht ohne Zwischenhand in den Konsum über."[1])

Es findet also ein Abgeben von Gütern an andere Wirtschaften durch Tausch oder Verkauf nicht statt. Kommt ein Tausch vor, so dient er nicht eigentlich wirtschaftlichen Zwecken, entspricht dann also nicht der Absicht, ein neues Mittel regelrechter Gütererwerbung zu gewinnen.

Eine Hauswirtschaft in dieser einfachen Form treffen wir z. B. in den Anfangszeiten unseres deutschen Vaterlandes. In den Jahrhunderten vor Christi Geburt war die Wirtschaftsweise der alten Deutschen vorzugsweise die eines Jägervolkes. Hinzu trat noch eine sehr primitive Viehzucht in der Form der wandernden Weidewirtschaft. Das „Haus" oder die Familie ist in damaliger Zeit als Sippe (s. o. § 1 II 1) zu denken, die von einer Gegend zur andern zog, neue Jagdtriften oder neue Weideplätze suchend.

Späterhin, vielleicht kurz vor Christi Geburt, wandten sich die Deutschen dem seßhaften Ackerbau zu. Die Befestigung der Rheingrenzen durch die Römer schränkte sie in engere Wohnsitze ein und zwang sie, durch Bearbeitung des Bodens reichern Lebensunterhalt zu gewinnen. Der Familienverband wird kleiner, die Sippe verengt sich zur Großfamilie.

[1]) K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 1908⁶, S. 92

In solchen größern Familienverbänden, mochten sie Sippe oder Großfamilie sein, ließ sich Gemeinschaft, wie auch Verteilung der Arbeit in ziemlich weitem Umfange durchführen. „Männer und Frauen, Mütter und Kinder, Väter und Großväter, jede Gruppe erhält ihre besondere Rolle in Produktion und Haushalt, und, wo sich individuelle Geschicklichkeit hervortut, findet sie in der Betätigung für die eigne Sippe ihre Aufgabe, aber auch ihre Schranke."[1])

Die Männer lebten der Jagd und dem Kriege, die Frauen und Greise sorgten für die Bebauung des Feldes und für das Vieh. Auch die übrige Arbeit (Herstellung der Werkzeuge, der Kleidung usw.) wurde sämtlich innerhalb der Hauswirtschaft besorgt, und zwar ebenfalls je nach der Art der Arbeit bald von den Männern (Schmiedearbeiten usw.), bald von den Frauen (Spinnen, Weben usw.).

II. Die Hauswirtschaft des Mittelalters

Die Hauswirtschaft in der ursprünglichen Form (als Großfamilie, oder früher noch als Sippe), wie sie besonders vor und in den Zeiten der Völkerwanderung vorherrschte, verlor allmählich ihren Umfang. Man wandte sich nach der Völkerwanderung mehr als früher dem Ackerbau zu, vervollkommnete ihn und bildete besonders die Viehzucht aus. Die Männer gaben das Jagdleben auf und nahmen sich der Sorge um das Vieh an, die sie früher den Weibern überlassen hatten.

War vordem das Ackerland wie auch der Wald und die Weide Eigentum des Volksstammes, später der Hundertschaft gewesen, so bildete sich mit der sorgsamern Bearbeitung des Bodens das Eigentum an Ackerland heraus, während Wald und Weide vorderhand noch Gemeineigentum blieben. Die Sippe oder Großfamilie verengerte sich. Die entferntern und nähern Verwandten schieden aus; es bildete sich die Einzelfamilie, bestehend aus Eltern und Kindern.

Aber statt der Verwandten traten andere in deren Dienste, die Hörigen. Durch ihre Hilfe konnte die geschlossene Hauswirtschaft aufrechterhalten und doch eine Steigerung und Verfeinerung in den Bedürfnisgütern, ein Kulturfortschritt, möglich werden. Die Beschaffung sämtlicher Lebensbedürfnisse durch dieselbe Wirtschaft erfordert mannigfache Arbeitskräfte, wenn sie nicht auf niederer Kulturstufe beharren will. In der Hauswirtschaft des Mittelalters wurde das durch eine Verbindung der Wirtschaft der Herren mit den Wirtschaften der Hörigen erreicht. Sie bestand nämlich:

[1]) Bücher a. a. O. 96.

a) aus einem großen Herrenhofe mit Knechten und Mägden (oft durch einen „Meier" verwaltet);
b) aus den Höfen mehrerer höriger Bauern im Umkreis. Diese erhielten ihr Land von den Herren zur erblichen Nutzung überlassen. Dafür mußten sie einen Teil ihrer Produkte (Getreide, Hühner, Eier) auf den Herrenhof liefern und auch dort gewisse Dienste leisten (besonders Spanndienste).

Am klarsten bietet die Wirtschaft des mittelalterlichen Dorfes das Bild solcher Fronwirtschaft. Mittelpunkt in ihr ist der Herrenhof und das zugehörige Land (Salland), das zum Teil in unmittelbarer Nähe des Herrenhauses, zum Teil gemischt (Gemengelage) unter den Grundstücken der Bauern liegt. Auf dem Hofe des Gutsherrn besorgen Knechte und Mägde (Eigenleute) die landwirtschaftlichen wie gewerblichen Arbeiten. Das Land der zugehörigen Bauern ist Eigentum des Grundherrn, aber der Bauer hat das Recht der erblichen Benutzung (die Bauernstelle = Hufe meist 30 Morgen). Der Bauer ist zu bestimmten Diensten und Abgaben gegenüber dem Gutsherrn verpflichtet. Anfangs wurden sie geleistet, wie der Gutsherr sie nötig hatte, späterhin wurden bestimmte Tage und Abgaben festgesetzt. An den Tagen, wo der Bauer auf dem Gutshof arbeitete, hatte er dort freie Kost. Die Lieferungen waren landwirtschaftliche Erzeugnisse (Getreide, Flachs, Wolle, Honig, Wein, Eier, Vieh, zugerichtete Hölzer usw.) und gewerbliche (Brot, Bier, Schuhe, Socken, Sessel, Messer usw.). Die Pflicht der verschiedenen gewerblichen Lieferungen setzt voraus, daß sich die Bauern je nach Veranlagung oder nach der Gunst besonderer Umstände auf die Herstellung bestimmter gewerblicher Erzeugnisse verlegten — die Anfänge handwerklicher Berufe (aber noch unfrei!). Umgekehrt ist aber auch der Gutsherr gegenüber seinen Bauern verpflichtet. Er schützt das Dorf wie jeden einzelnen Bauern gegen Gewalttat und Unrecht. Er stellt die gemeinsamen wirtschaftlichen Unternehmungen, wie z. B. Fähren, Mühlen, Backöfen usw. und gewährt aus seinen Vorräten Beihilfen in Zeiten des Mißwachses oder sonstiger Not.

Die Entstehung dieses Abhängigkeitsverhältnisses der Bauern vom Grundherrn geht auf verschiedene Ursachen zurück. Als nach der Völkerwanderung die Völkerstämme seßhaft wurden, schenkte der König seinen getreuen Rittern alles eroberte Land, die heimischen Bauern verloren ihr Eigentumsrecht an Grund und Boden, wurden auch vielfach in der persönlichen Freiheit beschränkt. Späterhin gerieten durch wirtschaftliche Not auch die freien Grundbesitzer zu einem großen Teil in ähnliches

Abhängigkeitsverhältnis: besonders zwang sie die gesteigerte Last des Kriegsdienstes (an Stelle der Fußheere traten die Reiterheere mit ihrem teuren Dienste) in ein Schutzverhältnis zu einem Großen zu treten, d. h. sie gaben ihm ihr Land zu Eigentum, empfingen es als Lehns- und Zinsgut zurück, wofür der Gutsherr einen wesentlichen Teil der Lasten übernahm, sich überhaupt zum Schutze und zur Hilfe der Bauern verpflichtete.

Anders ist bei den Griechen und Römern des heidnischen Altertums die Hauswirtschaft gewesen. Dort vertraten große Scharen von Sklaven die Stelle der Hörigen. Sie hatten keinen eignen Haushalt, sondern gehörten dem Riesenhaushalt ihres Herrn an. In den Haushaltungen der Reichen ermöglichte eine weitgehende Arbeitsteilung die Befriedigung der feinsten Bedürfnisse. Die familia rustica — der Gutshof auf dem Lande — diente produktiven Zwecken. „Auf jedem größern Landgut ist ein Verwalter und ein Unterverwalter mit einem Stab von Aufsehern und Werkmeistern, welche über eine ansehnliche Schar von Feld- und Weinbergsarbeitern, Hirten und Viehwärtern, Küchen- und Hausgesinde, Spinnerinnen, Webern und Weberinnen, Walkern, Schneidern, Zimmerleuten, Schreinern, Schmieden, Arbeitern zum Betriebe landwirtschaftlicher Nebengewerbe gebieten. Die familia urbana — das städtische Wohnhaus — läßt sich in das Verwaltungspersonal, das Personal zum innern und äußern Dienst des Hausherrn und der Herrin teilen" (Vermögensverwalter, Kassierer, Einkäufer, Hausverwalter, Türsteher, Zimmer- und Saalwärter, Köche, Tafeldecker, Weinschenker usw.).

III. Anfänge des Tauschverkehrs

Die Fronwirtschaft des Mittelalters (im allgemeinen auch die Sklavenwirtschaft der Griechen und Römer) hatte zum Ziele, alles, was man brauchte, selbst herzustellen, suchte also sich selbst zu genügen, ohne irgendwelche Güter von außen her beziehen zu müssen. Gleichwohl konnten Zeiten und Umstände eintreten, daß man notwendige Bedürfnisse nicht zu befriedigen vermochte: Mißwachs, Viehsterben, Brand, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Dann „half man sich aus", lieh sich Getreide, um es später wiederzugeben, bearbeitete dem Nachbar das Feld in Hoffnung auf künftige Gegendienste. Auch in der Form eigentlichen Tausches geschah wohl solches „Sichaushelfen": der Grundherr lieh einem befreundeten Grundherrn seinen Knecht, erhielt dafür Getreide, Wein oder Vieh. In noch reinerer Form tritt Tauschverkehr bezüglich jener Güter ein, die in der Hauswirtschaft überhaupt nicht gewonnen bzw. hergestellt werden konnten. So wurden Pelze, Bernstein aus dem Norden, Gewürze, Seide aus dem Orient durch herumziehende Händler gebracht, die Leinen, Korn, besonders

Vieh (lateinisch: pecus = Vieh, pecunia = Geld) dagegen umtauschten (Warengeld).

Besonders geeignet für Tauschgeschäfte aller Art war das Metall, zumal es die Schmiede (die einzigen selbständigen Handwerker der mittelalterlichen ländlichen Hauswirtschaft) gern in Tausch nahmen. Am meisten geschätzt war das Edelmetall, da es am leichtesten abgewogen wie auch aufbewahrt werden konnte.

Wenn das Metall, namentlich Silber und Gold, sowohl in roher Form wie auch verarbeitet zu Gebrauchs- und Kunstgegenständen, in der mittelalterlichen Hauswirtschaft wie auch in der des klassischen Altertums eine so hohe Rolle spielte, so geschah das nicht nur für Tausch- sondern mehr noch für andere Zwecke: Tribute und Abgaben an Mächtige, Geschenke an Gastfreunde. Sodann konnten in solcher Form überflüssige Güter leicht aufbewahrt werden, deshalb tauschte man Getreide, Vieh, Leinen usw. dagegen aus; man war so gegen Notfälle versichert, in denen die Eigenerzeugung der Hauswirtschaft nicht genügend Lebensgüter lieferte.

§ 3. Die Stadtwirtschaft

1. Ihr Entstehen

Die geschlossene mittelalterliche Hauswirtschaft findet sich als fast alleinherrschende Wirtschaftsform in Deutschland bis zum 9. und 10. Jahrhundert, d. h. bis zur Entstehung der Städte. Nach dieser Zeit erhält die grundherrliche Hauswirtschaft mit den ihr zugehörigen Bauernwirtschaften immer stärker werdende Beziehungen zur Stadtwirtschaft, aber je größer ihre Entfernung von der letztern ist, um so mehr behält sie ihre Eigenart. Die Stadtwirtschaft selbst ist letzten Endes nichts anderes als die Ausdehnung einer sich selbst genügenden, geschlossenen Hauswirtschaft auf die Einwohner der Stadt und des umliegenden Landes, nur mit durchgreifender Arbeitsteilung einmal zwischen Stadt und Land, dann in der Stadt selbst, wo sich die handwerklichen Berufe aussondern.

1. Die Entstehung der Städte. Ursprünglicher Zweck der Stadt ist durchweg, Schutz zu bieten. Sie ist die Burg, in der nicht nur die Insassen sich gegen feindliche Überfälle sichern, sondern auch die Bewohner des umliegenden Landes gegebenenfalls mit Weib und Kind flüchten. Daher der Name der Einwohner „Bürger", das Recht, in der Stadt einen Zufluchtsort zu haben, ein „Burgrecht". So entstanden vor allem die deutschen Städtegründungen in den östlichen Grenzmarken zur Zeit der sächsischen Könige und Kaiser (Heinrich der Vogelsteller, Otto der Große usw.). Auch die schon in frühern Jahrhunderten gegründeten römischen Kolonien (am Rhein und an der Donau), die zu Städten sich auswuchsen, hatten ähnliche Zwecke. Darum waren auch die Bewohner zu einer militärischen Gemeinschaft vereinigt, welche die Befestigungswerke der Stadt in gemeinsamer Arbeit errichtete und unterhielt, in Zeiten feindlicher Angriffe zu den Waffen griff.

Fördernd zur Gründung von Städten, besonders zur Ausgestaltung ihres wirtschaftlichen Lebens, wirkte das unter den Hauswirtschaften aus verschiedenen Gründen entstehende Bedürfnis zum Austausch von Gütern, auch von solchen, die man selbst herstellte. Die dichter werdende Bevölkerung und die steigenden Ansprüche auf bessere Lebenshaltung drängten dazu. So namentlich auch

dort, wo religiöse Veranlassungen größere Menschenansiedlungen bewirkten, z. B. an den Sitzen der Bischöfe, der Klöster, an Wallfahrtsorten. Nicht selten hat der Handel unmittelbar zu Städtegründungen geführt, wenn z. B. die Verkehrsstraßen verschiedener Länder zusammentraten oder das Zusammentreffen von Flüssen, die Lage am Meere dem Handel günstige Bahnen eröffnete. Stets aber hat der Handelsverkehr, namentlich als die Beziehungen zum Orient durch die Kreuzzüge lebhaft wurden, zum Emporblühen der Städte beigetragen.

So hat in allen Fällen der Wirtschaftsverkehr, mochte er nun bloß Austausch der selbst hergestellten Güter unter den Hauswirtschaften sein oder Handel zwecks Herbeischaffen ausländischer Waren, der Gestaltung des Stadtlebens sein Gepräge gegeben: die Städte waren *Marktplätze*. Das Marktwesen erhielt aber im wesentlichen durch die städtischen Verkäufer, d. i. die Hersteller *gewerblicher* Erzeugnisse, sein Aussehen: das Handwerk gab den Städten das Lebenselement.

2. Die Bildung städtischer Handwerksberufe. Die Herausbildung des Handwerks und des auf ihm beruhenden Marktwesens prägt der mittelalterlichen Stadtwirtschaft gegenüber der ländlichen Hauswirtschaft das unterscheidende Merkmal auf.

a) In ihrer Beschäftigung unterschieden sich anfänglich die Bewohner der Stadt sehr wenig von denen des Landes, sie bebauten ebenfalls das Feld und trieben Viehzucht. Aber bald reichte das enge Gebiet der Stadt nicht mehr aus, die Bevölkerung zu ernähren. Schon vorher hatte sich im Laufe der Jahrhunderte in der Hauswirtschaft ein Austausch auch bei solchen Produkten entwickelt, die man *selbst* herstellte (vgl. hierüber § 2 III) Es bildeten sich freilich noch keine vom Boden losgelösten Wirtschaften, deren Träger etwa die gewerbliche Veredlung von Stoffen für andere oder die berufsmäßige Leistung von Diensten oder die Besorgung des Austausches als ausschließliche Erwerbsquelle ansahen. Vielmehr suchte nach wie vor jeder Wirt soweit als möglich dem Boden seinen Unterhalt abzugewinnen; hatte er darüber hinaus Bedürfnisse, so benutzte er eine besondere Geschicklichkeit seiner Hand, einen besondern Produktionsvorteil seines Wohnorts, der in Feld, Wald und Wasser sich ihm darbot, um ein spezielles Erzeugnis im Überfluß hervorzubringen; der eine Getreide, der andere Wein, der dritte Salz, der vierte Fisch, ein fünfter Leinwand oder ein sonstiges Produkt des Hausfleißes.[1])

---

[1]) *Bücher* a. a. O. 116.

In der Stadt erhielt diese Entwicklung ihre Vervollkommnung. Dort, wo die Bevölkerung dichter, bildete sich der Tauschverkehr immer mehr aus; hatte man vordem nur neben der Ackerwirtschaft ein „spezielles Erzeugnis im Überflusse hervorgebracht", um es gegen andere Güter einzutauschen, so wurde letzteres nunmehr die Regel; es entstand das selbständige Gewerbe.

So war die Arbeit des Handwerkers von der des Landwirten als die eines selbständigen Berufs getrennt. Der Landwirt gewann dem Boden die Rohprodukte ab, der Handwerker veredelte sie für den wirtschaftlichen Verbrauch.

b) Damit wurde die Stadt der Sitz des Gewerbes, zugleich aber auch der Sitz des Marktes.

Auf dem Markte der Stadt tauschte man die hergestellten Produkte aus. Hier fand sich auch der Bauer aus der Umgegend ein und verkaufte die überschüssigen Erzeugnisse seiner Landwirtschaft. War vorher die Stadt eine militärische Gemeinschaft gewesen, zu dem Zwecke, um ihre Bürger gegen feindliche Überfälle zu schützen, so wurde sie nunmehr eine wirtschaftliche Gemeinschaft, und das um so eher, je mehr die allgemeine Sicherheit des Landes wuchs. Das Burgrecht erweiterte sich zum Marktrecht. Die Besucher des städtischen Marktes genossen besondern Schutz, den Marktfrieden. Und da mit der Zunahme der Gewerbe nicht bloß der Marktplatz, sondern die ganze Stadt Gelegenheit zum Kaufen und Verkaufen wurde, so wurde der Marktfrieden zum Stadtfrieden. Die Stadt erhielt eine besondere Gerichtsbarkeit, schied aus der Gerichtsbarkeit der Grundherrschaft aus: „Stadtluft macht frei". So wurde der Handwerker ein freier Bürger.

Rasche Zunahme erfuhren die Städte im 11. bis 13. Jahrhundert zur Zeit der Kreuzzüge. Von den umliegenden Herren- und Fronhöfen zogen viele „Knechte" in die Städte und betrieben dort ein Handwerk. Die Ritter entließen in jener Zeit viele Bauern, besonders deshalb, weil sie das Bauernland mit dem Herrenhofe zu einer einzigen und nur mit eignen Leuten betriebenen Wirtschaft (Meierhof) vereinigen wollten.

Die Blütezeit der Städte in Deutschland ist das 14. und 15. Jahrhundert; für sie treffen vorzugsweise die folgenden Ausführungen über Organisation der Stadtwirtschaft und Zunftwesen zu.

II. Organisation der Stadwirtschaft im allgemeinen

1. Die Städte waren die Spitze eines aus der argrarischen Hauswirtschaft losgelösten Handwerks geworden und zugleich die Märkte sowohl für die gewerblichen Produkte der Stadtbewohner

als auch für die überschüssigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse der umliegenden bäuerlichen Hauswirtschaften. Sie bildeten mit der ländlichen Umgebung (im Umkreis von vier bis fünf Stunden im westlichen Deutschland, sieben bis acht Stunden im östlichen Deutschland) ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, in dem die Bevölkerung in der Stadt die gewerblichen Produkte herstellte und die Bevölkerung auf dem Lande die landwirtschaftlichen. Das Land bildete den Absatz für die Stadt, und umgekehrt.

Um die wirtschaftliche Einheit innerhalb des der Stadt zufallenden wirtschaftlichen Gebietes möglichst zu wahren, und um die Interessen des städtischen Gebietes möglichst zu fördern, hatten die Städte vielfache Bestimmungen getroffen.

Politisch war die ländliche Umgebung nur in seltenen Fällen der Stadtgemeinde unterstellt (nur der engere Umkreis, das Weichbild). Weil aber Bürger und Bauern in ihren Interessen aufeinander angewiesen waren, bildeten Stadt und Land in wirtschaftlicher Beziehung eine Einheit, die oft durch gegenseitiges Abkommen zwischen der Stadt und den umliegenden Grundherren noch gefestigt wurde.

2. Folgende Grundsätze lagen den vielfachen städtischen Bestimmungen fast stets zugrunde:

a) alle Produkte mußten öffentlich auf dem Markte verkauft werden, und zwar von dem Produzenten direkt an den Konsumenten (nicht erst an einen Zwischenhändler);

b) alle gewerblichen Produkte, die innerhalb des städtischen Wirtschaftsgebiets gebraucht wurden (sowohl von Bauern wie Bürgern), durften nur in der Stadt hergestellt werden. In der Regel war das Handwerk, insoweit es nicht dem eignen Gebrauch diente, auf dem Lande verboten. Die ländlichen Produkte durften nur von den Bauern des betreffenden Wirtschaftsgebiets bezogen werden;

c) einen Handel im heutigen Sinne kannte man noch nicht. Heute kauft der Kaufmann Waren in Menge von den Herstellern (Produzenten) ein, um sie an die Konsumenten teurer zu verkaufen. Auf den dadurch gemachten Gewinn gründet er seine wirtschaftliche Existenz. Im Mittelalter war der Handel mit dem Gewerbe eng verbunden; der Handwerker selbst brachte seine Ware zum Verkauf auf den Markt, der Ertrag seiner Arbeit war die Grundlage seiner Existenz.

Wohl gab es einen Handel mit ausländischen Waren, d. h. solchen, die nicht in der Stadt hergestellt werden konnten. Jedoch durften Kaufleute, die sie einführten, nur auf dem Markte

verkaufen; auch mußten sie, falls sie weiterziehen wollten, ihre Waren zuvor eine Zeitlang auf dem Markte ausstellen, um den Stadtbewohnern genügend Kaufgelegenheit zu geben (Stapelrecht der Städte).

Späterhin, als die Städte wirtschaftlich erstarkt waren, dehnte sich ein solcher selbständiger Handel auch auf die in der Stadt hergestellten Waren aus. Aber dieser Handel vollzog sich nicht zwischen den Einwohnern der Stadt untereinander, auch nicht zwischen den Stadtbewohnern einerseits und den Landbewohnern anderseits. Er beschränkte sich vielmehr darauf, den Überschuß der in der Stadt hergestellten gewerblichen Produkte anderswo abzusetzen; so besonders nach den nördlichen Küstenländern, wo dann wiederum andere Produkte eingekauft wurden.

Der Handel sowohl ersterer wie letzterer Art ist vielfach die Ursache des Aufblühens deutscher Städte gewesen. Bekanntlich haben norddeutsche Städte eine eigne Handelsvereinigung, die Hansa, geschlossen, welche durch Verträge in fast allen Ländern sich mehrfache Handelsprivilegien erwarb. (Zur Hansa gehörten nicht nur die heutigen drei freien Reichsstädte, sondern fast alle wichtigern Städte Norddeutschlands, so Köln, Soest usw.)

3. Somit vollzog sich mit der Entstehung der Städte zunächst die Scheidung der Bürger, die meist Handwerker waren, von den Bauern, und dadurch die erste Teilung der wirtschaftlichen Arbeit nach Berufen. Rechnen wir weiterhin den oben geschilderten Handel noch hinzu, so haben wir nunmehr drei gesonderte Berufe. Bauern, Handwerker, Kaufleute.

Das Lebenselement der Städte bildete jedoch das Gewerbe. Es erfuhr darum sorgfältige Pflege und erhielt in den Zünften jene Verfassung, welche dem geschilderten Charakter der Stadtwirtschaft entsprach und zugleich das Handwerk zu einer Blüte brachte, wie wir sie seitdem nicht mehr gekannt haben.

III. Die mittelalterliche Zunft

1. Die Ordnung des städtischen Wirtschaftslebens durch die Zünfte

a) Anfangs erhielt das Gewerbe seine Regelung durch den Stadtherrn (Graf, Bischof, Abt). Die Städte waren eben zumeist als Ansiedlungen um die Burgen der Ritter, Niederlassungen der Klöster usw. entstanden. Der Einfluß der Stadtherren auf das gewerbliche Leben war jedoch gering. Unter ihnen hatten die Zünfte vorzugsweise den Zweck, der Bevölkerung entsprechend den verschiedenen Berufszweigen eine militärische Organisation zum Schutze der Stadt zu geben.

Im 11. Jahrhundert wurden die Stadtherren verjagt und die Patrizierfamilien (meist Beamte des Königs oder Bischofs, auch reichgewordene Kaufleute oder in der Stadt wohnende Grundherren) rissen das Stadtregiment an sich. Nunmehr kamen auch die Zünfte zu einer vollkommnern Ausbildung, und zwar wandten sie sich, je mehr das wirtschaftliche Leben in der Stadt sich entfaltete, wirtschaftlichen Aufgaben zu. Aber gemäß ihrer Entstehung aus einer militärischen Organisation behielten auch in Zukunft die Zünfte diesen ihren Charakter als öffentliche Organe der Stadt. Sie waren in erster Linie öffentlich-rechtliche Korporationen. Ihre Aufgaben waren weniger die eines privatrechtlichen Vereins, der das persönliche Interesse seiner Mitglieder verfolgt. Sie bezweckten vielmehr in ähnlicher Weise wie die Organe einer politischen Gemeinde die Förderung des öffentlichen Wohles, und zwar auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens.

Erst in zweiter Linie kamen für die Zünfte die privatrechtlichen Aufgaben in Frage, die Wahrung der persönlichen Interessen ihrer Mitglieder. In späterer Zeit traten freilich letztere in den Vordergrund, aber damit näherten die Zünfte sich auch schon dem Verfalle.

b) Wenn wir die Zünfte während ihrer Blütezeit in ihren wirtschaftlichen Zielen betrachten, so sind zunächst diejenigen zu unterscheiden, welche in dem ausgeführten Sinne als öffentlich-rechtliche Aufgaben bezeichnet werden können:

1. die Erstrebung eines gerechten Ausgleichs der Interessen der Konsumenten und Produzenten. Der Produzent, der Handwerker, hatte das Recht auf eine standesmäßige Existenz innerhalb seines Heimatsorts; er sollte sie durch seiner Hände Arbeit sichern können. Auf der andern Seite hatte der Konsument das Recht auf gute, preiswürdige Ware.

2. Förderung des Handwerks in technischer Hinsicht. Darum sorgfältig geregelte Ausbildung der Handwerksangehörigen und Prüfung ihrer Fähigkeiten.

3. Förderung des Handwerks hinsichtlich des öffentlichen Ansehens. Darum auch eine sittliche Beaufsichtigung der Mitglieder.

Kam schon diese Tätigkeit der Zünfte dem privaten Interesse der Mitglieder zustatten, so wurde letzteres doch auch in direkter Weise erstrebt. Hier greift aber jener Unterschied ein, der das wirtschaftliche Streben der Menschen von damals und heute wesentlich unterscheidet. Heute ist das Ziel der wirtschaft-

lichen Tätigkeit der unumschränkte Gelderwerb. Wer schon Geld besitzt, gibt sich nicht mit dem Besitze zufrieden, sondern sucht noch mehr hinzuzuerwerben, auch wenn sein Auskommen schon reichlich ist. Der Gewerbetreibende des Mittelalters dagegen dachte nicht an „reich werden", sondern es genügte ihm, durch seiner Hände Arbeit sich ein standesmäßiges Einkommen zu verschaffen. Darüber hinaus gingen seine Wünsche im allgemeinen nicht.

Hiernach ist die Förderung der persönlichen Interessen der Zunftmitglieder durch die Zünfte zu beurteilen. Nach dem Grundsatze christlicher Brüderlichkeit soll durch die Zunft jedem Handwerker ein standesmäßiges Einkommen und eine wirtschaftliche Selbständigkeit gesichert werden. Darum suchte man geflissentlich den Unterschied zwischen arm und reich unter den Mitgliedern fernzuhalten und als Vorbedingung hierzu die Konkurrenz untereinander zu verhüten. Auch die Beschränkung auf den Kleinbetrieb war nicht zuletzt eine Folge des Bestrebens, sämtlichen Handwerkern eine wirtschaftliche Selbständigkeit zu ermöglichen. Anderseits trat die Zunft für in Not geratene Mitglieder ein. So wurde der Witwe eines verstorbenen Mitgliedes ein Geselle so lange zur Fortführung des Betriebs beigegeben, bis ein heranwachsender Sohn ihn selbst übernehmen konnte.

2. Die Organisation der Zunft. Aus diesen der Zunft gestellten Aufgaben heraus sind die mannigfachen Bestimmungen zu verstehen, welchen das Zunftwesen in den verschiedenen Städten unterlag.

Im folgenden seien die wichtigsten zusammengestellt:

a) Zunftzwang. Jeder Gewerbetreibende mußte einer Zunft angehören. Nichtzünftler durften (außer für den Eigenbedarf) das Gewerbe nicht ausüben. Dadurch war dem Handwerk ein gesetzliches Monopol gewahrt; innerhalb des städtischen Wirtschaftsbetriebs war ihm für seine Produkte der Absatz gegen die Konkurrenz fremder Waren gesichert.

b) Pflicht der guten Ware. Die Waren wurden durch die Zunftvorsteher oder eigne Schaumeister auf dem Markte (Schauamt) oder auch in den Arbeitsstätten selbst (durch „Umgang") kontrolliert. War die Zahl der Handwerker zu gering, oder genügten sie den gestellten Anforderungen nicht, so sorgte die Stadt für die Heranziehung fremder Handwerker.

c) Gliederung der Zunft in Lehrlinge, Gesellen und Meister. Um Geselle zu werden, hatte

der Lehrling ein Gesellenstück, der Geselle nach Beendigung seiner „Wanderjahre“ ein Meisterstück zu leisten. Lehrlinge und Gesellen unterstanden der Zunft als Schutzbefohlene.

d) Technische Vorschriften. Gleichheit der Mitglieder hinsichtlich der Produktionsunkosten wurde erstrebt, daher wurden die Rohstoffe oft gemeinsam bezogen, auch wohl die Mitglieder zur Anzeige verpflichtet, wann sie Einkäufe machten, damit andere gegebenenfalls daran teilnehmen konnten. Lohntaxen wurden eingeführt (Maximallöhne für Gesellen), auf daß kein Meister dem andern tüchtige Gesellen wegzog. Auch der Produktionsumfang sollte für alle Mitglieder gleich sein; daher Festsetzung einer Maximalarbeitszeit, selbst der Arbeitsleistung. Das gleiche galt für die Absatzbedingungen; es durften die Waren nur an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten feilgeboten werden; es war dem einzelnen Handwerker aufs strengste verboten, andern die Kunden abzujagen oder ein Stück Arbeit wegzunehmen usw.[1])

e) Gewerbepolizeiliche Befugnisse. Vorgesehen waren die Überwachung der Durchführung der gewerblichen und technischen Vorschriften, sowie auch Beaufsichtigung in sittlicher Hinsicht (nach Art der heutigen Gewerbeinspektion).

f) Richterliche Befugnisse. Als Organe der Gewerbe- und Sittenpolizei hatten die Zünfte das Recht, die Bestrafung der Vergehen vorzunehmen (Geldstrafen, Ausschließung aus der Zunft). Ebenso entschieden sie Streitsachen der Mitglieder untereinander (nach Art der heutigen Gewerbegerichte).

Um irrigen Anschauungen über das Gesellenwesen der Zunft vorzubeugen, die durch einen Vergleich mit der gegenwärtigen Zeit entstehen könnten, seien hierüber einige besondere Bemerkungen angefügt:

Heute regelt sich das Verhältnis zwischen Geselle und Meister nach dem freien Arbeitsvertrag. Der Geselle der Neuzeit hat zumeist seine Ausbildung schon beendet, ist ebenso tüchtig im Handwerk wie ein junger Meister, aber er kann kein Meister werden, weil ihm die Mittel fehlen, ein selbständiges Geschäft zu gründen. Darum tritt er dem Meister nicht anders gegenüber als ein industrieller Arbeiter. Darum vereinigt er sich auch gleich diesem mit seinen Berufsgenossen zur wirtschaftlichen Selbsthilfe, zu einer Organisation (Gewerkschaft), um dem Meister gegenüber Einfluß auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erlangen. Anders im Mittelalter zur Blütezeit der Zunft. Da war der Geselle ein

[1]) Vgl. Sombart, Gewerbewesen.

noch in der Ausbildung begriffener Handwerker. Er hatte ferner durchweg die Gewißheit, selbständiger Meister zu werden, sobald er seine Gesellenzeit beendet und sein Meisterstück geliefert hatte. Darum war das Verhältnis des Gesellen zum Meister wie das des Schülers zum Lehrer, das eines ältern Sohnes zum Vater: Er wohnte in der Familie des Meisters und fand dort seinen Unterhalt. Auch das Verhältnis des Gesellen zur Zunft war ähnlich. Er war der „Schutzbefohlene" der Zunft; eines ihrer Mitglieder, der „Gesellenvater" nahm sich der Gesellen in besonderer Weise an.

Darum konnte auch in jener Zeit von wirtschaftlichen Vereinigungen der Gesellen keine Rede sein. Unter den Gesellen bestanden höchstens religiöse Bruderschaften (Gesellenladen) mit caritativen Zwecken.

Erst später, als den Gesellen die Gewißheit nicht mehr geboten war, Meister zu werden, als die Zünfte sich gegen dieselben abschlossen, griff ein wirtschaftlicher Gegensatz zwischen Gesellen einer- und Meistern anderseits Platz. Für den Gesellen, der nicht Meister werden konnte, erhielten nur die Arbeitsbedingungen, besonders auch die Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit, eine ganz andere Bedeutung als ehedem. Aber diese Zeiten waren schon die des Verfalles der Zünfte.

Die Beschränkungen, denen man den einzelnen unterwarf, waren nicht moderner sozialistischer Art. „Denn sie dienten nur einem Mittelstande, den Handwerksmeistern. Eben als Maßnahmen einer energischen Mittelstandspolitik sind sie aufzufassen. Man hinderte den einzelnen an jener Machtentfaltung, die ihn heute oft Königen gleichstellt; aber eine behagliche Wohlhabenheit aller Zunftgenossen hob den Stand der Gewerbetreibenden als Gesamtheit zu Ansehen, Bildung und Macht. Dies ist die große soziale Leistung der Zünfte im Mittelalter: die Herstellung und Erhaltung eines wohlhabenden gewerblichen Mittelstandes." [1])

Dieselbe Politik hat auch für die Technik ihre Vorteile gehabt. Dadurch, daß der einzelne auf den Kleinbetrieb beschränkt wurde, wurde seine Tätigkeit nicht wie heute in die Richtung einer möglichst großen Massenproduktion gedrängt, sondern vielmehr dahin, bei der Herstellung der Ware die höchste Kunstfertigkeit zu offenbaren. Die Veredlung des Handwerks zur Kunst ist das Werk der Zunft. „Der Handwerker war zugleich Künstler. Die großen Dome und stattlichen Rathäuser des Mittelalters sind von Handwerksmeistern, nicht von gelehrten Architekten, erbaut worden; solche kommen erst im 16. Jahrhundert in Deutschland vor. . . . Auch die kleinbürgerlichen Fachwerkhäuser lassen erkennen, in wie hoher Blüte das damalige Handwerk stand; denn handwerksmäßig ist der vielbewunderte Schmuck der Giebelhäuser hergestellt worden. So zeigt sich auf

[1]) Artikel „Zunft" im Wörterbuch der Volkswirtschaft.

allen Gebieten, in der Metallarbeit wie in der Holzschnitzerei und dem Steingewerbe, die künstlerische Ausbildung der damaligen Handwerker. In dem deutschen Kunsthandwerk, dessen technische Tüchtigkeit in der gotischen Periode begründet war, übertrafen die Deutschen in der Renaissancezeit alle andern Völker." [1])

IV. Verfall des Zunftwesens

Im 16. und 17. Jahrhundert wird der Charakter des Zunftwesens völlig verändert.

1. Die Veränderungen im Zunftwesen. Es blieben die alten Einrichtungen, aber sie dienten nicht mehr zur Förderung des gemeinen Wohles auf gewerblichem Gebiete, sondern „nur noch dazu einer kleinen Zahl privilegierter Familien eine sichere Existenz zu schaffen, auf Kosten der größern Zahl der gewerblichen Produzenten und zum Schaden der gewerblichen Produktion wie der Konsumenten." [2])

Früher hatten die Zünfte ihre Ehre darin gesucht, preiswürdige Waren den Konsumenten zu liefern, jetzt war es ihre Hauptsorge geworden, die Preise der Ware zu halten, besonders dadurch, daß sie auf dem Wege von Monopolen und Privilegien ein alleiniges Herstellungs- und Verkaufsrecht sich sicherten.

Früher war die Ausbildung des Handwerks eine Hauptaufgabe der Zunft, jetzt „kam es nicht mehr darauf an, daß der einzelne seine Hantierung gut verstand, sondern darauf, daß die Erlernung derselben im vorschriftsmäßigen Geleise vor sich ging." [3]) Man dehnte die Lehrlings-, Gesellen- und Wanderzeit über Gebühr aus, forderte kostspielige Meisterstücke usw., und zwar in der Absicht, um den Eintritt in die Zunft zu erschweren und eine Vermehrung der Handwerker zu hindern.

Früher hatte man nach den Grundsätzen der christlichen Brüderlichkeit ein standesmäßiges Einkommen und wirtschaftliche Selbständigkeit jedem Handwerker sichern wollen, jetzt suchte man bestimmten wenigen Familien eine bequeme Existenz zu verschaffen.

Früher hatte man den Betrieb des einzelnen geregelt, um die gegenseitige Konkurrenz zu hindern, daher die Gehilfenzahl festgesetzt, Bestimmungen in der Beschaffung des Materials getroffen, in der Verwendung der Werkzeuge, in der Art und Weise des Absatzes. Das alles geschah auch jetzt noch, aber zu einem ganz andern

[1]) Artikel „Zunft" im Wörterbuch der Volkswirtschaft.
[2]) Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie.
[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften VII, Artikel „Zunft"

Zwecke, nämlich um die aufstrebenden Elemente, zumal jene, die den aufkommenden technischen Fortschritten gemäß Art und Umfang der Produktion zu vervollkommnen suchten, niederzuhalten.

Besonders hart wurden die Gesellen von dem Zunftunwesen getroffen. Die Erlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit war nunmehr sehr vielen von ihnen so gut wie unmöglich gemacht. Jetzt war die Gesellenzeit keine Übergangsperiode mehr zur Selbständigkeit als Meister, sondern der größere Teil der Gesellen blieb für immer Geselle. Daß sie da auf die Regelung des Gewerbewesens, die Festsetzung der Arbeitsbedingungen Einfluß zu gewinnen suchten, ist erklärlich.

Die Gesellen wollten nunmehr naturgemäß an der Verwaltung der Zunft mitbeteligt sein, verlangten eine Vertretung in ihr und ebenso im Gewerbegerichte. Ferner wollten sie auch zur Verwaltung des Arbeitsnachweises herangezogen werden, der in Verbindung mit dem Herbergs- und Wanderwesen leicht zu ermöglichen war. Den Kernpunkt ihrer Streitigkeiten mit den Zünften bildete aber die Festsetzung der Arbeitsbedingungen, also der Löhne und der Arbeitszeit; dabei war die Frage der Lehrlingszahl wiederum von großer Bedeutung, denn je mehr Lehrlinge bei einem Meister beschäftigt wurden, um so gedrückter war die Lage der Gesellen. Um ihre Forderungen durchzusetzen, griffen sie vielfach zum Mittel der Arbeitsniederlegung, selbst des Aufruhrs, weshalb scharfe gesetzliche Verbote und Maßnahmen gegen sie ergriffen wurden.

Nach der Zeit der Reformation vom 16. Jahrhundert ab bildeten sich in Deutschland aus den ursprünglichen Lehnsherrschaften der Grafen, Markgrafen usw. selbständige Landesherrschaften aus, die sich von der Unterordnung unter die kaiserliche Gewalt immer mehr zu befreien wußten. Diese Landesherrschaften (Territorialgewalten) unterwarfen auch allmählich die ehemals freien Städte ihrer Macht. Damit kamen die Zünfte unter das obrigkeitliche Regiment der Fürsten. Was früher die Zünfte aus eigner Machtvollkommenheit (als Organe der Stadt) angeordnet hatten, wurde nun Gegenstand „obrigkeitlicher Reglementierung". Die fürstlichen Regierungen suchten dabei vielfach das eingerissene Unwesen der Zünfte einzuschränken (selbst von Reichs wegen nahm man dazu Stellung — die Reichszunftordnung von 1731); aber durchgreifende Änderung ward damit nicht erzielt. Am meisten wurden von den obrigkeitlichen Verfügungen die Gesellen betroffen, die man in ihren Bestrebungen nach wirtschaftlicher Besserstellung niederhielt; Koalitionen wurden unter strengsten Strafen verboten, ja schon bloße Lohnforderungen wurden geahndet. Anderseits hatten sich im Gesellenwesen auch schwere Mißstände eingeschlichen. „Die

Entartung äußerte sich namentlich in einem übermäßigen und wüsten Herbergswesen, in zunehmender Roheit, Liederlichkeit und Arbeitsscheu, in dem Mißbrauch des sogenannten Geschenkes an wandernde Gesellen, von denen ein großer Teil zu reinen Landstreichern wurde, in der Feier des blauen Montags, in übertriebenen Forderungen an die Meister, unbegründeten Arbeitseinstellungen und wirklichen Aufständen, namentlich auch in der Art, wie sie ihre Strafgerichtsbarkeit gegen Gesellen und Meister übten und Verrufserklärungen derselben aussprachen."[1])

2. Die Ursachen des Niederganges der Zünfte. Dieselben sind zum Teil auf politische, zum Teil auf wirtschaftliche Verhältnisse zurückzuführen. Unter den damaligen traurigen politischen Zuständen in Deutschland (Wirren der Reformation, Dreißigjähriger, später Siebenjähriger Krieg) schwand der Gemeinsinn der Bürger und schroffer Egoismus trat an seine Stelle. Sodann hatten die wirren Zeitläufte die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands geschwächt. Die Entwicklung des Landes und der Niedergang der Landwirtschaft hatten einerseits einen Zuzug in die Städte und Überfüllung des Gewerbes bewirkt, anderseits die Handwerker des Absatzmarktes für ihre Produkte auf dem Lande beraubt.

Doch diese Übelstände hätten im Laufe der Zeit sich wohl beseitigen lassen. Was aber dem Handwerker in seiner mittelalterlichen Gestaltung und damit den Zünften die Möglichkeit des Fortbestandes für immer benahm, war eine völlige Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Produktions- und Absatzweise, der Anbruch einer neuen Zeitepoche.

[1]) Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie.

§ 4. Die Volkswirtschaft

I. Vorbemerkung

Die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie im Mittelalter bestanden haben, ist auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen.

Es hatten sich ganz neue Verhältnisse — man kann sagen, auf allen Gebieten des menschlichen Lebens — herausgebildet und eine neue wirtschaftliche Ordnung gebracht.

1. Wenden wir uns zunächst einem Ereignis zu, das nicht selten als der Anfang der „neuen Zeit" bezeichnet wird, der Entdeckung Amerikas, der „Neuen Welt"!

Der Handel im Mittelalter war lokaler Handel. Nur ausländische Produkte, welche die Heimat nicht hervorbrachte (morgenländische), wurden eingeführt. Mit dem Wachstum der Städte trat ein Austausch der einheimischen Produkte mit denen naher Länder (Rußland, England usw.) hinzu, der sich im wesentlichen auf einen Küstenverkehr beschränkte.

Die morgenländischen Waren wurden fast ausschließlich aus Indien bezogen (im großen und ganzen die heutigen Kolonialwaren). Die Wege dieses Handels gingen bis zum 6. Jahrhundert durch Syrien, Ägypten und übers Mittelmeer. Als dann die Türken Ägypten gegen Europa versperrten, wurden die Waren über die Donau (über Augsburg, Ulm nach Frankfurt) und teilweise durch das westliche Rußland (Handelsmetropolen Breslau und Nowgorod) geführt. Die Kreuzzüge eröffneten den Handelsweg über das Mittelmeer nach Kleinasien (durch die Kreuzzüge war die Nachfrage nach orientalischen Produkten sehr gesteigert worden).

Als aber die Türken Palästina besetzten und schließlich selbst Konstantinopel eroberten (1453), wurden sowohl die Handelswege über die Donau und durch Rußland, als der über das Mittelmeer unmöglich. Es trat somit die Notwendigkeit ein, einen andern Handelsweg nach Indien aufzusuchen. Das führte zur Entdeckung Amerikas durch Kolumbus im Jahre 1492. Er dachte auf dem Seeweg um die Erde herum nach Indien gelangen zu können; kam

aber statt dessen nach Amerika. Die Portugiesen fanden einige Jahre später um die Südspitze von Afrika den Weg übers Meer nach Ostindien. Zweierlei Folgen dieser Verlegung der Handelswege kommen für unsere Betrachtung in Frage.

Zunächst die wichtigern, die wirtschaftlichen Folgen. Mit der Entdeckung Amerikas wurde in den dortigen Kontinent Europa ein Bezugsland für Rohstoffe aller Art geschaffen (Getreide, Kolonialwaren, Baumwolle usw.). Umgekehrt wurden aber auch die amerikanischen Kolonien ein Absatzgebiet für die gewerblichen Produkte der europäischen Mutterländer.

Dadurch wurde der Handel, der sich im Mittelalter fast ausschließlich zwischen Produzent und Konsument bewegt hatte, auch ein Handel in die Ferne.

Sodann hatte der Verkehr mit den Kolonien auch politische Einwirkungen im Gefolge. Wie wir noch darlegen werden, bildeten sich damals in den einzelnen Ländern Europas an Stelle der ehemaligen zahlreichen Stände- und Städteherrschaften (Lehnsherrschaften der Ritter, Grafen, Klöster, Bischöfe; die freien Städte) größere Landesherrschaften heraus, welche die frühern kleinern Gebietshoheiten unter ihr Regiment brachten. Die Bildung solcher Zentralgewalten wurde durch die Beziehungen zu der „Neuen Welt" gefördert. Es wurden nunmehr große wirtschaftliche Aufgaben an die Regierungen gestellt, besonders bei der Erwerbung von Kolonien. Derartige Aufgaben konnten von kleinern Gebietsherrschaften nicht erfüllt werden.

2. Auch die Entstehung der Landesherrschaften selbst ist von hoher, wenn nicht von ausschlaggebender Bedeutung für die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse geworden. Sie bildeten nämlich nicht nur größere politische Organisationen heraus, die mehrere Stände- und Städteherrschaften umfaßten, sondern auch größere wirtschaftliche Gemeinwesen. Die einzelnen Teile des Volksgebietes wurden in gegenseitigen Verkehr, namentlich in einen gegenseitigen Handelsverkehr gebracht (durch Kunststraßen, Kanäle, Seehäfen). So wurde der ehemalige auf ein Stadtgebiet beschränkte Handel zu einem Handel durch das ganze Volksgebiet hin.

3. In erster Linie wurde von den bisher genannten Einwirkungen zwar der Handel betroffen, aber von ihm wurden nunmehr die übrigen Zweige der Volkswirtschaft beherrscht und dadurch ebenfalls einer Umwandlung unterworfen.

Das gilt in erster Linie vom Gewerbe.

Am besten läßt sich das allmähliche Wirken der neuern Zeit kennzeichnen, wenn wir

1. die Bildung einheitlicher Staatsgewalten,

2. die Umwandlung des Handels und deren Einwirkungen auf das übrige wirtschaftliche Leben, besonders das Gewerbe — das Aufkommen der sogenannten kapitalistischen Produktion näher darlegen. Um so verständlicher läßt sich hernach ausführen, was wir

3. unter der modernen Volkswirtschaft im Gegensatz zur mittelalterlichen Stadtwirtschaft zu verstehen haben, und welche Arten derselben zu unterscheiden sind.

Waren es früher die Städte Italiens (Venedig, Genua) und Deutschlands (Augsburg, Nürnberg, Regensburg), die den Handel mit Indien vermittelten und dadurch zu hoher Blüte gelangten, so traten nunmehr Portugal, Spanien, dann später die Niederlande, Frankreich und besonders England, das die übrigen Staaten überflügelte, an deren Stelle. Deutschland wurde also aus seiner frühern bedeutungsvollen Stellung im Handelsverkehre verdrängt. War für die westlich gelegenen Länder die Verlegung der Handelswege und die damit verbundene Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Laufe der Zeit die Quelle wirtschaftlichen Aufschwungs und höchster Machtentfaltung, so wurde Deutschland nur von den Schäden betroffen, die diese Umwandlung im Gefolge hatte. Hinzu traten die politischen und religiösen Wirren, die seine Kraft schwächten und ihm die Fähigkeit nahmen, sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen allmählich anzupassen. Erst als einzelne Staaten (Preußen) politisch erstarkten und sich der innern Reorganisation, besonders der wirtschaftlichen Ordnung ihres Landes zuwenden konnten, trat Besserung ein.

Es bieten uns daher vorwiegend die nichtdeutschen Länder, besonders Frankreich und England, ein anschauliches Bild der wirtschaftlichen Umwälzung jener Zeit.

II. Der moderne Staat

1. Entstehungsgründe. Die vielen Kleinstaaten, die im 12. bis 18. Jahrhundert als kriegerische Mächte oder als wirtschaftliche Organisationen entstanden waren, hatten einen vielfachen Charakter. Einzelne von ihnen waren nichts anders als große Grundherrschaften, wie wir sie in der Form von Fronwirtschaften zur Zeit des Mittelalters vorfanden. Andere waren erweiterte Stadtwirtschaften; die wirtschaftliche Macht hatte den Städten sehr oft auch großen politischen Einfluß gesichert, so besonders in Oberitalien. „Noch andere stellten gleichsam einen Bundesvertrag zwischen einem Domänen besitzenden Fürstentum und den ständischen Korporationen von Adel und Städten eines Gebietes dar.“ [1])

[1]) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre.

Die kräftigsten unter diesen Kleinstaaten kamen mit der Zeit empor und wuchsen zu größern wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaften aus, zu Staaten im modernen Sinne. Die Mittel hierzu waren bald die militärische Macht, die sie sich zu schaffen wußten, bald eine weit ausgreifende Wirtschaftspolitik, die das Land zu höherer Blüte brachte, bald auch eine staatliche Organisation, die die öffentlichen Dienste ausbildete. Die Regierungen wußten durch diese Mittel über die Stände und Städte wie deren Organe (Zünfte) ein Übergewicht zu erringen, das sich dann zu einer Herrschaft ausbildete. Lange Kämpfe führten oft erst zu diesem Ziele. „Meist ist das Gebiet nicht groß, nicht abgerundet genug. Die Regierung wird nicht recht Herr über Städte und Zünfte, über Grund- und Gutsherrschaften; die alten Wirtschafts- und Betriebsformen erhalten sich, hemmen jetzt aber noch mehr als früher den Fortschritt. — Erst den großen staatlichen Gewalten, wie sie vom 16. bis 18. Jahrhundert an von den Tudors, den Oraniern, den großen französischen Königen und Ministern, den Hohenzollern und Habsburgern, in Rußland von Peter dem Großen geschaffen wurden, gelingt es, große Volkswirtschaften und Staatshaushalte herzustellen.“[1])

Das alles aber war nur zu erreichen, wenn die Staatsgewalt sich einerseits stützen konnte auf eine organisierte Beamtenschaft, anderseits auf ein stehendes Heer, gegebenenfalls eine Kriegsmarine.

Dazu aber war Geld erforderlich. Ursprünglich hatte der Fürst aus eignen Mitteln die Staatsausgaben bestritten; wo sie nicht reichten, hatten die Stände einen Zuschuß gewährt. Mit dem Erstarken der Staatsgewalt und ihrem festern Eingreifen in das wirtschaftliche Leben wurde die Bevölkerung selbst zur Bestreitung der öffnetlichen Ausgaben herangezogen. Ein ausgebildetes Grenzzollsystem diente dazu, dann die den Städten auferlegten Verbrauchsteuern und die staatlichen wirtschaftlichen Vorrechte. Letztere waren bald Regalien (z. B. Bergwerke) und Monopole (Salzmonopol, Tabakmonopol), bald Konzessionen, die der Gewerbetreibende erkaufen mußte, um ein Gewerbe betreiben zu dürfen. Daneben trat der Staat mit den Privatunternehmungen durch eigne Wirtschaftsbetriebe in Konkurrenz, um seine Einkünfte zu vermehren.

So bildete sich eine eigne Wirtschaft des Staates heraus mit Einnahmen und Ausgaben, ähnlich wie die Privatwirtschaft eines Unternehmers, die Staatswirtschaft. Der Zweig der nationalökonomischen Wissenschaft, der sich mit ihr speziell befaßt, wird Finanzwirtschaft

[1]) Schmoller, ebd.

genannt. (Lehre von den Einnahmen, besonders den Steuern, und Ausgaben des Staates.)

2. Wirtschaftliche Einwirkungen. So wurden mit der Ausbildung der staatlichen Gewalt die ehemals sich fremd gegenüberstehenden Stände und Städte zu einem einheitlichen politischen Ganzen, zu einem gewissen Organismus verbunden, der durch die Zentralgewalt des Fürsten Leben und Leitung erhielt. Früher in der Stadtwirtschaft hatten Stadt und Land in gegenseitiger Verbindung gestanden, jetzt, in der Volkswirtschaft, die verschiedenen Teile des politisch geeinten Landes.

Wie nun aber ehedem die politische Ordnung mit der wirtschaftlichen sich gedeckt hatte, so erhielt jetzt letztere auch mit der erstern ihre Umgestaltung. Der wirtschaftliche Verkehr wurde aus dem engen Rahmen der Stadtwirtschaft herausgehoben und zu einem nationalen erweitert. Das um so mehr, je stärker die fürstliche Regierung in das wirtschaftliche Leben eingriff. Die wirtschaftliche Ordnung wurde für das ganze Land einheitlich gestaltet. Es wurden die verschiedenen Zweige der Volkswirtschaft in gegenseitigen Zusammenhang gebracht, damit der eine den andern halte und fördere.

III. Die kapitalistische Produktion

Greifen wir nun aus den Veränderungen des wirtschaftlichen Lebens, wie sie durch die Beziehungen zur neuen Welt und vor allem das Entstehen der Volkswirtschaft erfolgten, jene auf dem Gebiete des Handels heraus, um sie näher zu kennzeichnen, namentlich in ihren Einwirkungen auf das Gewerbe.

1. Entwicklung und Wesen des Handels. Früher hatte sich der Warenverkehr unmittelbar zwischen Produzent und Konsument abgespielt. Beide kamen auf dem Markte der Stadt in unmittelbare Berührung, bedurften keines Vermittlers. Jetzt aber brachten die Beziehungen zur neuen Welt es mit sich, daß die Waren in die Ferne, zu den Kolonien transportiert wurden oder von dort die Rohstoffe beschafft wurden.

Innerhalb des Landes selbst erfuhr der Handel eine ähnliche Umgestaltung. Die Waren gingen über das ehemalige Stadtgebiet hinaus, zu andern Teilen des Landes, dorthin, wo man durch ihren Verkauf vorteilhaftern Gewinn erhoffen konnte. Dadurch wurde der Handel vom Gewerbe gelöst. Früher stellte der Handwerker nicht nur die Güter her, sondern besorgte auch ihren Absatz. Nun aber wurde der Absatz selbst eine wirtschaftliche selbständige Unternehmung.

Vorher hatte man diese Form des Handels im allgemeinen nur für die ausländischen Produkte gekannt. Unter seinem Einflusse hatte sich in den Städten das Leihkapital entwickelt. Andere Personen liehen dem Händler Teile ihres Vermögens, die sonst unbenutzt liegen geblieben wären, gegen Zins (Aufkommen des Kreditwesens). Jetzt, wo der Handel sich des Absatzes aller Produkte bemächtigte, den lokalen Rahmen der Stadtwirtschaft verließ, kam das Leihkapital noch mehr zur Geltung. Dazu trug bei, daß die Silbergewinnung in Amerika große Mengen Geldes nach Europa brachte, die nach Verwendung suchten.

Um die nunmehr eintretenden Einwirkungen des Handels auf das wirtschaftliche Leben völlig zu begreifen, ist es von großer Wichtigkeit, das Wesen desselben zu kennen. Der Handel ist nichts anderes als eine Verwendung von Gütern zum Erwerb. Der berufsmäßige Handel ist ein Einkaufen, nicht um die Waren zur Bedarfsbefriedigung zu verwenden, sondern um durch ihren Verkauf Gewinne zu machen, Geld zu erwerben. Die Güter werden in der Hand des Händlers zur „Ware". Sie werden von ihm gebraucht, um neue Güter zu erwerben — sie sind ihm „Kapital".

Der Handel ist von Natur aus „kapitalistisch".

Der Schauplatz des Handels ist der Markt. Dieser hat in der verkehrsmäßigen Volkswirtschaft eine doppelte Bedeutung. Es kann einmal darunter die regelmäßige Zusammenkunft von Verkäufern und Käufern verstanden werden und der Ort, wo dieses geschieht, sodann aber auch die Gesamtheit aller Absatzgelegenheiten für eine Ware. In letzterm Sinne redet man z. B. von einem nationalen, von einem Weltmarkte.

Beim Markte im erstern Sinne unterscheidet man Kleinhandelsmärkte (Märkte im engern Sinne) und Großhandelsmärkte oder „Börsen". Auf dem Kleinhandelsmarkt wird ein bestimmter Warengegenstand, der auf dem Markte gegenwärtig ist, gekauft und verkauft. Auf der Börse aber liegen die Waren nicht vor, sondern es wird das Geschäft über bestimmte Mengen von Waren einer bestimmten und bekannten Art abgeschlossen, so z. B. über 1000 Zentner deutsches Getreide. (Näheres siehe Abschnitt IV.)

2. Umgestaltung der Produktionsweise durch den Handel. Wie hat nun der Handel auch die Produktionsweise umgestaltet, sie ebenfalls zu einer Produktion für den Erwerb (früher diente sie dem Bedarfe), zu einer kapitalistischen Produktion umgebildet?

An dem Handel als einem Unternehmen in die Ferne (nach andern Gegenden des Landes oder gar nach ausländischen Kolonien) konnte der Handwerker sich nicht beteiligen. Abgesehen davon, daß ihm das nötige Geld zu einem solchen Unternehmen fehlte, mangelte es ihm auch an der erforderlichen Kenntnis, am Unternehmungsgeist.

Er überließ daher seine Waren dem Kaufmanne. Dieser besorgte für ihn den Verkauf, den Absatz. Wir haben hiermit die erste Stufe der neuen Produktionsweise, jene des Verlagssystems. Der Kaufmann gibt dem Hersteller schon im voraus, ehe die Ware an den Verbraucher kommt, den Kaufpreis, gibt ihm eine „Vorlage".

Dem Kaufmann aber liegt daran, möglichst viele Waren zum Absatz zu bringen; denn je mehr er verkauft, um so größer werden seine Gewinne. Er sucht daher auf die Herstellung der Waren Einfluß zu erhalten, damit möglichst viel produziert werde. Er verpflichtet den Handwerker durch einen Vertrag, bestimmte Waren in größern Mengen herzustellen. Durch Lieferung des Rohstoffes, späterhin auch der Werkzeuge, kommt er ihm bei der Herstellung zu Hilfe. Die Produktion kommt damit in die Hände von „kleinen, handwerksmäßig arbeitenden Hausindustriellen, die nicht mehr Kunsthandwerker im alten Sinne sind, die auch nicht selbständig Waren herstellen, sondern die beständig oder überwiegend für Kapitalisten arbeiten" (Bernstein). So ist es dem Kaufmanne möglich, das im Handel erworbene Kapital im Gewerbe fruchtbringend anzulegen; neben dem Handelskapital bildet sich das gewerbliche Kapital.

Zugleich führt das Kapital auch schon eine gewisse Organisation des Gewerbes herbei. Denn nunmehr arbeiten mehrere Handwerker für einen Kaufmann. Sie arbeiten ferner nicht nach eignem Ermessen, sondern der Kaufmann weist ihnen an welche und wieviel Waren sie herstellen sollen.

„Es kam dieser Entwicklung zugute, daß sich in den Städten viel Arbeitskräfte angesammelt hatten, die für Lohn zu haben waren, und die an den Privilegien der wohlhabenden Handwerler nicht teilnahmen; ferner, daß sich die Produktion von bestimmten gewerblichen Gütern, wie Tuche, Leinwand, Eisenwaren, vielfach lokalisiert hatte, d. h. daß in einzelnen Gegenden gewisse Gewerbe besonders zahlreich und mit besonderm Geschick betrieben wurden." (Bernstein.)

Das Verlagssystem entwickelte sich dann weiterhin zum Manufaktursystem. Der Kapitalist schaffte selbst große Arbeitsräume und beschäftigte in diesen nicht bloß unter seiner kaufmännischen, sondern auch unter seiner technischen Leitung eine größere Zahl von Arbeitskräften. In der ersten Zeit glichen diese Arbeits-

räume den heutigen Fabriken sehr wenig. Es arbeiteten in ihnen Handwerker gleichmäßig nebeneinander. Jeder stellte noch die Ware von Anfang bis zum Ende fertig her. Es waren die verschiedenen Arbeiten des Produktionsprozesses noch nicht auf verschiedene Arbeitskräfte verteilt, mit andern Worten, es fehlt noch an der Zerlegung des Herstellungsprozesses.

Aber dadurch, daß man die Arbeit in bestimmten Anstalten zentralisierte, wurde auch die Möglichkeit zu dieser Arbeitsteilung gegeben. Es konnten für bestimmte Teilarbeiten Spezialarbeiter sich herausbilden. Man kam dazu, die für den Produktionsprozeß notwendigen Arbeiten in ihre einfachsten Elemente zu zerlegen. Es wurden die schwerern Arbeiten von den leichtern getrennt, die geistigen von den mechanischen, die feinern von den gröbern, und diese verschiedenen Arten auf die Arbeitskräfte entsprechend ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeit verteilt. So konnten nunmehr Männer, Frauen und Kinder, Kopf- und Handarbeiter, gelernte und ungelernte Arbeiter nebeneinander beschäftigt werden.

Damit war die Entstehung der Fabrik gegeben, die sich von der Manufaktur durch die Zerlegung des Arbeitsprozesses unterscheidet. Sie unterscheidet sich von ihr und dem Verlagssystem „wie das wohlgeordnete, einheitlich bewaffnete Kriegsheer der Linie mit dem bunt zusammengewürfelten Landsturm. Wie in einem schlagfertigen Armeekorps Truppen verschiedener Ausbildung und Bewaffnung, Infanterie-, Kavallerie- und Artillerieregimenter, Pioniere, Trains, Munitions- und Proviantkolonnen zu einer Einheit zusammengefügt sind, ganz so vereinigt die Fabrik Arbeitergruppen von verschiedener Ausbildung und Ausrüstung und bewältigt damit die schwersten Produktionsaufgaben" (Bücher).

„Und nun, nachdem man angefangen hatte, die Arbeit in ihre Bestandteile zu zerlegen, entstand auch neben dem Bedürfnis, immer mehr zu produzieren, im steigenden Maße die Möglichkeit, die Natur für diese vereinfachte, zerlegte und spezialisierte Arbeit in Dienst zu nehmen. Es entstanden Werkzeuge, welche durch irgendwelche mechanische Vorrichtungen, die zunächst von Menschenkraft getrieben wurden, die Arbeit beschleunigten. Allmählich wurde die Wasserkraft in Anspruch genommen und schließlich, weil diese nicht überall ausreichend und andauernd vorhanden war, ging man dazu, die Dampfkraft für die Produktion nutzbar zu machen" (Bernstein).

Die Damptmaschine ermöglicht die Anlage von Fabriken überdll, nicht bloß an den Wasserläufen oder in windreichen Gegenden.

Immer mehr wurden die Naturkräfte in den Dienst der Produktion gestellt. Hatte man schon im 17. Jahrhundert durch Erfahrung erkannt, von welchem Werte sie in dieser Hinsicht sein können, so suchte man im Laufe des 18. Jahrhunderts die nun gewonnenen naturwissenschaftlichen Erkenntnisse in bewußter Absicht für die gewerbliche Produktion nutzbar zu machen, die menschliche Arbeit durch sie zu ersetzen oder in ihrer Leistungsfähigkeit zu steigern (technischen Rationalismus). Erst das 18. Jahrhundert sieht die Schöpfer der modernen Mechanik, Lagrange, Laplace, Poisson, Gauß, die Begründer der Hydrostatik und Dynamik, die Schöpfer der modernen Physik, neben Lavoisier und Laplace wiederum Galvani 1789, Volta 1792, die Schöpfer der modernen Chemie, Black, Priestly . . . Erst dem 18. Jahrhundert gehören daher auch die epochemachenden Erfindungen an, von denen die neue technische Entwicklung der Industrie ihren Anfang nimmt. 1760—1770 wird die Spinnmaschine erfunden; 1785—1790 der mechanische Webstuhl; 1790 wird die Dampfmaschine vollendet. 1798 erfindet Robert die Papiermaschine. 1784 tritt das Puddelverfahren an die Stelle des Herdfrischens, und seitdem datiert die unausgesetzte Revolutionierung der Eisenindustrie".[1])

3. Die kapitalistische Produktionsweise und das mittelalterliche Handwerk. Noch aber bestanden die alten Rechtsformen des Gewerbes aus der Zeit des Mittelalters, die der Zünfte. Sie paßten zu der neuen Produktions- und Absatzweise ganz und gar nicht mehr. Im ehemaligen Handwerk sollte die Herstellung und der Absatz gewerblicher Produkte für alle gleiche Existenzbedingungen bei gleichen Leistungen und gleichen Anstrengungen schaffen. Darum die Beschränkung auf den Kleinbetrieb und die vielfachen Vorschriften, welche bis ins einzelne das gewerbliche Leben ordneten. Jetzt aber war der Erwerb, und zwar der unbeschränkte Erwerb, das „Reichwerden" Ziel der wirtschaftlichen Tätigkeit geworden; die Herstellung möglichst vieler Waren in möglichst kurzer Zeit. Daher das Streben nach Erweiterung des Betriebs (Großbetrieb) und schneller Herstellung, wie sie die Arbeitsteilung ermöglichte. Die alten Schranken des Handwerks mit den hemmenden Vorschriften für Arbeitszeit, Zahl der Arbeitskräfte, Umfang der Produktion ließen sich damit wenig vereinbaren. Ebenso war bei den einfacher gewordenen Hantierungen der Arbeiter die langwierige Ausbildung des Zunfthandwerkers mit der Gesellen- und Meisterprüfung zum mindesten überflüssig geworden.

[1]) Sombart, Gewerbewesen I 96.

Anfangs suchte sich die neue, kapitalistische Produktionsweise auf der „Basis derjenigen Rechtsformen häuslich einzurichten, die zur Regelung handwerksmäßiger Produktion im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet waren" (Sombart). Standen diese aber den kapitalistischen Interessen entgegen, so wurden sie auf irgendeine Weise umgangen. Ging letzteres nicht, so wurden sie „durch eine höhere Gewalt — und das ist der natürliche Bundesgenosse des aufstrebenden Kapitalismus, das moderne Fürstentum — in einem dem Kapitalismus günstigen Sinne umgedeutet oder umgeändert" (ebenda).

4. Der Lohnarbeiterstand. Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise hat sich vom Ausgang des Mittelalters bis in das 19. Jahrhundert verhältnismäßig langsam vollzogen. Der Grund liegt darin, daß die genügende Masse besitzloser Bevölkerungsschichten noch nicht vorhanden war. Namentlich wurde dadurch die Entwicklung zum Großbetriebe hintangehalten. In Deutschland haben wir bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein neben dem um seine Existenz kämpfenden Handwerk das Verlags- und Manufaktursystem.

Abgesehen von dem Bestreben der Regierungen, durch Mittel verschiedenster Art die Bevölkerungsvermehrung zu fördern („Peuplierung") ist einer Reihe von Umständen jene Bevölkerungszunahme zuzuschreiben, die der sich entfaltenden Industrie die nötigen Arbeitskräfte zuführte.

Sombart faßt die wichtigsten folgendermaßen zusammen: „Es bildet sich zunächst, aber stetig eine wachsende Überbevölkerung in dem Maße, wie die Kriege unblutiger werden oder ganz aufhören; wie insbesondere aber auch die Fortschritte der Hygiene sich mehren, denen die Verringerung der Kindersterblichkeit, das Aufhören der Pest usw. zuzuschreiben ist. Wirkungen, die freilich erst in vollem Umfange während des 19. Jahrhunderts zur Geltung gekommen sind. Dann aber wächst die Überbevölkerung auch dadurch an, daß die Zünfte in den Städten geschlossen werden, d. h. keine Vermehrung ihrer Mitgliederzahl mehr vornehmen, und es wird damit der lebenslängliche Gehilfenstand geschaffen, aus dem sich selbstverständlich ebenfalls ein beträchtlicher Teil der kapitalistischen Arbeiterschaft rekrutiert. . . . Zu dieser Überbevölkerung gesellt sich dann ebenfalls im wachsenden Maße eine Zuschußbevölkerung, die eine teils plötzliche, teils allmähliche Vermehrung seit dem Ende des Mittelalters erfährt. Gleich beim Ausgange des Mittelalters wurde eine große Anzahl von Personen brotlos und damit dem kapitalistischen Unternehmer zur Verfügung gestellt dadurch, daß im weiten Umfange die Gefolgschaften der Ritter sich auflösten, eine Folge der fortschreitenden Kriegstechnik, und infolge

des vordringenden Protestantismus beispielsweise in England viele Klöster aufgehoben wurden, die vorher Massen von Personen aus ihren Mitteln unterhalten hatten. Eine mehr allmähliche Zuschußbevölkerung erfolgte durch die Zunahme der deklassierten (wirtschaftlich gesunkenen) Zunftmeister in den Städten, d. h. jener Elemente im Handwerkertum, die trotz aller Schutzvorrichtungen der Gesetzgebung doch einem allmählichen Verarmungsprozeß anheimfielen, der sie zwang, ihre wirtschaftliche Selbständigkeit aufzugeben und ihre Dienste einem kapitalistischen Unternehmer zur Verfügung zu stellen. . . ."[1]) Endlich hatte die Durchführung der Bauernbefreiung am Anfange des 19. Jahrhunderts die Bauern von der „Scholle", an die sie ehedem gebunden gewesen, befreit. Die Industrie mit dem „verfeinerten" städtischen Leben bot ihnen anziehendere Lebensbedingungen. Sie zogen daher zum großen Teil in die Städte, wo sie als Arbeitskräfte willkommen waren.

Auch machte sich schon vor den 30er bis 50er Jahren auf dem Lande eine starke Übervölkerung geltend. Das führte in Süddeutschland zu einer umfangreichen Auswanderung, zum Teil mit Unterstützung der Regierungen, nach Amerika und Rußland. Sie ließ erst nach, als nach dem Aufschwunge der Industrie und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Lande selbst genügende Beschäftigung geboten werden konnte. — Im Osten begann namentlich in den 40er Jahren eine Auswanderung der Gutstagelöhner, und zwar am meisten dort, wo die Rittergüter am ausgedehntesten waren. Die aufblühende Industrie lenkte diesen Auswanderungsstrom in die Städte, nach Sachsen, in das Ruhr- und Saarrevier.

Mit dem Aufkommen des Lohnarbeiterstandes wurde aber auch eine Scheidung innerhalb der gewerblichen Bevölkerung vollzogen, nämlich zwischen den die Produktionsmittel besitzenden Unternehmern und dem nichts anders als seine Arbeitskraft besitzenden Arbeiter. Diese Scheidung erreichte ihren höchsten Grad durch die Entwicklung der mechanischen Produktion, der Fabrik.

IV. Begriff und Arten der Volkswirtschaft

So waren es politische und wirtschaftliche Ursachen, welche in gegenseitiger Wechselwirkung eine neue Zeit heraufführten. Die Stadtwirtschaft und das Zunfthandwerk sanken dahin, die Volkswirtschaft und die kapitalistische Produktion traten an deren Stelle.

Der moderne Staat mit seiner Zentralgewalt beseitigte die

[1]) Ebd. 94 ff.

isolierte Stellung der mittelalterlichen Stadtgemeinden und bahnte zugleich dem nationalen Handel und der nationalen Industrie den Weg. Handel und Industrie wiederum wurden die Stützen des modernen Staates; sie rissen die alten Wirtschaftsordnungen nieder und nahmen dadurch auch die politische Machtstellung den Sonderorganisationen, die der Zentralisation entgegenstanden.

1. Fassen wir nunmehr nach dem bisher Gesagten die wichtigsten Merkmale einer Volkswirtschaft übersichtlich zusammen, um einen möglichst klaren Begriff ihres Wesens zu erhalten.

Die Volkswirtschaft ist die Summe aller wirtschaftlichen Tätigkeiten, wie sie sich in einem politisch geeinten Volke vollziehen, und die Summe aller ihr dienenden Einrichtungen.

Hierin sind eingeschlossen sowohl die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Staates selbst wie die der einzelnen Bürger und ebenso die Träger dieser Tätigkeiten: die öffentlichen wie privaten Anstalten und Einrichtungen.

Die Volkswirtschaft ruht ferner auf den gegenseitigen Beziehungen der verschiedenen wirtschaftlichen Tätigkeiten, Anstalten und Einrichtungen, ist also gleichsam ein „Organismus". Und was ist das Band dieser gemeinsamen Beziehungen? Der Staat, die politische Ordnung und Einheit. „Es handelt sich bei einer Volkswirtschaft also um eine politisch in einem Staat geeinte Gruppe von wirtschaftenden und wirtschaftlich tätigen Menschen, jedoch nicht um das Technische und Individuelle in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit, sondern um die dabei entstehenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen, ihr Zusammenwirken auf wirtschaftlichem Gebiete" (Fuchs, Volkswirtschaftslehre).

Der Organismus der Volkswirtschaft tritt vorzugsweise durch die Ausgestaltung des Verkehrs in die äußere Erscheinung, und zwar des Verkehrs in seinen mannigfachen Formen, des Gütertransports, des Geldwesens, des Nachrichtendienstes. Eine Volkswirtschaft wird, wenn nicht Hemmnisse ihr in den Weg treten, um so vollkommener sich ausbauen, je größer die Fortschritte sind, welche die Entwicklung der Verkehrsmittel erfährt, je vollkommener mit andern Worten das Eisenbahn- und Kanalwesen, das Bank- und Börsenwesen, das Post- und Telegraphenwesen ausgebildet ist.

Der Verkehr der Güter ist ein zweifacher, ein wirtschaftlicher (Verkehr im weitern Sinne) und ein technischer (Verkehr im engern Sinne).

Der wirtschaftliche Verkehr, der das Recht der wirtschaftlichen Benutzung an den Gütern verändert (namentlich das Eigentumsrecht — Kauf und

Verkauf), wird durch den Handel vollzogen, der technische dagegen, der den Standort der Waren ändert, durch die Transportmittel.

Dem Handel dienen, um den Austausch der Güter zu vollziehen, als Mittel das Geld und der Kredit. Beim Kredit überlasse ich jemanden ein Kapital (meist in Geldform, zur Nutzung), zugleich vertraue ich darauf, daß er nicht nur das Kapital, sondern auch einen Preis für die Nutzung, die Zinsen, mir zurückzahlt. Einrichtungen der Kreditvermittlung sind die Banken.

Als Mittel der Kreditgewährung sind gewisse Kreditpapiere ausgebildet worden, und zwar zwei Arten: Geldpapiere und Wertpapiere.

Geldpapiere sind Wechsel, Banknoten, Schecks. Sie dienen im wesentlichen zur Übertragung von Geldsummen und sind daher mehr oder weniger ein Ersatz des Geldes, ein Zahlungsmittel. — Der Wechsel ist „eine in gesetzlich vorgeschriebener Form abgefaßte Urkunde, in welcher der Aussteller entweder selbst verspricht, an einen andern oder in dessen Auftrag (Ordre) eine bestimmte Geldsumme zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort zu zahlen (Sola Wechsel), oder eine dritte Person beauftragte, dies zu tun (gezogene Wechsel)." Der Scheck ist eine Zahlungsanweisung auf eine Bank, bei der man eine Wertsumme (Depositen) hinterlegt hat. Die Banknote it ein Schuldschein einer Bank, zahlbar gegen Vorzeigung. Um Mißbrauch zu verhüten, ist die Ausgabe solcher Noten (Emission) staatlich geregelt.

Die Wertpapiere („Effekten", z. B. Staatsschuldscheine, Aktienscheine) dienen zu einer Anlage von Geld und geben daher einen Ertrag ab (Zinsen, Dividenden). Sie werden fast immer von den Banken „unter das Publikum" gebracht (Emissionsgeschäfte der Banken). Die Effekten sind selbst Gegenstand eines Handels. Dieser Handel vollzieht sich an der Börse.

Die Börse ist die höchste Stufe des Marktes (vgl. § 4 III, 1). Sie will Angebot und Nachfrage eines weitern Wirtschaftsgebiets an einem Orte zusammenziehen (örtliche Konzentration); sie will ferner auch Geschäftsabschlüsse tätigen, deren Erfüllung erst an einem spätern Zeitpunkte geschieht (zeitliche Konzentration) — Termingeschäfte. Auf der Börse werden deshalb Waren gehandelt, deren Eigenschaften allgemein bekannt sind und die überall ziemlich in der gleichen Qualität vorkommen. Bei Geldpapieren ist die Gleichheit des Handelsgegenstandes ohnehin gegeben, bei Waren, z. B.: Getreide, Mehl, Baumwolle können schon Qualitätsunterschiede vorkommen. Man sucht sich hier dadurch zu helfen, daß man Qualitätstypen (z. B. für Mehl oder Minimal-Qualitätsgewichte (z. B. bei Getreide) festsetzt. Je nach an der Börse verhandelten Gegenständen unterscheidet man:

1. Geld-, Effekten- oder Fondsbörsen für den Abschluß von Geschäften in Valuten, Wechseln und Effekten,

2 Warenbörsen, die wiederum sind entweder Produktenbörsen, wo verschiedene landwirtschaftliche oder gewerbliche Erzeugnisse gehandelt werden, oder Spezialbörsen, wo nur ein einziger Artikel (z. B. Baumwolle) gehandelt wird.

2. Naturgemäß hat es Jahrhunderte gedauert, bis die Volkswirtschaft jene Höhe der Entwicklung erreichte, die wir heute vor uns sehen. Insbesondere ist das Verhältnis der politischen Organisation, also der Staatsgewalt zu der Ordnung des wirtschaftlichen Lebens in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden gewesen. Je nach dem Maße und der Art und Weise der Einwirkungen der politischen auf die wirtschaftliche Organisation eines Volkes lassen sich drei Perioden der Volkswirtschaft unterscheiden, deren erste die Unvollkommenheiten des Übergangs noch an sich trägt:

a) die absolutistische des „Polizeistaates" — die Volkswirtschaft des Merkantilismus;
b) die liberale Volkswirtschaft mit möglichster Lostrennung von der staatlichen Organisation und mit dem Ziele der Weltwirtschaft;
c) die Volkswirtschaft der Gegenwart.

§ 5. Die Volkswirtschaft des absoluten Staates (Merkantilismus)

I. Die absolute Staatspolitik überhaupt

1. Die Volkswirtschaft verdankt ihr Entstehen nicht bloß wirtschaftlichen, sondern auch politischen Einwirkungen, der Bildung einer zentralen Fürstengewalt. Schon hieraus erklärt sich das Eingreifen der letztern in das gewerbliche Leben.

Außerdem berief die damalige Anschauung von der Landesherrschaft dieselbe zu einer alle Regungen des Volkslebens umfassenden Politik. Die humanistischen Studien hatten den Begriff des Staates als den eines Gemeinwesens geschaffen, in dem der einzelne völlig aufgeht. Die Fürstengewalt aber war in der Staatsgewalt konzentriert gedacht. Die Unterhaltung des Fürsten ist der Zweck des Staates. Der Fürst aber sorgt für seine Untertanen. Er ist ihr Vater. Sie sind seine Kinder, die ihm folgen, folgen müssen, da der „beschränkte Untertanenverstand“ aus sich selbst nicht die rechten Wege findet.

Unter der Einwirkung dieser Anschauung stand auch das wirtschaftliche Leben.

2. Von besonderer Bedeutung für dasselbe waren die Ziele, welche in jener Zeit die fürstliche Politik verfolgte. Sie bestanden nämlich in der Erringung einer möglichst hohen Machtstellung, besonders nach außen hin. Das war aber nur möglich durch die Schaffung eines starken stehenden Heeres. Die Zeit der Ritter war dahin. Es entschied nicht mehr der Einzelkampf mit Schwert und Spieß, sondern der Massenkampf mit der Feuerwaffe. Der aber wurde nicht von den Bürgern, sondern von Söldnern, bezahlten Soldaten, geführt. Damit war die Beschaffung von Geldmitteln die Hauptsorge der Staatsmänner.

Später diente die Staatskasse auch geradezu unedlen Zwecken, dem Wohlleben der fürstlichen Höfe, und sehr bezeichnend für die Anschauung der damaligen Zeit ist es, daß man nichts Unrechtes darin fand. Ein finanzpolitischer Schriftsteller äußerte z. B. über die Verwendung der Steuer, sie hätten die Mittel zu liefern für fürstliche gebührende Unterhaltung und Ergötzlichkeit. Das Wort Ludwigs XIV.: L'Etat c'est moi (der Staat bin ich) fand sündhafte Verwirklichung.

Die Erträge der Staatskasse mußten jedoch zum größten Teil auf dem Wege von Steuern aufgebracht werden, die wiederum nur von einem zahlungsfähigen Lande zu gewinnen waren.

Was aber am meisten und schnellsten Geld ins Land brachte, war die Herstellung gewerblicher Produkte, weniger die der landwirtschaftlichen. Die gewerbliche Produktion ließ sich zudem unumschränkt erweitern, wenn nur die genügende Anzahl von Arbeitskräften zu Gebote stand.

Endlich lag es im Interesse der Staatskasse, daß der Absatz der gewerblichen Produkte nicht so sehr im Inland als im Auslande stattfand. Denn dann „strömte das Geld ins Land". Anderseits mußte dafür gesorgt werden, daß kein Geld „außer Landes ging", mit andern Worten, daß das Inland vom Auslande nichts einkaufte, was man mit größerm Nutzen selbst herstellte.

Man dachte sich die Vermehrung des Nationalreichtums in ähnlicher Weise wie das Reichwerden eines Privatmannes: „Möglichst viel verkaufen, möglichst wenig einkaufen." Daher war Erhöhung der Ausfuhr, Beschränkung der Einfuhr das Ziel des Merkantilismus — aktive Handelsbilanz.

II. Die merkantilische Wirtschaftspolitik

Hiernach war die absolutistische Staatspolitik im allgemeinen von folgenden Grundsätzen geleitet:

1. kein Geld darf aus dem Lande ausgeführt werden, vielmehr muß nach Möglichkeit Geld eingeführt werden. Daher:
   a) Ausfuhrverbot für Edelmetall,
   b) Einfuhrverbot für fertige Fabrikate.
2. Förderung der gewerblichen Produktion. Daher:
   a) Unterstützung der industriellen Unternehmungen: Prämien für Anlage von Fabriken, für die Ausfuhr von Industrieprodukten. Tüchtige Fabrikanten wie Arbeiter wurden aus fremden Ländern herbeigezogen, um im eignen Lande die vielleicht noch nicht vorhandene Industrie zu begründen oder die bestehende zu einer schnellern Entwicklung zu bringen. (Emigrantenpolitik des Großen Kurfürsten, Friedrichs II.)
   b) Gründung eigner staatlicher Unternehmungen, sei es zum Vorbild für andere, sei es zur Vermehrung der Staatseinkünfte.
   c) Erleichterung der Einfuhr billiger Rohstoffe (Verpflichtung der Kolonien zu Lieferungen an das Mutter-

land), dagegen Verbot der Ausfuhr für Rohstoffe, Halbfabrikate, damit die heimische Industrie billige und gute Rohstoffe erhält.

3. Förderung des Absatzes industrieller Produkte, wie des Warenverkehrs im Dienste des Gewerbes überhaupt. Daher:

a) Beseitigung der Verkehrsschranken im Innern des Landes.

„Um den Waren die freie Zirkulation durch ein größeres Gebiet zu gewährleisten, mußten die Stapel-, Meilen- und Straßenrechte der Städte beseitigt werden, was beispielsweise in Preußen im 16. und 17. Jahrhundert eine Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik war; ebenso mußte darauf Bedacht genommen werden, daß die Schranken fielen, die die einzelnen Städte und Territorien durch ihre Binnenzölle aufgerichtet hatten. In den westeuropäischen Ländern vollzog sich diese Befreiung des Warenverkehrs von den binnenländischen Zollschranken schon im 17. Jahrhundert, Deutschland als Ganzes mußte sich bis zum 19. Jahrhundert gedulden, ehe es einer gleichen Politik teilhaftig wurde. Hier war es erst die Gründung des Zollvereins in den 1830er Jahren, die dasjenige leistete, was schon Colbert in Frankreich vollbracht hatte." (Sombart, Gewerbewesen.)

Auch positive Maßnahmen zur Förderung des Verkehrs wurden getroffen. Chausseen, Kanäle wurden gebaut, Postanstalten errichtet. Auch die Einführung eines einheitlichen Gewichts- und Münzsystems, die einheitliche Regelung des Markt- und Meßwesens für das ganze Land diente zur Hebung der Warenzirkulation.

b) Erwerbung von Kolonien als Absatzgebiet der gewerblichen Produkte. Die Kolonien durften selbst keine gewerbliche Produktion betreiben und waren verpflichtet, vom Mutterlande gewerbliche Waren zu beziehen.

Soweit der Absatz nach den Kolonien nicht hinreichte oder man überhaupt in den Besitz solcher nicht gelangen konnte (Preußen), suchte man in den benachbarten Ländern die Waren zum Verkauf zu bringen. So gründete der preußische König Friedrich II. eine eigne Handelsgesellschaft, die Seehandlungssozietät (später zu einem staatlichen Bankinstitut, der heutigen Seehandlung, umgewandelt), „welche unmittelbar und unter preußischer Flagge die Häfen von Spanien und alle andern Plätze befahren und tüchtigen Gewinn an den Ausfuhren machen sollte". Englands Streben ging seit Crom-

well (1653—58) vollends dahin, die „Werkstatt der Welt zu werden", was sich außer in seinen Bemühungen, die übrigen Staaten in agrarischen Verhältnissen zurückzuhalten, vor allem in den „Navigationsakten" aussprach. Neben der Heranbildung einer tüchtigen Kriegsflotte bezweckten diese die Schaffung eines Seehandelsmonopols für die englische Schiffahrt und die systematische Abschließung der englischen Kolonien gegen die übrigen Staaten.

Die merkantilische Volkswirtschaft ist im Grunde genommen die Erweiterung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft über ein politisch geeintes Land. Wie in der Stadtwirtschaft eine Teilung der Produktion zwischen Stadt und Land sich vollzog und auf der Herstellung gewerblicher Produkte der Schwerpunkt ruhte, so ähnlich auch hier: im Mutterlande die Herstellung gewerblicher Waren, in den Kolonien die Gewinnung der Rohprodukte. Dazu waren die Kolonien in ähnlicher Weise wie früher das ländliche Gebiet der Stadtwirtschaft der Absatzmarkt für die gewerblichen Produkte. Deshalb ist der merkantilischen Volkswirtschaft zugleich charakteristisch die Ausbildung des Kolonialsystems.

So hemmend der Merkantilismus für die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen war, so segensreich war er insofern, als er die wirtschaftliche Betätigung der Bürger, zumal auf dem gewerblichen Gebiet, anregte und förderte. Die erst aufkommende kapitalistische Produktion bedurfte noch des staatlichen Schutzes. Sie stand noch in ihrer Entwicklungsperiode und mußte über die Hemmnisse der Reste mittelalterlicher Wirtschaftsweise hinweggeführt werden. Auch machte das noch niedrige Bildungsniveau der Bevölkerung eine derartige staatliche Politik nötig. Das Wort vom „beschränkten Untertanenverstand" entbehrte nicht so ganz der Berechtigung. Mit den Fortschritten der wirtschaftlichen wie kulturellen Entwicklung und mit dem erwachenden Selbstbewußtsein des Volkes mußte der staatliche Absolutismus sich freilich als unhaltbar erweisen.

§ 6. Die liberale Volkswirtschaft

I. Ursachen und Forderungen

1. Wirtschaftliche Ursachen. Die absolutistische Periode der Volkswirtschaft unter der Herrschaft des Merkantilismus vom 16. bis 18. Jahrhundert hatte im wesentlichen unter der Einwirkung folgender Ursachen gestanden:

a) der Bildung geschlossener absolutistisch regierter Staaten (nebst den Kolonien),
b) der Entstehung kapitalistischer Produktion.

„In dem Maße, wie der Kapitalismus erstarkte, mußte ihm die staatliche Unterstützung überflüssig, in dem Maße, wie er sich intensiv und extensiv ausdehnte, mußte ihm die staatliche Bevormundung lästig erscheinen. Sein Streben mußte, sobald er aus seiner ersten Kindheitsepoche heraustrat, auf eine Rechtsordnung gerichtet sein, die der individuellen Betätigung möglichst geringe Schranken auferlegt." (Sombart, Gewerbewesen.) Mit andern Worten: das erstarkende Kapital erstrebt dem Staate gegenüber einen Rechtszustand, den wir als den der Freiwirtschaft bezeichnen.

Die freiheitliche Ordnung des wirtschaftlichen Lebens entspricht auch im Gegensatz zum Handwerk dem Wesen der geschilderten kapitalistischen Produktion. Beim Handwerk steht die technische Arbeit im Vordergrunde. Bei der kapitalistischen Produktion dagegen der Verkauf der Waren und die dadurch gemachten Gewinne; es kommt auf einen möglichst reichen und vorteilhaften Absatz der Waren an. Greift nun hier der Staat ein, so wird das Handwerk davon weniger betroffen; seine technischen Leistungen, die persönliche Betätigung an dem Arbeitsgegenstand bleiben unberührt. Anders bei der kapitalistischen Produktion. Sie will unbeschränkt erwerben, strebt nach einer immer größern Ausdehnung ihres Wirkungskreises. Sie will ungehindert sein in der Erweiterung der Produktion; sie will diejenigen Produktionszweige wählen, bei denen der Verkauf der Waren am gewinnbringendsten ist. Sie will ferner ihre Ware dort absetzen können,

wo sie die vorteilhafteste Bezahlung erzielen kann. Tritt hier der Staat ihr einschränkend entgegen — und das tut das merkantilische Regime —, so muß sie sich in ihrem innersten Wesen betroffen fühlen.

Worauf es aber in der kapitalistischen Produktion hauptsächlich ankommt, das ist der Vertrag, der bezüglich der zu verkaufenden Waren geschlossen wird. Diesen immer günstiger zu gestalten, ist das naturgemäße Bestreben. In der Abschließung des Vertrags wird aber der kapitalistische Unternehmer von selbst der Stärkere sein, wenn sein Gegner nicht durch den Staat geschützt wird. Der Gegner aber ist der Handwerker, als Vertreter der alten Produktionsweise, und ferner der Lohnarbeiter, der dem Unternehmer seine Arbeitskraft verkauft.

So verlangt auch aus diesem Grunde die kapitalistische Produktion nach „Freiheit".

2. Der freiheitliche Zeitgeist. Zu den Gründen wirtschaftlicher Art, welche die Freiheit des Gewerbes und des Handels verlangten, kommen die Einwirkungen jener freiheitlichen Geistesrichtung, deren Erwachen wir mit dem Ende des 18. Jahrhunderts verzeichnen können.

Bekannt ist, wie in der Französischen Revolution die freiheitlichen Ideen zum gewaltsamen Durchbruche kamen. Es ist hier nicht die Aufgabe, die Ursachen der Revolution darzustellen; worauf es uns ankommt, ist auf die Bedeutung hinzuweisen, welche sie für die Entwicklung und Ausbreitung der Ideen der Freiheit und Gleichheit und ihre Übertragung auf das wirtschaftliche Gebiet gehabt hat.

Schon die Philosophen des Naturalismus hatten die „freie Entfaltung der natürlichen Kräfte" verlangt und jedwedes Eingreifen von seiten des Staates als unnatürlich, unberechtigt abgewiesen. Die Französische Revolution und ihre Nachwirkungen verbreiteten diese Gedanken auch in andern Ländern. Nach der langen Knechtung durch den Staat war naturgemäß die volle Befreiung von staatlichen Schranken die erste Forderung. Auch alle Ungleichheit, wie sie die staatlichen Konzessionen und Privilegien geschaffen hatten, empfand man jetzt als unerträglich und suchte sie zu beseitigen. Dem Staate sollte keine andere Aufgabe zufallen, als diejenige, Person und Eigentum seiner Bürger gegen innere und äußere Feinde zu schützen. Welchen Gebrauch der einzelne von seiner persönlichen Freiheit macht, wie er sein Eigentum verwendet, ist Sache des Individuums (wirtschaftlicher Individualismus).

Die Philosophen des 17. Jahrhunderts hatten die absolute Staatsgewalt zu rechtfertigen gesucht (so Hobbes in seiner Schrift „De cive", über den Bürger, 1642). Die beiden großen Gesellschaften, die kirchliche und die staatliche Macht sollten nach ihrer Lehre in der Person des Fürsten eine Einheit darstellen. Der Wille des Fürsten sollte nach allen Beziehungen hin bindendes Gesetz sein. In Ludwig XIV. (1643—1715) hatte diese Idee gleichsam Fleisch und Blut angenommen. L'Etat c'est moi (Der Staat, das bin ich), dieses von ihm geprägte Wort bezeichnet so recht seine Stellung.

Es ist freilich nicht zu leugnen, daß seine Regierung die Glanzzeit Frankreichs war. Dieses war damals tonangebend für alle Länder. Französische Sitte und Bildung waren für alle Länder ein Vorbild. Aber es fehlten auch die Schattenseiten nicht. Ludwigs Prunkliebe vergeudete vielfach das Geld, an dem der Schweiß der Untertanen klebte. Die Unsittlichkeit hielt ihren Einzug an den Höfen des Königs und des Adels. Das Beispiel der höhern Kreise steckte die Masse des Volkes an, und die Unsittlichkeit brach wie eine Sturmflut über dieses herein.

Das traf besonders zu unter den Nachfolgern Ludwigs XIV. Gemeine Liederlichkeit und Maitressenwirtschaft führten unter ihm die Herrschaft. Die Folgen blieben nicht aus. Das Volksleben wurde durch und durch vergiftet. Und wer konnte es schließlich den Untertanen verargen, daß sie nicht nur die Lasten tragen, sondern auch an den Genüssen teilnehmen wollten? Daß sie einmal müde werden würden, die unerschwinglichen Kosten für das üppige und unsittliche Wohlleben des Adels und der Fürsten aufzubringen, daran dachte man nicht.

Hatte früher die Philosophie den Staatsabsolutismus gefördert, so erfuhr sie jetzt infolge der Wirkungen ihres eigenen Systems eine Umwandlung zur gegenteiligen Anschauung. Die Unsittlichkeit an den Höfen und im Volke rissen die heiligen Schranken des Glaubens und der Religion nieder. Der Haß gegen das Christentum war die Folge. Alle Trugschlüsse und alle Spöttereien, mit denen man das Christentum bekämpfte, wurden unter dem Namen „Philosophie" an die Öffentlichkeit gebracht. (Voltaire.) Doch diese Seite der Philosophie, die direkt das Christentum bekämpfte, soll hier weniger in Betracht gezogen werden, wenn sie auch viel dazu beigetragen hat, die Grundsätze des Christentums aus dem wirtschaftlichen Leben auszuschalten, letzteres ausschließlich nach Motiven materiellen Vorteils zu beurteilen. Wichtiger ist es, jene beiden Grundsätze derselben hervorzuheben, auf welche die nationalökonomische Wissenschaft aufbaut.

Es war auf der einen Seite eine Folge der sittlichen Abirrung, welche mit den Geboten des Christentums in Widerspruch stand, daß man in der Natur des Menschen, in ihren Trieben und Leidenschaften nur Gutes fand. (Rousseau.) Auf der andern Seite war es die Reaktion gegen den Absolutismus, daß man die Freiheit als den Ausdruck des Natürlichen forderte. Ihre Übertragung auf das wirtschaftliche Gebiet führte dann zu folgenden Anschauungen:

„Die aufgeklärten Geister des vorigen Jahrhunderts (18. Jahrhundert) waren von der Überzeugung erfüllt, daß ein höchstes Wesen die Welt zum

Zwecke der irdischen Beglückung der Menschheit erschaffen habe. Die Menschen und ihre Triebe sind von Natur aus gut, da Gott, der nur Gutes wollen kann, sie ins Leben gerufen hat. Wenn die Betrachtung der tatsächlichen Zustände soviel Unglück, Bosheit und Verkehrtheit und Unkultur aufweist, so kommt das nur daher, daß die Menschen ihre Verhältnisse nicht nach den von Gott gegebenen natürlichen Gesetzen sich entwickeln lassen. Die ganze künstliche Ordnung, die im Laufe der Zeiten im Widerspruche mit jenen Gesetzen aufgerichtet worden ist, muß deshalb beseitigt werden. An deren Stelle muß ein Zustand natürlicher Freiheit treten. Dann wird auch die von Gott gewollte Ordnung, Harmonie und Schönheit des Daseins überall und im reichsten Maße erblühen." (Hertner, Die Arbeiterfrage.)

Damit haben wir die philosophischen Grundlagen des wirtschaftlichen Liberalismus dargelegt.

3. Die nationalökonomische Wissenschaft. Wie alle großen Bewegungen, wenn sie gleichsam unbewußt aus dem Volke entstehen, ihre bewußte Förderung durch die Männer der Wissenschaft erhalten, so auch der Ruf nach „Freiheit" am Ende des 18. und am Anfange des 19. Jahrhunderts.

Auf wissenschaftlichem Gebiete lassen sich folgende Richtungen verzeichnen, deren Ziel es war, die Unzulänglichkeit der merkantilischen Wirtschaftspolitik darzutun und die „freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte" in ihrer Notwendigkeit zu begründen:

1. Die Physiokraten. In Frankreich hatte besonders unter Colbert, dem Minister Ludwigs XIV., die einseitige Pflege des Gewerbes und des Handels einen Niedergang der Landwirtschaft zur Folge gehabt. Man hatte diese nicht nur vernachlässigt, sondern dadurch, daß man sie in den Dienst von Handel und Gewerbe stellte, in ihrer Entwicklung schwer geschädigt, z. B. durch die Ausfuhrverbote für Rohstoffe.

Demgegenüber forderten nun die Physiokraten (physis = Natur), zum größten Teil adelige Großgrundbesitzer, die Beseitigung der staatlichen Fesseln, überhaupt die Fernhaltung staatlichen Eingreifens in das wirtschaftliche Leben. Ihr Wahlspruch lautete: Laissez faire, laissez passer le monde va de lui même. (Laßt sie tuen, laßt sie laufen; die Welt findet ihren eigen Weg! Sie waren es, die zum ersten Male die Forderungen des „Naturrechts" auf das wirtschaftliche Gebiet übertrugen und eine „natürliche Ordnung" des sozialen Lebens forderten im Gegensatz zur künstlichen Ordnung, die das Eingreifen des Staates schaffe.

Sie stellten jedoch ihre Forderungen einseitig zugunsten der Landwirtschaft auf, deren traurige Lage sie heben wollten. Die Landwirtschaft, so begründeten sie ihren Standpunkt,

schaffe Produkte der **Natur**, sei darum die einzige Arbeit, welche **wirkliche Werte** hervorbringe. Gewerbe und Handel wandelten die durch die landwirtschaftliche Arbeit erhaltenen Güter nur für den menschlichen Gebrauch um; der Nutzen, den sie dadurch bewirkten, werde aber durch ihre Unterhaltungskosten wieder ausgeglichen. Darum werde auch nur durch die Landwirtschaft eine Vermehrung des Volksreichtums erzielt.

Als Hauptvertreter der physiokratischen Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik wird der Leibarzt Ludwigs XV. (1715—1774) Quesnay genannt, der in seinem Buche Tableau écoonmomique darlegt, wie sich die „natürliche Ordnung“ in einem Royaume agricole (agrarischen Königreiche) gestaltet. Der bedeutendste Vertreter des Systems war der Minister Ludwigs XVI., Turgot, der seine Ideen **praktisch** zur Geltung zu bringen suchte. So befreite er den Kornhandel von den staatlichen Fesseln. Als er aber auch die Zünfte beseitigen und Frankreich zum Versuchsfelde der Einheitssteuer machen wollte, kostete ihm das seine Stellung; das Land war für seine Ideen noch nicht reif.

Sonst ist der Physiokratismus ohne praktische Bedeutung geblieben. Sein Hauptverdienst ist es, die Unhaltbarkeit des Merkantilismus durch seine scharfe Kritik dargelegt zu haben. Im übrigen war er zu einseitig und theoretisch.

Ein weiteres Verdienst besteht darin, daß er einem großen Manne die Anregung gegeben hat, die Gedanken einer neuen, den veränderten Zeitverhältnissen angepaßten Wirtschaftspolitik systematisch zusammenzustellen und den praktischen Bedürfnissen des Lebens anzupassen.

Dieser Mann war der Schotte Adam Smith.

Daß die Physiokraten besonders durch ihre Bevorzugung der landwirtschaftlichen Arbeit einseitig wurden, lag in dem traurigen Niedergange der französischen Landwirtschaft begründet. In England war es um die Landwirtschaft bedeutend besser bestellt. Daher wurde dort bei der Ausbildung der wirtschaftlichen Freiheitslehre diese Einseitigkeit vermieden.

2. **Adam Smith** (1723—1790), Professor der Moralphilosophie in Glasgow, lernte auf einer Reise in Frankreich den Physiokratismus kennen, zog sich nach der Heimkehr zu stiller wissenschaftlicher Arbeit zurück und veröffentlichte 1776 sein berühmtes Buch: „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Reichtums der Nationen“. Folgende Grundsätze geben kurz seine Anschauungen wieder:

a) **Der Wert eines Gutes wird ursprünglich bestimmt durch die zur Herstellung verwandte Arbeit.**

Im Einklang mit den Physiokraten fordert Adam Smith die freie Entfaltung der „natürlichen Kräfte“ des Menschen und Freiheit von staatlichen Beschränkungen. Aber im Gegensatz zu ihnen betrachtet er nicht nur die landwirtschaftliche Arbeit, sondern auch die des Gewerbes und des Handels als produktive Arbeit, d. h. als solche, die neue Werke schafft. Denn wenn auch das Gewerbe die Güter nur „verarbeitet“, der Handel sie an den Ort der Verarbeitung oder des Verbrauches bringt, so wird hierdurch doch dem Gute eine größere Brauchbarkeit gegeben, also sein Wert erhöht. So bestimmt denn Smith den Wert eines Gutes als die Summe von Arbeit, welche zu seiner Herstellung erforderlich ist (Herstellungskosten).

Darum ist es Aufgabe der Volkswirtschaft, nicht bloß die Landwirtschaft zu fördern, sondern auch Gewerbe und Handel. Denn der Reichtum des Landes besteht in dem gesamten Werte aller Güter, die jährlich erzeugt werden.

b) Der Wert eines Gutes wird heute bestimmt durch die zur Herstellung verwandte Menge von Arbeit, Kapital und Boden.

Es ist zwar ursprünglich nur die Arbeit, welche diese Güter mit teilweiser Hilfe des Bodens hervorbringt. Danach müßte der Wert eines Gutes auch ausschließlich nach der Menge der Arbeit bemessen werden, die auf seine Herstellung verwandt wird. Aber mit der Entstehung des Privateigentums kommen noch zwei Faktoren hinzu, die neben der Arbeit auf die Herstellung des Gutes Einfluß gewinnen. Das ist der Besitz des Bodens und des Kapitals. Wer heute wirtschaftliche Arbeit verrichten will, bedarf in irgendeiner Weise des Bodens (z. B. bei der ländlichen Arbeit als Ackerer usw., bei der gewerblichen als Standplatz für Wohnung, Fabrikanlagen usw.) und des Kapitals (z. B. für Rohstoffe, Maschinen). Die Besitzer des Bodens und Kapitals verlangen aber für Benutzung ihrer Rechte eine Entschädigung, nämlich die Bodenrente, Kapitalrente. So setzt sich nunmehr der Wert eines Gutes zusammen aus Arbeits-, Boden- und Kapitalrente. Je billiger der Boden und je billiger das Kapital, um so mehr kann die Arbeit wirtschaftlich tätig sein. In der Hauptsache hängt es von der Menge des im Lande vorhandenen Kapitals ab, in welchem Umfange die Arbeit produktiv sein kann.

c) Die Arbeitsleistung wird gesteigert durch Arbeitsteilung.

Es kann die Arbeit auch bei gleichbleibender Menge Kapital in ihrer Ergiebigkeit erhöht werden. Das geschieht am meisten durch

Steigerung der **Arbeitsteilung** (siehe hierüber § 4 III, 2). Durch diese wird die Möglichkeit geschaffen, sich auf eine bestimmte Verrichtung zu beschränken, diese immerfort auszuüben; es wird also die **Geschicklichkeit erhöht**. Ferner kann bei Zerlegung des Produktionsprozesses eine Verteilung der Arbeit gemäß den **verschiedenen Fähigkeiten** der Menschen stattfinden.

d) **Die Vermehrung des Volksreichtums hängt demnach ab**:

1. von der Menge der **Arbeitskräfte**, die produzieren können;
2. von der Menge des **Kapitals**, welches dazu dient, die Arbeiter zu beschäftigen;
3. von der Art und Weise, wie die produzierende **Arbeit** und das produzierende **Kapital organisiert sind**, ob also die Arbeitsteilung genügend ausgebildet, ob Kapital und Arbeit denjenigen Erwerbszweigen zugewandt sind, wo ihre Verwendung am vorteilhaftesten ist.

e) **Es muß dem individuellen Ermessen des einzelnen überlassen bleiben, wo und wie er wirtschaftlich tätig sein will.** Dann wird das **Befleißen auf den eignen Vorteil** ihn derjenigen Tätigkeit zuwenden, wo seine Fähigkeiten am erfolgreichsten zur Verwendung kommen.

Es gibt eine künstliche und natürliche Art und Weise, zu bestimmen, wo und wie die Arbeiter zu beschäftigen sind, wo und wie das Kapital verwandt werden soll. Die künstliche Ordnung führt der Staat herbei. Doch diese ist zu verwerfen. Sie würde dem Landesfürsten ein Amt auferlegen, „dessen Vollziehung er niemals versuchen kann, ohne unzähligen Täuschungen ausgesetzt zu sein, und zu dessen gehöriger Vollstreckung keines Menschen Einsicht noch Weisheit jemals hinreichen würde".

Darum ist der künstlichen die natürliche Ordnung vorzuziehen. Denn dann wird jedes Kapital, jede Arbeit an der Stelle tätig sein, wo der Kapitalist und der Arbeiter den meisten Gewinn zu machen hoffen. Dann wird aber auch jeder dort sein Kapital anlegen und dort arbeiten, wo er weiß, daß er seine Fähigkeiten am besten verwenden kann. Es kommen erst in der natürlichen Ordnung die Fähigkeiten der Menschen zu ihrer rechten Verwendung.

Auch die **Konkurrenz** der Menschen untereinander drängt den einzelnen dazu, seine Fähigkeiten am rechten Platze zu verwenden. Sie drängt ihn wieder dazu, seine Fähigkeiten möglichst auszubilden und zu steigern.

So sind der persönliche Vorteil (der natürliche, berechtigte Egoismus) und die gegenseitige Konkurrenz die beiden Gleise, auf denen der wirtschaftliche Fortschritt sich bewegt. Der wirtschaftliche Fortschritt aber kommt der ganzen menschlichen Gesellschaft zugute. Dadurch wird schließlich die Selbstliebe wieder in den Dienst der Nächstenliebe gestellt, die Förderung der individuellen Interessen ist auf wirtschaftlichem Gebiete auch dem allgemeinen Interesse förderlich.

f) Der Arbeitslohn wird bestimmt durch Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte.

Aus dem System Adam Smiths ist eine Seite noch besonders hervorzuheben. Das ist die Bestimmung des Arbeitslohnes. Der Wert eines Gutes wird durch die darauf verwandte Arbeit bestimmt. Bevor es Grundbesitzer und Kapitalisten gab, gehörte dem Arbeiter das ganze Arbeitsprodukt, d. h. sein natürlicher Lohn war auch der wirkliche. Aber, wie oben gezeigt wurde, wirken mit Entstehung und Ausbildung des Privateigentums der Besitzer des Bodens und des Kapitals an der Herstellung mit und erheischen dafür ihre Entschädigung, die Boden- und Kapitalrente. Der Arbeiter muß also mit dem Bodenbesitzer und dem Kapitalisten sich in dem erzielten Preis der hergestellten Waren teilen. Er müßte nun bei dieser Teilung so viel erhalten, als seinem Anteil an der Herstellungsarbeit entspricht.

In Wirklichkeit erhält der Arbeiter nicht diesen, sondern einen geringern Lohn. Die Arbeiter sind in ungünstigerer Lage als die Besitzer von Kapital und Boden. Letztere können nämlich untereinander sich leichter verbinden, um in stillschweigender Übereinkunft oder durch besondere Vereinigungen den Lohn niedrig zu halten. Besonders können sie es ohne Verwendung ihres Kapitals länger aushalten als der Arbeiter ohne Verwendung seiner Arbeitskraft. Daher hat der Lohn der Arbeiter die Neigung, unter das, was ihm für die geleistete Arbeit zukäme, herabzusinken. Wieweit er sinkt, richtet sich nach dem Bedürfnis der Arbeitgeber nach Arbeitskräften und nach der Anzahl der letztern bzw. der Möglichkeit, sie zu bekommen, also nach Nachfrage und Angebot.

Doch gibt es eine bestimmte Grenze, unter die der Lohn nicht „auf längere Zeit sinken zu können scheint". Diese Grenze wird gebildet durch den für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötigen Lohn. In der Regel wird der Lohn sich nicht sehr über die Grenze des Lebensunterhalts erheben. Nur eine dauernd steigende Nachfrage nach Arbeitern wird im allgemeinen den Lohn weit darüber hinausgehen lassen.

Unter dem, was zum Leben nötig ist, versteht Smith nicht nur die äußere Lebensdurft des Arbeiters, sondern auch diejenigen Güter, welche gemäß den herrschenden Regeln des Anstandes und der Sitte auch für die niedrigsten Volksklassen als unentbehrlich gelten, den „gewohnheitsmäßigen Lebensunterhalt".

Smith ist der Vater der nationalökonomischen Wissenschaft. Seine Schüler haben sein System weiter ausgebildet, jedoch vielfach nach der einen oder andern Seite hin übertrieben. So u. a.

David Ricardo (ein Londoner Bankier) bezüglich der Lohnfrage: Hatte Smith gelehrt, der Arbeitslohn neige wegen der Übermacht der Unternehmer dazu, auf die niedrigste Grenze, den Lebensunterhalt des Arbeiters herabzusinken, so nennt Ricardo diese Grenze den normalen, den natürlichen Lohn des Arbeiters. „Natürlich" ist nach ihm derjenige Lohn, der unter normalen Umständen durch die Gesetze der jeweiligen Volkswirtschaft von selbst sich bildet, so daß eine höhere oder niedere Entlöhnung nur durch Störung dieser Gesetze bewirkt werde, schließlich aber doch wieder die „Naturgesetze der Wirtschaft" zur Geltung kämen.

Der natürliche Lohn, der schon von Smith als der „gewohnheitsmäßige Lebensunterhalt" bestimmt wurde, wird sodann von Ricardo als dasjenige Quantum von Nahrungsmitteln erklärt, das zur Fortpflanzung der Arbeiter erforderlich ist. Jedoch braucht hierunter nicht das „physische Existenzminimum" (ohne daß der Arbeiter verhungert) verstanden zu werden. Es hängt vielmehr wesentlich von den jeweiligen Anschauungen einer Zeit, von ihren Sitten und Gebräuchen ab, welches Quantum von Unterhaltungsmitteln als zur Fortpflanzung notwendig angesehen wird. Je feiner die Kultur, ein um so höheres Quantum wird als notwendig erachtet.

Der Lohn der Arbeiter wird aber immer auf dieser Grenze gehalten. Und warum?

Der Preis für die in einer Volkswirtschaft hergestellten Güter besteht aus dem Zinse, den das Kapital beansprucht, aus dem Zinse, den der Bodenbesitzer nimmt und aus dem Lohne des Arbeiters. Es entfällt also auf den Arbeiter ein bestimmter Teil des im Volke erzielten Einkommens, der sogenannte Lohnfonds. In diesen Fonds müssen sich sämtliche Arbeiter teilen. Dem Lohnfonds entspricht immer eine bestimmte Anzahl von Arbeitern. Diese ist nämlich so groß, daß der auf den einzelnen entfallende Anteil den gewohnheitsmäßigen Lebensunterhalt ermöglicht.

Es kann nun zwar durch besondere Umstände, wie schon gesagt, der dem Arbeiter gezahlte Lohn (Marktpreis der Arbeit) über dem natürlichen Lohne stehen. Die Arbeiter könnten dann den erhöhten Lohn zur Besserung ihrer Lage benutzen und nicht zur Vermehrung ihrer Anzahl. Aber die Erfahrung lehrt, daß eine Verbesserung der Lage der Arbeiter immer eine Zunahme der Bevölkerung im Gefolge hat. Bei wachsender Bevölkerung aber sinkt der Lohn, weil der Anteil des einzelnen am Lohnfonds kleiner wird, da sich jetzt mehr Arbeiter als früher darin teilen.

Umgekehrt kann auch der Lohn einmal unter die natürliche Grenze

sinken. Dann aber sterben die Arbeiter durch die notwendig werdenden Entbehrungen aus. Die sich verringernde Zahl der Arbeiter verursacht aber wiederum ein Steigen des Lohnes.

Smith, noch mehr aber Ricardo, stützten ihre Lehren auf das damals viel besprochene Bevölkerungsgesetz, das von Malthus aufgestellt war. Er lehrte, die Menschen vermehrten sich schneller, als die Nahrungsmittel vermehrt werden könnten. Wenn sich beispielsweise die Menschen vermehrten wie $3 \times 3 \times 3 = 27$, vermehrten sich die Nahrungsmittel nur wie $3 + 3 + 3 = 9$. So würde eine größere Anzahl von Menschen vorhanden sein, als da sein dürften, wenn die Nahrungsmittel zu ihrer Erhaltung genügen sollten. Daß in Wirklichkeit die Zahl der Menschen nicht über die Grenze hinausgehe, bei welcher die Lebensmittel noch genügten, werde einerseits durch das Elend, das bei knapper werdenden Lebensmitteln eintrete, bewirkt, anderseits durch die Laster, wodurch die Menschen freiwillig ihre Anzahl verringerten. Man müsse die Menschen erziehen, daß sie den Trieb zur Fortpflanzung mäßigten durch Enthaltsamkeit und Hinausschiebung der Ehe. Die Schüler von Malthus verlangten späterhin sogar Eingreifen des Staates zur Beschränkung der Eheschließungen (Ehesteuer).

4. Forderungen des Liberalismus. In der Darlegung der geschichtlichen Entstehung des Liberalismus haben wir zugleich auch schon seine Forderungen wiedergegeben. Jedoch wird es zum vollen Verständnis desselben sich empfehlen, sie auch in rein systematischer Zusammenstellung vorzuführen.

Der wirtschaftliche Liberalismus ist zunächst zu kennzeichnen als „jenes volkswirtschaftliche System, welches, unter Verkennung der gesellschaftlichen Anlagen des Menschen, zum Zwecke der gedeihlichen Entwicklung der Volkswirtschaft die Freiheit des einzelnen im Erwerbe zeitlicher Güter ausschließlich betont und erstrebt".[1])

Danach ergibt sich als **leitender Grundsatz des Liberalismus:** Jeder soll in seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nach eignem Ermessen verfahren können; das System des Individualismus. An kein anderes Gesetz soll er gebunden sein als an das des eignen persönlichen Vorteils — wirtschaftlicher Egoismus. Dadurch wird ein Wettbewerb der Kräfte untereinander bewirkt, der zur höchsten Ausbildung der Anlagen und Fähigkeiten und damit zum höchstmöglichen wirtschaftlichen Fortschritte führt. Hieraus ergeben sich

folgende Forderungen des Liberalismus,

die sich in solche negativer und positiver Art unterscheiden lassen.

1. Negative Forderungen, die auf die Beseitigung aller bisherigen Einschränkungen der wirt.

[1]) Biederlack, Die soziale Frage 21.

schaftlichen Tätigkeit hinausgehen. Der Liberalismus fordert die Beseitigung

a) jedweden Eingreifens der staatlichen Gewalt. Der Staat soll sich ausschließlich darauf beschränken, Person und Eigentum der Bürger gegen äußere und innere Feinde zu sichern;

b) jedweden Eingreifens irgendwelcher Genossenschaften, mögen sie Zwangs- oder freiwillige Genossenschaften sein.

2. Positive Forderungen. Es sollen gewährleistet werden

a) die persönliche Freiheit und Rechtsgleichheit aller Menschen.

Die einem andern zu leistenden Arbeiten oder Dienste haben nur auf Grund eines freien Vertrags zu geschehen; Dienstverpflichtungen sonstiger Art sind zu verbieten. Freizügigkeit, d. h. die Freiheit, sich niederzulassen und ein Gewerbe zu betreiben, an jedem beliebigen Orte, ist einzuführen;

b) die Freiheit des Privateigentums und seiner beliebigen Benutzung.

So besonders auch die Bewegungsfreiheit des unbeweglichen Eigentums (Grund und Boden). Belastung desselben mit Abgaben oder sonstigen Verpflichtungen ist zu verbieten. — Freie Veräußerlichkeit, Vererbung und Teilbarkeit ist einzuführen;

c) Freiheit der wirtschaftlichen Tätigkeit. Darum Gewerbefreiheit; d. h., jeder kann ein beliebiges Handwerk betreiben, in beliebiger Art und Weise. Handelsfreiheit; wo immer und wie immer jemand verkaufen oder kaufen will, soll ihm gestattet sein. Einfuhr- und Ausfuhrverbote, Schutzzölle sind zu verbieten. Beschränkungen des Detailhandels sind unerlaubt.

Je nach der religiösen Anschauung der verschiedenen Richtungen des Liberalismus wird mehr oder minder die Lehre vertreten, innerhalb des wirtschaftlichen Lebens könne die Befolgung der Gesetze des Christentums nicht in Frage kommen. Das wirtschaftliche Leben regele sich nach ausschließlich wirtschaftlichen Gesetzen. Die dort vorkommende Verletzung der persönlichen Freiheit oder des Eigentums anderer werde durch die staatliche Macht genügend geahndet und verhütet. Der jüngere, gemäßigtere Liberalismus hat indes dieses Prinzip des „rein wirtschaftlichen Menschen“ (oeconomic man) in etwa abgeschwächt; er will wenigstens die Befolgung der Gesetze von „Treue und Glauben“ auch für das wirtschaftliche Leben, weil sonst die Aufrechthaltung einer gesunden Ordnung desselben nicht möglich sei. Ein Teil dieses gemäßigtern Liberalismus will besonders auch,

daß die Aneignung der Kulturschätze materieller wie geistiger Art allen Mitgliedern des Volkes möglich bleibt, und die beiden großen Kulturinstitutionen, Familie und Staat, in ihrem Bestand und in ihrer Wirksamkeit nicht erschüttert werden. Jedoch sind diese Vertreter eines wirtschaftlichen Liberalismus schon jenen zuzuzählen, welche die Volkswirtschaft eines sozialen Kulturstaates erstreben.

II. Der Liberalismus und seine praktische Durchführung

Die Ideen des wirtschaftlichen Liberalismus haben seit der Französischen Revolution fast in allen Kulturstaaten Europas Eingang gefunden. Ihren Forderungen konnten auf die Dauer auch die Regierungen nicht widerstehen: die Verfassungen und Gesetzgebungen mußten dementsprechenden Änderungen unterworfen werden.

Auf politischem Gebiete war die Anteilnahme des Volkes an der Regierung die Frucht dieser Bewegung, mochte nun die Staatsverfassung sich in eine republikanische umgestalten, wie zeitweise in Frankreich, oder mochten in Form einer konstitutionellen Monarchie dem Volke gewisse Rechte eingeräumt werden (England, Deutschland).

Auf wirtschaftlichem Gebiete brachte der Liberalismus die Durchführung der Freiheit der Person und des Eigentums in den verschiedenen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens. Bauernbefreiung, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit, Freizügigkeit — das sind bekannte Bezeichnungen, unter denen man die hervorragendsten Reformen passend zusammenfaßt.

Am durchgreifendsten kamen die Grundsätze des wirtschaftlichen Liberalismus in demjenigen Lande zur Verwirklichung, wo sie auch ihren bedeutendsten wissenschaftlichen Vertreter gefunden hatten:

1. In England. Hier waren es besonders die Freihandelsbestrebungen, welche im Anfange des 19. Jahrhunderts einsetzten, in denen der Liberalismus sich betätigte.

Es handelte sich dabei in erster Linie um die Beseitigung der Getreidezölle bzw. der Getreide-Einfuhrverbote. Die Beseitigung derselben und die Erzielung billigen Getreidepreises lag im Interesse der Fabrikanten, denen es auf billige Arbeitslöhne ankam, die aber nur bei billigen Lebensmittelpreisen möglich wurden. Darum traten sie grundsätzlich für den Freihandel ein, zumal die Beseitigung der Schutzzölle für die industriellen Waren wegen des wirtschaftlichen Vorranges der englischen Industrie auf dem Weltmarkte keine besondern Nachteile für sie im Gefolge hatte.

Nach dem schweren Kampfe mit Napoleon, der vermittels der Kontinentalsperre (durch Dekret 1806 wurde jeder Handel mit England und mit eng-

lischen Waren verboten) England wirtschaftlich zu ruinieren suchte, um dadurch auch dessen politische Machtstellung herabzudrücken, hatten im Parlamente die Großgrundbesitzer für eine Zeitlang die Herrschaft behauptet. Ihnen gelang es 1815 ein Gesetz zur Annahme zu bringen, das die Einfuhr von Getreide verbot, wenn der Preis desselben unter eine bestimmte Grenze herabsank. Die Folge war eine Steigerung der Bodenpreise und der Lebensmittel, worunter die Industrie nicht wenig litt. Schon im Jahre 1820 bemühten sich Londoner Kaufleute um die Aufhebung überhaupt aller Einfuhrverbote, die ihnen auch zum Teil gelang. Statt des Getreide-Einfuhrverbots wurde eine gleitende Zollskala eingeführt, wonach der Zoll im Verhältnis zum Sinken des Getreidepreises sich verteuerte.

Noch energischer entwickelte sich die Agitation gegen die Getreidezölle, als 1839 der Kaufmann Cobden in Manchester eine eigne Vereinigung zur Aufhebung der Getreidezölle ins Leben rief, die Antikornzollliga. (Von ihr trägt der wirtschaftliche Liberalismus auch den Namen Manchestertum.) In der Tat gelang es dieser, die noch bestehenden Schranken des Außenhandels allmählich zu beseitigen. In den Jahren 1845—1846 wurden sämtliche Getreidezölle aufgehoben. Unter dem Minister Gladstone kam es dann bei Gelegenheit eines Handelsvertrags mit Frankreich 1860 zur völligen Durchführung des Freihandels. Es blieben nur noch einzelne Zölle, die ohne Bedeutung waren. Sie waren außerordentlich niedrig und hatten nur den Zweck, die Einkünfte der Staatskasse zu vermehren, aber nicht mehr den Zweck, irgendeinen Zweig der Volkswirtschaft gegen die ausländische Konkurrenz zu schützen; sie waren also Finanzzölle, nicht mehr Schutzzölle.

Seitdem ist England freihändlerisch geblieben. Jedoch hat sich seine Hoffnung, die übrigen Staaten würden ihm in der Ausbildung des Freihandels folgen, nicht erfüllt. Selbst die englischen Kolonien hielten außer Neuseeland am Schutzzolle fest. In spätern Jahren (besonders seit 1898) machte sich denn auch in England eine entschiedene Neigung zum Schutzzollsystem geltend.

2. **In Deutschland** hat der wirtschaftliche Liberalismus in erster Linie durch Preußen seine Förderung gefunden. Politische und wirtschaftliche Ursachen trugen dazu bei. Preußen mußte nach seinem Sturze durch Napoleon an eine Reorganisation des Landes denken. Das war aber nicht zu erreichen, wenn man nicht den freiheitlichen Regungen des Volkes entgegenkam. Sodann war Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorwiegend agrarisch. Ein Übergang zur Freiwirtschaft, also auch zum Freihandel, konnte nur zur Hebung seiner Landwirtschaft beitragen, zumal das naheliegende England dem ostelbischen Getreide einen günstigen Absatzmarkt bot. Zudem hatten die Kriege mit Napoleon Preußen seiner industriellen Provinzen, der rheinischen und westfälischen Landesteile, für eine Zeitlang beraubt, so daß also auf industrielle Interessen keine Rücksichtnahme nötig war. Als späterhin 1815 die rheinischen und west-

fälischen Landesteile wieder an Preußen kamen, wurde zwar auf sie Rücksicht genommen, aber ohne die Grundsätze der Freiwirtschaft preiszugeben.

Durch Preußens Beispiel angeregt, wurden auch die übrigen deutschen Staaten zu wirtschaftlichen Reformen bewogen. Für die Bauernbefreiungen sind vor allem die Einwirkungen der Revolutionen von 1831 und 1848 von vorteilhafter Wirkung gewesen. Auf dem Gebiete des Handels, wo die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, in Betracht kam, sind die deutschen Staaten in erster Linie durch die Diplomatie Preußens zu einer handelspolitischen Vereinigung, dem Zollvereine, zusammengeführt worden, der den Handelsverkehr freiern Formen zuführte.

Die wichtigsten gesetzlichen Reformen, durch die in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der wirtschaftliche Liberalismus zur Durchführung gebracht wurde, sind zunächst

a) **in der Landwirtschaft** zu verzeichnen.

Die sogenannte Bauernbefreiung ist das wichtigste Kulturwerk in den deutschen Ländern am Anfang des 19. Jahrhunderts.

Vordem waren die Bauern sowohl persönlich unfrei (leibeigen), als auch zu Diensten und Abgaben dem Grundherrn verpflichtet. Die persönliche Unfreiheit hinderte die Bauern, ihr Gut zu verlassen, zwang ihre Kinder, zuvor dem Grundherrn ihre Dienste anzubieten, ehe sie anderswo eine Beschäftigung annahmen, machte selbst eine Verheiratung von der Zustimmung der Grundherrschaft abhängig. Die Dienste (Fronden) bestanden in Hand- und Spanndiensten. Den Bauern lag fast die ganze Bewirtschaftung des herrschaftlichen Grundbesitzes ob, so daß sie für die eigne Wirtschaft kaum Zeit erübrigten; mindestens drei bis vier Tage in der Woche waren sie zu herrschaftlichen Diensten verpflichtet. Die Abgaben waren verschiedener Art; nicht nur als Eigentümer des Landes, sondern auch als Gerichtsherr und Leibherr beanspruchte der Grundherr seine „Beden". Der Bauer unterstand nämlich auch der Gerichtsbarkeit seines Grundherrn.

Eigentum besaß der Bauer an dem ihm zugewiesenen Lande nicht. Er hatte nur das Benutzungsrecht, das bald ein erbliches, bald ein unvererbliches war.

Auf der andern Seite hatten die Bauern auch mancherlei Vorteile aus ihrem Verhältnisse zur Grundherrschaft. Weil der Bauer als Untertan des Grundherrn galt, lag diesem auch die Pflicht einer „väterlichen Fürsorge" für ihn ob. Besonders hatte der Grundherr für die Wohnung des Bauern zu sorgen, sie nicht nur herzurichten, sondern auch instand zu halten; er hatte sogar die Steuer für den Bauer zu zahlen, wenn dieser selbst es nicht vermochte. Auch hatte der Bauer ein Recht des Holzbezugs aus dem herrschaft-

lichen Walde sowie das Recht der Viehhütung auf dem herrschaftlichen Lande.

Jedoch trifft die oben geschilderte Lage des Bauern im allgemeinen nur für den Osten zu, das Gebiet der Gutsherrschaft (Ostelbien). Dort hatten die zahlreichen Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts (Dreißigjähriger, Siebenjähriger Krieg) und das Bestreben der Ritter, die Dienste der Bauern für ihre Landwirtschaft, die sie selbst betrieben, möglichst auszunutzen, die Bauern in solche Knechtschaft hinabgedrückt. Dagegen hatten im Westen und Süden, wo die Ritter ihre Güter meist verpachtet hatten, und ehedem auch freie Bauern in unruhigen Zeiten häufig ihr Gut einem Grundherrn übergeben hatten, um es als Lehen zurückzuerhalten, die Bauern erträgliche Verhältnisse. Dort waren die Dienste der Bauern für den Grundherrn keine ungemessenen, sondern festgelegte. Auch die Abgaben waren weit geringer und durften vor allem — das verbot die Staatsgewalt — nicht erhöht werden. Insbesondere kannte man auch keine Leibeigenschaft; nur im Süden (Bayern, Baden) bestand sie noch, aber mehr dem Namen nach als in Wirklichkeit. Sie äußerte sich fast nur in Zahlung einer Rente. Endlich hatten die Bauern ein viel freieres Verfügungsrecht über ihr Besitztum; meist kam dasselbe dem Eigentumsrecht fast völlig gleich.

Mit dem Geiste der Freiheit, der gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Länder durchzog, ließ der Gedanke der Abhängigkeit von Person und Eigentum, wie sie die rechtliche Lage der Bauern auch im Westen immerhin enthielt, nicht vereinbaren. Für den Osten kamen noch andere Erwägungen hinzu. Dort hatte die Landwirtschaft einen fortwährenden Rückgang erfahren. Die Bauern hatten kein Interesse an den Erfolgen ihrer Arbeit; sie verrichteten sie daher nur gezwungen und nachlässig. Schon aus diesem Grunde traten einsichtige Staatsmänner für die Befreiung der Bauern ein. Sie hofften mit Recht, durch Verleihung der persönlichen Freiheit und des Eigentumsrechts an ihrem Lande, in den Bauern das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und des Antriebs zur Arbeit wachzurufen.

In Preußen hatten schon die frühern Könige (Friedrich Wilhelm I., Friedrich II.) die Lage der Bauern zu bessern gesucht. Aber nicht einmal bei den sogenannten Domänenbauern, die auf den königlichen Gütern saßen, war ihnen dieses geglückt, da die Beamten die königlichen Anordnungen nicht ausführten. Nur die willkürliche Vertreibung der Bauern von den Gütern war behindert worden.

Jetzt, nachdem durch Frieden mit Napoleon zu Tilsit Preußen in seinem Besitzstand auf die agrarischen östlichen Provinzen beschränkt worden war, suchte man eine „Restauration" des Landes auf „demokratischer Grundlage unter Wahrung von Religion und Sitte" herbeizufüh en.

Der bekannte preußische Minister vom Stein gab wie auf andern Gebieten so auch hier die Anregung zu den Reformen. Die wichtigsten derselben sind:

1807 Steins Edikt: Aufhebung der Erbuntertänigkeit (Leibeigenschaft). Frondienste und Abgaben blieben jedoch bestehen.

1811 die sogenannte Regulierung durch Minister von Hardenberg. Die Bauern wurden von den Diensten und Abgaben befreit; sie erhielten Eigentumsrecht an ihren Gütern, die Ritter erhielten aber als Entschädigung ein Drittel bis die Hälfte des frühern Bauernlandes. Die Gutsherren wußten jedoch zu erreichen, daß die kleinen, nicht spannfähigen Bauern vom Gesetz ausgeschlossen wurden, so daß ihnen Arbeitskräfte verblieben, die ihnen sonst gefehlt hätten. Auch galt das Gesetz nicht für solche Bauern, die ihr Land schon als Eigentum oder in Erbpacht besaßen und nur Renten und gewisse Dienste zu leisten hatten, sonst aber frei waren.

1821 und 1850 wurde die Bauernbefreiung vollendet. Alle Lasten und Abgaben wurden aufgehoben und in Kapitalabfindungen verwandelt; auch das Recht der Gerichtsbarkeit der Grundherren wurde beseitigt. Die Zahlung der Kapitalabfindung übernahm für den Bauer der Staat. Der Bauer trug seine Schuld an den Staat in jährlichen Renten ab, die auf 41 1/12 Jahren verteilt waren.

Die Gesetze von 1821 und 1850 brachten besonders auch den westlichen Provinzen Preußens, die seit 1815 preußisch waren, die Bauernbefreiung.

In den nichtpreußischen Ländern: Hannover, Sachsen, Baden, Württemberg, Bayern usw. wurde erst später, besonders unter den Einwirkungen der Revolutionen von 1831 und 1848, die Bauernbefreiung in ähnlicher Weise durchgeführt. Jedoch wurde die Pflicht der Landabtretung den Bauern daselbst nicht auferlegt. Die Lasten der Bauern waren dort auch nicht so umfangreich gewesen wie im Osten.

b) **Im Gewerbe.**

Die staatlichen Reglements und die Privilegien der Zünfte wurden allmählich beseitigt, bis schließlich die gesetzliche Erklärung der Gewerbefreiheit alle Schranken aufhob.

Zur Zeit des Merkantilismus, der im 17. und 18. Jahrhundert in den deutschen Ländern herrschend wurde, hatten sowohl die einzelnen Staaten als auch das damalige Deutsche Reich die vielfachen Mißstände im Zunftwesen zu beseitigen gesucht. So hatte 1731 das Reich eine Reichsgewerbeordnung erlassen, die sich besonders gegen die Mißstände im Gesellenwesen wandte. (Vgl. oben § 3 VI 1.) Die Verordnung kam aber nur soweit in den einzelnen Staaten zur Verwirklichung, als die betreffenden Regierungen sie zur Ausführung brachten. Das war am meisten in Preußen der Fall. Unter König Friedrich Wilhelm I. wurden die

Statuten sämtlicher Zünfte einer Revision unterzogen; sie erhielten kraft der vom König publizierten Generalprivilegien eine neue Ordnung. Danach war es niemand gestattet, ein Gewerbe zu betreiben, wenn er nicht Mitglied der Zunft wurde. Die aber erschwerten durch hohe Beiträge den Eintritt. Trotzdem betrieben manche außerhalb der Zunft ein Handwerk, schwebten aber ständig in Gefahr, von der Zunft mit gesetzlichen Maßregeln verfolgt zu werden. Nur diejenigen dieser „Freimeister", welche staatliche Konzession erhielten, konnten ungestört das Handwerk betreiben.

Die staatliche Ordnung hat die vielfachen Mißstände im Zunftwesen nicht beseitigen können. Sie war nicht imstande, der überlebten Verfassung neues Leben einzuhauchen, hinderte vielmehr den Übergang zu bessern Zuständen. „Die Möglichkeit, seine Arbeitskraft zu betätigen, war angetastet, wenn der Staat es jedem Handwerker zur Pflicht machte, sich vor selbständiger Eröffnung des Betriebs einer bestehenden Korporation anzuschließen." (Stieda.)

In Preußen wurden schon

1810 und 1820 die Innungen als gesetzliche Einrichtungen aufgehoben und der Gewerbebetrieb außer einzelnen konzessionspflichtigen Gewerben freigegeben.

Die 1815 zum Teil zurückerworbenen (Berg, Mark), zum Teil neu erworbenen (Kur-Köln, Sachsen usw.) Landesteile, welche entweder alte Zunftordnungen oder die gewerblichen Gesetze der französischen Herrschaft hatten, machten eine allgemeine Regelung nötig. Daher:

1845 die Einführung einer allgemeinen Gewerbeordnung, die im wesentlichen die Grundlage der heutigen ist. Die Innungen haben von jetzt an nur den Charakter einer Privateinrichtung. Der Gewerbebetrieb ist frei, nur einzelne Gewerbe, bei deren ungeschicktem Betriebe Gefahr für Leben, Gesundheit und Vermögen anderer entstehen kann, sind der staatlichen Konzession unterworfen (z. B. die Gewerbe der Apotheker, Schornsteinfeger usw.).

Die Ausbildung von Lehrlingen ist aber nur denen gestattet, welche Befähigung dazu nachweisen, entweder durch die Mitgliedschaft einer Innung, die eine vorhergehende Prüfung fordert oder durch Prüfung von staatlichen Kommissionen.

Die Verkündung der Gewerbefreiheit war recht zeitgemäß, da gerade in jenen Jahren die Entwicklung der Industrie in Deutschland einsetzte. Um so mehr fühlten sich aber die Handwerker des gesetzlichen Schutzes beraubt. Es gelang ihnen schließlich durch lebhafte Agitation, die Regierung zu einem Rückzug zu bewegen:

Das Gesetz von 1849 brachte eine Einschränkung der allgemeinen Gewerbefreiheit; in einer großen Anzahl von Gewerben wird der Befähigungsnachweis gefordert. Dieser soll erteilt werden durch Innungen oder staatliche Prüfungskommissionen. Den Meister-

titel darf nur führen, wer 24 Jahre alt ist und die Gesellenprüfung bestanden hat.

In den übrigen deutschen Staaten herrschte in jener Zeit noch vorwiegend das alte Polizeisystem des absoluten Staates (z. B. in Bayern die Konzessionierung).

Es kam schließlich, je mehr die Industrie sich entwickelte, besonders durch den Einfluß Preußens, zur schrittweisen Niederreißung der alten Schranken.

1869 wurde eine Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund erlassen, die 1870 zur Reichsgewerbeordnung erhoben wurde; es herrschte nunmehr volle Gewerbefreiheit. Die Innungen hatten nur den Charakter privater Vereinigungen.

c) **Im Handel.**

Durch Preußens Vorgehen wurden allmählich die verschiedenen Handelszölle der einzelnen Staaten beseitigt und eine Einigung der letztern zu einem Zollverein herbeigeführt.

War Preußen unter Friedrich II. noch durchaus merkantilisch gewesen, so hatte es doch schon unter Friedrich Wilhelm III. mit den Grundsätzen des Merkantilismus gebrochen. Der Grund lag auch hier in den oben geschilderten Verhältnissen des preußischen Staates nach seinem schmachvollen Sturze durch Napoleon. Eines Schutzes der Industrie bedurften die agrarischen Länder nicht, wohl aber der Freiheit der Ausfuhr für Getreide. Mit dem Hinzutreten neuer Landesteile, welche der Wiener Kongreß 1815 brachte, war Preußen noch weniger imstande, die Politik eines geschlossenen Handelsstaates zu betreiben, wie der Merkantilismus sie wollte, da die verschiedenen Provinzen seines Reiches zwischen andern Staaten zerstreut lagen. Darum waren Preußens Bestrebungen von vornherein auf die Herbeiführung des Freihandels gerichtet. So kam es zum Gesetz von 1818.

„Das Prinzip der freien Einfuhr für alle Zukunft im Auge zu behalten" — war Zweck desselben. Die Ein- und Ausfuhrverbote wurden aufgehoben. Landwirtschaftliche Produkte wurden mit geringem Einfuhrzoll und industrielle mit einem Einfuhrzoll von 10 Prozent des Wertes belegt; letzterer bezweckte den Schutz der westlichen Industrie.

Die Erhebung der Zölle wurde vereinfacht. Ein neuer Tarif brachte eine neue Festsetzung derselben in dem Generaltarif.

In den folgenden Jahren gelang es Preußen durch kluge Diplomatik, die übrigen Staaten zu einer Vereinigung mit Preußen auf dieser Grundlage zu bewegen. Es kam schließlich

1833—1838 der Zollverein mit allen deutschen Staaten zustande.

Nicht wenig ist auch der Agitation von Franz List und dem von ihm gegründeten Handelsverein das Zustandekommen des Zollvereins zu verdanken.

Als 1862 Preußen und einige norddeutsche Staaten selbständig mit Frankreich einen Meistbegünstigungsvertrag schlossen, wurde die Existenz des Zollvereins eine Zeitlang in Frage gestellt, besonders da Österreich, das dem Zollverein beitreten wollte, gegen den Vertrag Einspruch erhob. Preußen aber suchte Österreich aus dem Zollverein fernzuhalten. Als 1866 Österreich aus dem Deutschen Bunde austrat, war es von selbst auch aus dem Zollverein ausgeschlossen. Der sich 1867 bildende Norddeutsche Bund erneuerte den Zollverein mit den süddeutschen Staaten, und so bereitete der Zollverein die politische Organisation des Deutschen Reiches vor. 1871 wurde der Zollverein auf das Deutsche Reich übernommen.

Ihre Ergänzungen fanden die wirtschaftlichen Reformen durch die Einführung der

d) **Freizügigkeit**, wodurch der persönlichen Freiheit des einzelnen die frühern Einschränkungen endgültig genommen wurden.

Schon die Gesetzgebung über die Bauernbefreiung hatte den ehemals schollenpflichtigen Bauern die Möglichkeit gegeben, den Hof zu verlassen und anderwärts sich eine ihnen zusagende Beschäftigung aufzusuchen. Das führte eine Zeitlang dazu, daß die Gemeinden aus Furcht vor der Armenlast den Zuzug Fremder zu verhindern suchten. Es wurde nicht nur ein Nachweis der Fähigkeit, sich selbst und die Angehörigen zu unterhalten, verlangt, sondern auch ein guter Leumund und ein Zuzugsgeld. Durch das später zum Reichsgesetz erhobene Gesetz des Norddeutschen Bundes wurden 1867 die volle Freizügigkeit ausgesprochen, so daß jetzt jeder Reichsangehörige in der Wahl seines Aufenthaltsorts, des Ortes seines Gewerbebetriebs und Grundstückerwerbs frei ist; jedoch bleiben armenrechtliche Beschränkungen gegen solche, die nicht fähig sind, sich und ihre Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu erwerben sowie sicherheitspolizeiliche Gesetze gegen kriminell Bestrafte.

So war mit dem System des absoluten Polizeistaates, des Merkantilismus, endgültig gebrochen. Der wirtschaftliche Liberalismus, der volle Freiheit der Person und des Eigentums für die wirtschaftliche Betätigung verlangt, war zur Geltung gekommen.

§ 7. Die Volkswirtschaft in der Gegenwart

Die bisherige Geschichte der Volkswirtschaft, anfangend von der ersten Stufe des Merkantilsystems bis zur Durchführung der neuesten Wirtschaftsweise, zeigt als treibende Kraft der Entwicklung die Umstellung der Produktion. Im Handwerk des Mittelalters geschah die Produktion für den Bedarf der betreffenden Bevölkerung. Aus ihr entstand durch Einwirkung des Handels, wie er sich einmal als Fernhandel durch Entdeckung der neuen Welt, dann als Handel durch ein größeres Volksgebiet hin herausbildete, die kapitalistische Produktion. Der Kernpunkt dieser ist: Die hergestellten Waren sind selbst das Erwerbsmittel, das Kapital; Ziel ist möglichst viel Waren verkaufen, um durch den Verkauf möglichst viel zu verdienen. Das Merkantilsystem förderte diese Produktion, um Geld ins Land zu schaffen. Die Förderung geschah durch die Staatsgewalt, und zwar so, wie der jeweilige Inhaber dieser Gewalt diese Förderung für notwendig hielt. Aber dadurch, daß sich die Staatsgewalt die Förderung einer Produktion, die unbegrenzt auf den Absatz ausgeht, deshalb unbegrenzt und unbehindert sein will, angelegen sein ließ, schuf sie selbst die Vorbedingungen zur Beseitigung ihrer Herrschaft: die kapitalistische Produktion verlangte kraft ihrer innern Natur völlige Unbeschränktheit; nachdem sie erstarkt war, wußte sie auch diese Freiheit immer mehr zu erringen.

Wir haben unsere Schilderung bis in die Gegenwart hinein ausgedehnt. Je mehr wir aber die von der jetzigen Generation selbst erlebten Zeiten betrachten, um so mehr sehen wir den Anteil wiederum eingeschränkt, den der Liberalismus zu seiner Durchführung in der Volkswirtschaft erlangt hatte. Sehr bald bewirkte die Entfaltung der volkswirtschaftlichen Grundsätze des Liberalismus so viele Schattenseiten, daß sich seine volle Durchführung als unmöglich erwies. Darum waren Abschwächungen geboten. Es setzten Gegenbewegungen ein, die man unter dem Namen „Sozialreformerische Bestrebungen" zusammenfassen kann. Dann kam der Weltkrieg. Ein großer Teil der Menschheit machte für sein Elend gerade die kapitalistische Wirtschaftsordnung verantwortlich. Die sozialreformerischen Bestrebungen wurden als verfehlt bezeichnet, man verlangte eine völlig neue Ordnung.

In Zeiten nach so furchtbaren Kriegen, wie es der Weltkrieg war, sind sachliche Beurteilungen selten. Deshalb muß eine wissenschaftliche Stellungnahme um so sorgsamer abwägen, muß neben dem Schlechten auch das Gute des verurteilten Systems ins rechte Licht stellen. Das kann auf Grund einer geschichtlichen Betrachtung am ehesten geschehen.

In diesem Sinne wird im folgenden eine Darstellung und Prüfung der Volkswirtschaft der Gegenwart vorgenommen, zugleich auch aufgedeckt, ob und warum die sozialreformerischen Bestrebungen nicht genügen.

I. Die Errungenschaften der liberal-kapitalistischen Volkswirtschaft

1. Bei der geschichtlichen Darlegung der volkswirtschaftlichen Grundsätze, welche die liberalen Volkswirtschaftslehrer aufstellten, wurde über ihren Wert kein Urteil abgegeben. So soll es hier geschehen, und zwar zunächst, um hervorzuheben, daß sie in mancherlei Hinsicht wertvolle Errungenschaften darstellten, die, für sich genommen, zu großen wirtschaftlichen Fortschritten führen mußten.

a) Durch die Zerlegung des Arbeitsprozesses in verschiedene gleichartige Verrichtungen erfährt die Arbeitsleistung ungeahnte Steigerung. Auch schwächere und ungelernte Arbeitskräfte können in den Dienst der Produktion gestellt werden, indem sie die einfachern Verrichtungen übernehmen. So bleibt keine Arbeitskraft unbenutzt. Die Beschränkung der Arbeitskraft auf die gleiche Verrichtung ermöglicht schnelle Erlernbarkeit und hohe Gewandtheit. Vor allem wird der Anwendung der Maschinen der Weg geebnet. Die Werkzeugmaschinen übernehmen die einzelnen Verrichtungen und produzieren in hundertfachem, ja tausendfachem Maße in einer Schnelligkeit und Genauigkeit, welche die menschliche Hand niemals leistet. Die Kraftmaschine führt der Werkzeugmaschine die erforderliche Kraft zu.

Der menschliche Fleiß findet sehr schnell eine Grenze seiner Leistung. Leistungen aber, wie sie die Verwendung von Maschinen auf Grund der Zerlegung des Arbeitsprozesses in mehrere gleichartige Verrichtungen herbeiführt, sind unbegrenzt. Es kommt nur auf die menschliche Erfindungsgabe an, stets neue Möglichkeiten zu schaffen.

b) Die Produktion auf Absatz für den Handel, ohne Rücksicht auf Bestellung, vielmehr in der Hoffnung, irgendwo günstige Verkaufsgelegenheit zu erhalten, gibt dem Hersteller größere Freiheit. Er kann sich auf die Herstellung von Massenartikeln verlegen, die

gleichartig sind und wegen ihrer Billigkeit doch Aussicht auf Verkauf bieten. Er kann auf Lager arbeiten lassen in Zeiten, wo Aufträge nicht vorliegen. So werden Zeiten des größern und des geringern Bedarfs ausgeglichen. Anderseits drängt das Bestreben, die Waren zum Verkauf zu bringen, darauf hin, immer neue Absatzmärkte zu erschließen, mit allen Ländern und Völkern in wirtschaftlichen Verkehr zu gelangen. Die Völker treten in Wettkampf untereinander. Um ihn zu bestehen, wird jedes Volk sich auf diejenigen Produktionsgebiete werfen, wozu billige Rohstoffe und geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. So tritt eine Arbeitsteilung unter den wirtschaftlich tätigen Völkern ein, und alle Naturkräfte werden in den Dienst der Menschheit gestellt.

Und

> „Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen,
> Geht er, jedoch an sein Schiff knüpft das Gute sich an."

Die Bahnbrecher wirtschaftlichen Lebens werden Bahnbrecher auch der Kultur. Der wirtschaftlichen Kolonialpolitik folgt die kulturelle; dem wirtschaftlichen Verkehr der gebildeten Nation der Gedankenaustausch ihrer Gelehrten.

c) Die Freiheit des Eigentums entwickelt die kräftigsten Antriebe zur Arbeit. Nun erhält der Bauer die Früchte seines Schweißes, nicht nur der Grundherr. Nun kann der Kapitalist sein Geld dort anlegen, wo er den größten Gewinn erhofft. Nun kann der Fleißige sparen in der Hoffnung, die Ersparnisse gewinnbringend verwenden zu können. Alles und jedes Eigentum wird in den Dienst des Erwerbes und dadurch in den Dienst der Volkswirtschaft gestellt. Auch Grund und Boden verlieren ihre Unbeweglichkeit. Ihrem Besitzer können sie als Mittel des Kredits dienen. Er kann Betriebskapital aufnehmen, um seinen landwirtschaftlichen Betrieb zu bessern oder kann seinen Besitz verkaufen, um sich einem andern, seinen Anlagen eher zusagenden Berufe zuzuwenden. Die unbeschränkte Verfügbarkeit des Eigentums und die Möglichkeit, es durch Verwendung im Erwerbsleben unbegrenzt zu vermehren, geben der menschlichen Schaffensfreudigkeit und Arbeitslust unbegrenzte Betätigungsfelder. Die Arbeit erhält nie einen Sättigungspunkt ihrer Erfolge, erwirbt im Gegenteil mit jedem Erfolge die Aussicht auf neue größere Erfolge; sie birgt in sich selbst die Quelle rastlosen Schaffens.

Vom Schöpfer ist der menschlichen Natur die Einrichtung des Eigentums gegeben worden als stärkster Antrieb der an das Leibliche gebundenen Natur, um durch „Bebauung der Erde" auch den Segen

der Arbeit zu erwerben. Dieser Segen sind nicht nur die äußern Güter zum Leben, sondern auch Stärkung der persönlichen Kräfte, eines edlen und frischen Lebensmutes und damit Gewinnung natürlicher Möglichkeiten zum geistig-sittlichen Aufstieg. In einer Wirtschaftsordnung mit vollster Eigentumsfreiheit scheint das Eigentum am besten seine ihm von Natur aus gegebenen Antriebe zum menschlichen Fortschritt auszuwirken.

c) Der Gedanke der wirtschaftlichen Freiheit hat den der persönlichen Freiheit im Gefolge. Wie die Gedanken der Freiheit in der Aufklärungszeit Schrittmacher der Beseitigung wirtschaftlicher Gebundenheit waren, so hat umgekehrt der Gedanke der wirtschaftlichen Freiheit beigetragen zur Förderung persönlicher Freiheit. Das auf Sichselbstgestelltsein, wie es der Wettkampf im freien wirtschaftlichen Leben verlangt, bewirkt auch ein Aufsichselbstgestelltsein im geistigen Leben. Es kommt auf mich selbst an — solche Erwägung bringt Verantwortlichkeitsgefühl, Selbstbewußtsein und Selbstzucht. Geistige und sittliche Ziele der Menschheit müssen sein: Jeder soll das Gute aus sich selbst vollbringen, weil er es als notwendig selbst erkannt hat. Wirtschaftliche Selbständigkeit ist die natürliche Vorbedingung hierzu. Sie gibt zugleich dem Streben nach persönlichen Werten feste Grundlage. „Arbeit ist des Bürgers Zierde." Wer arbeitet, hat ein Recht, gehört zu werden: Nicht schon der Anspruch, eine freie Persönlichkeit zu sein, sondern erst die persönliche Leistung gibt Rechte — das ist der Untergrund, den die wirtschaftliche Freiheit dem freien Drängen des einzelnen bringt, ihn vor unnötiger Schwärmerei und unberechtigten Ansprüchen bewahrt.

2. Und nun die tatsächliche Entwicklung, wie sie vor allem das 19. Jahrhundert in unserm deutschen Vaterland gebracht hat. Wir wollen von der traurigen Gegenwart unseres Vaterlandes absehen, und den Blick nur der Vorkriegszeit zuwenden. Scheint sie nicht den Beweis zu bringen, daß die Vorzüge einer völlig freien Volkswirtschaft auch die erhofften Früchte zeitigen?

a) Die Erträgnisse der wirtschaftlichen Produktion und der nationale Reichtum haben ungeahnte Steigerung erfahren. Der ehemals träge Bauer ist seit der Bauernbefreiung ein rastlos schaffender Landwirt geworden, der durch unermüdliche Arbeit und durch technische Verbesserungen das Doppelte und Dreifache gegen früher dem Boden abgewinnt. Und das beim Rückgang der ländlichen Bevölkerung, der durch das Abfluten der Arbeiter vom Lande in die Städte eintrat. Und vollends Gewerbe und Industrie und besonders der wirtschaftliche Verkehr! Als am Ende des 19. Jahrhunderts in der volkswirtschaftlichen Literatur ein Rückblick auf das verflossene Jahrhundert

getan wurde, konnte man mit sehr viel Recht ein hohes Lied von den technisch-kulturellen Fortschritten der Neuzeit hören. So schrieb Herkner: „Die moderne Produktions- und Verkehrstechnik hat einen Aufschwung genommen, der ohne Beispiel dasteht. Der Handspinner des 18. Jahrhunderts brauchte 11 Stunden, um eine Strähne Garn herzustellen; der Spinner am Selfaktor erzeugt, unterstützt von zwei Hilfsburschen, 1000 Strähnen in einer einzigen Stunde. Der Handweber webte 8 Ellen im Tage; der Maschinenweber, der mehrere Kraftstühle zugleich versieht, 250 Ellen. Um 5 Tonnen Roheisen in schmiedbares Eisen zu verwandeln, bedurfte man mittels des Herdfrischens 1½ Wochen, mittels des Puddelns 1½ Tag, heute mittels des Bessemerprozesses 20 Minuten. Am Ende des vorigen Jahrhunderts gab es eine einzige Rübenzuckerfabrik in Schlesien. Heute werden in Deutschland über 10 Millionen Tonnen Rüben auf Zucker verarbeitet. Die dunklen Ahnungen über die Ernährungsbedingungen der Pflanzen und die Züchtung der Tiere haben sich innerhalb weniger Jahrzehnte in klare Erkenntnisse verwandelt, und schon beschäftigt sich die Chemie ernsthaft mit dem Problem, Stärkemehl aus Zellulose herzustellen, d. h. also das Holz der Wälder, das Gras, selbst Stroh und Spreu in unerschöpfliche Quellen menschlicher Nahrungsstoffe zu verwandeln." [1])

Hier sind die Früchte der Arbeitsteilung auf der einen und der Schaffensfreudigkeit der Menschen auf der andern Seite.

b) Dann die Fortschritte im eigentlichen Wirtschafts**verkehr**. Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphie und Telephon waren anfangs des 20. Jahrhunderts unbekannt. An der Wende des 20. Jahrhunderts wies das Eisenbahnnetz eine Länge auf, die doppelt so groß wie die Entfernung des Mondes von der Erde. Ebenso die Wunder der Ingenieurkunst: die Gotthardbahn, die großen Brückenbauten der alten und neuen Welt über den Mississippi, den Niagara usw. Es hat letzten Endes die Verkehrswirtschaft, die dem kapitalistischen Warenaustausch wesenseigen ist, zu diesen gewaltigen Schöpfungen Anregung gegeben: Ohne das Bedürfnis nach Entfaltung und Erleichterung des Verkehrs würden diese Wunder menschlicher Schaffenskraft nicht vor uns stehen. Das beweist ohne weiteres das Nachrichten- und Pressewesen: Im Jahre 1898 hat die Deutsche Reichspost 40 Millionen Telegramme, 1024 Millionen Zeitungsnummern versandt und über 239 Millionen Mark Postwertzeichen verkauft, 134 Millionen Briefe nach dem Ausland befördert, 120 Millionen vom Ausland hereingebracht. Man konnte durch die Deutsche Reichs-

---

[1]) Herkner, Die Arbeiterfrage (1897), 2.

post im gleichen Jahre 8784 deutsche Zeitungen und Zeitschriften und 3672 ausländische Zeitungen und Zeitschriften beziehen.[1])

3. Dann die Menge der Güterproduktion. Nicht nur die technische Vervollkommnung, sondern auch die Erfahrungen und die Wissenschaft und nicht zuletzt die Steigerung der menschlichen Arbeitsleistung haben sie in ungeahnter Weise vermehrt. So stieg von 1820 bis 1894 die gesamte industrielle Produktion in Europa von 23,7 auf 73,1 Milliarden, die der Vereinigten Staaten von 1,1 auf 40 Milliarden.[2])

Die Bevölkerung Europas hat sich vom Anfang bis zum Ende des 19. Jahrhunderts mehr als verdoppelt; trotzdem gelang es, die Bevölkerung besser zu ernähren und zu kleiden als früher.

„Wer will es denjenigen verargen, deren Auge, von solchem Glanze geblendet, nicht auch sofort die Gefahren und Übelstände unserer Kulturperiode erkennen mag! Aber gerade je leichter, namentlich in den obern Klassen, die tiefen Schatten und schweren Gebrechen unserer Kultur übersehen werden können, um so notwendiger ist es, sie nachdrücklich zu betonen" (Herkner, Arbeiterfrage).

Doch sie müssen um so schärfer hervorgehoben werden, weil hier die Ursache des gegenwärtigen Niederganges der Kulturwelt gelegen ist.

II. Die Schattenseiten der liberal-kapitalistischen Volkswirtschaft

1. Auch hier geschehe zunächst eine Betrachtung der theoretischen Grundlagen:

a) Der Liberalismus beging den Grundfehler, daß er in der bloßen Beseitigung aller Schranken die Herbeiführung der vollen Freiheit erblickte. Soll aber die Freiheit eine wahre sein, so muß der Mißbrauch der Freiheit verhütet werden: „Freiheit ist der Zweck des Zwanges."

„Bei einer ernsten Prüfung unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse zeigt sich, daß gerade diejenigen Ideen des Liberalismus, von denen seine edelsten und hochherzigsten Anhänger am tiefsten durchdrungen waren, die Ideale der Freiheit, der Gerechtigkeit und der allgemeinen Wohlfahrt, sich erst in sehr beschränktem Umfange verwirklicht haben. Heute fällt es nicht mehr schwer zu zeigen, warum die schönsten, rosigen Träume des jugendfrischen Liberalismus eben zum guten Teile Träume geblieben sind."[3])

---

[1]) May, Die Wirtschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
[2]) May a. a. O. 269.
[3]) Herkner a. a. O. 4.

Es ist nämlich nicht richtig, daß die volle wirtschaftliche Freiheit allen einzelnen die Möglichkeit gibt, dort ihre Fähigkeiten und Anlagen zu betätigen, wo es ihnen am vorteilhaftesten erscheint. Das wäre nur möglich, wenn sie nicht durch andere daran behindert würden. Das geschieht aber durch den wirtschaftlich Stärkern. Im „freien Wettbewerb" wird immer der Stärkere den Schwächern verdrängen, und so führt die Freiheit der Arbeit nicht dazu, daß jeder die seinen Fähigkeiten passende Tätigkeit erhält, sondern daß der Stärkere den Schwächern verdrängt.

Es ist ebenso nicht richtig, daß unter der Herrschaft des wirtschaftlichen Liberalismus jeder nur dasjenige sich erwirbt, was ihm ob seines Fleißes, seiner Fähigkeiten zukommt. Er wird gegenüber allen jenen im Nachteil sein, die ihm durch größern Besitz an Eigentum überlegen sind. Wer schon reich ist, kann eben die Dienste anderer sich erkaufen, um noch reicher zu werden. So bringt der Besitz von Eigentum schon allein einen Vorsprung mit sich, der so groß sein kann, daß ihn selbst die reichsten Fähigkeiten anderer nicht auszugleichen vermögen.

Darum wird in der Konkurrenz untereinander auch nicht immer der Tüchtigere, Fleißigere den Sieg davontragen, sondern oft derjenige, welcher durch größern Reichtum andern überlegen ist.

Damit fällt auch zum größten Teil der angebliche Vorteil des Liberalismus, daß er durch die Konkurrenz untereinander alle einzelnen zur größtmöglichen Anspannung ihrer eignen geistigen und körperlichen Kräfte anrege. Richtig ist nur der Gedanke, daß jenes Volkswirtschaftssystem vor den andern Vorzug verdient, welches aus sich geeignet ist, in allen einzelnen die Lust und die Freude zur Tätigkeit und Ausnutzung ihrer Kräfte anzuregen. Es liegt in der Natur des Menschen begründet, daß derjenige Lust und Freude zur Arbeit hat und seine Kräfte ausnutzt, den die Hoffnung beseelt, er werde aus seiner Arbeit und Tätigkeit viele Vorteile ziehen. Die wirtschaftlich Schwächern oder die minder Reichen können sich aber bei der Herrschaft des Freiwirtschaftssystems mit dieser Hoffnung nicht schmeicheln.

b) Das Ziel der wirtschaftlichen Produktion muß die Befriedigung der äußern Bedürfnisse des gesamten Volkes sein, und zwar seiner notwendigsten Lebensbedürfnisse zunächst. Das ist nicht schon durch eine Vermehrung des nationalen Reichtums oder durch Steigerung der Güterproduktion erreicht. Es muß hinzukommen die Güterverteilung bzw. Verteilung der durch die Produktion erzielten Gewinne auf möglichst alle Kreise der Bevölkerung. In der Güterproduktion muß außerdem die Beschaffung der notwendigen Bedarfsgüter an erster Stelle stehen. Die Sucht nach Gewinn bringt die Gefahr, „rentable" Waren, an denen viel verdient wird, herzustellen

ohne Rücksicht darauf, ob ihr Gebrauch der menschlichen Gesellschaft heilsam oder nicht (Branntwein statt billigen Brotes und billigen Getreides).

c) Die Produktion für den Absatz führt leicht zur Anarchie der Produktion. Es werden Waren in einem Gewerbe mehr hergestellt, als der Verbrauch des Publikums fordert. Die Waren bleiben liegen oder müssen zu Schleuderpreisen verkauft werden, welche die Produktionskosten nicht mehr decken, Absatzkrisen verursachen, Arbeitslosigkeit oder auch Untergang der betreffenden Unternehmungen. Da die kleinern Unternehmungen am ehesten unterliegen, bewirken die Krisen die Verdrängung selbständiger Existenzen zugunsten von wenigen kapitalkräftigen Großbetrieben.

Der Wettbewerb der Völker untereinander im Kampfe um die Absatzmärkte bringt zwar die Völker in gegenseitige Verbindung, aber doch nicht zu freundschaftlichen Beziehungen. Aus dem wirtschaftlichen Interessenkampf entstehen oft feindliche Stimmungen, schließlich ein Austragen der Differenzen mit Waffengewalt; dem wirtschaftlichen Kampfe folgt kriegerischer (Ursache des Weltkriegs war zum Teil wirtschaftlicher Art). Der Verkehr der Völker, den das wirtschaftliche Leben vermittelt, bringt nicht ausschließlich kulturellen Segen, sondern auch ein Abwägen und Berechnen wirtschaftlicher Vorteile, ein Ausbeuten der schwächern Nation durch die stärkere (der Kolonialvölker durch die Kulturvölker).

d) Das große technische Prinzip eines wirtschaftlichen Fortschrittes, das der Arbeitsteilung, führt an und für sich,[1]) wenn nicht Gegenmaßnahmen getroffen werden, zur Entseelung der Arbeit bzw. des Arbeitenden. Die Wiederholung immer wieder derselben Verrichtung legt die Schaffensfreudigkeit, die in der Arbeit selber liegt, lahm. Es bleibt nur die Hoffnung auf den materiellen Lohn als Antrieb zur Arbeit, diese selbst verliert jeden Reiz. Der mechanische Arbeiter fühlt sich nur als Anhängsel des Maschinenbetriebs. Wie die Maschine geistlos stets denselben Weg geht, so steht auch schließlich der Mensch geistlos als Diener der Maschine bei seiner Arbeit. Die mechanische Arbeit läßt kein Überlegen und Entfalten des Geistes zu. Ein Vergleich mit dem Schaffen des mittelalterlichen Handwerkers, der seine Erzeugnisse unter seiner eignen Hand auf allen Stufen der Herstellung entstehen sah, deckt die ganze Eintönigkeit eines bis ins kleinste zerlegten Betriebes auf. Soll die geistige Verelendung des arbeitenden Volkes verhütet werden, so muß ihm außerhalb der beruflichen Beschäftigung um so mehr Erholung von Geist und Gemüt geboten werden. Ob jedoch hierfür in einer auf den

[1]) May a. a. O. 269.

materiellen Vorteil so sehr gerichteten Volkswirtschaft hinweisender Idealismus und opferwilliger Gemeinsinn zu finden ist?

Der wirtschaftliche Liberalismus trennt den Menschen in einen rein wirtschaftlichen (economic man) und in einem sonstigen Menschen, indem er für das wirtschaftliche Leben eigne Gesetze und Beweggründe unabhängig vom sittlichen Leben aufstellt. Das ist unhaltbar. Eine wirtschaftliche Ordnung, die also aufgebaut ist, kann wohl eine Zeitlang zur Blüte führen, birgt aber einen Krankheitsstoff in sich, der über kurz oder lang unerträgliche Zustände heraufbeschwört.

2. Die tatsächliche Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens bestätigt die Richtigkeit dieser Beurteilung, freilich für die verschiedenen Zeiten und verschiedenen Länder in verschiedenem Maße, je nachdem es gelungen oder nicht gelungen ist, durch Gegenmaßnahmen die üblen Wirkungen des liberalen Wirtschaftssystems zu unterbinden.

a) Die Vormacht des Kapitals macht sich geltend in besonderer Weise gegenüber dem völlig Besitzlosen, dem neuen durch die neue Produktionsweise vorzugsweise geschaffenen Stande, dem der Lohnarbeiter. Ehedem war der Arbeiter zur Arbeit verpflichtet, sein Lohn wurde durch die Innung oder durch den Staat festgesetzt. Jetzt erhielt der Arbeiter die Freiheit des Arbeitsvertrages. Es stand nun in seinem Belieben, Arbeit zu übernehmen oder auch nicht zu übernehmen. Ebenso war jetzt der freiwilligen Übereinkunft zwischen ihm und dem Arbeitgeber die Festsetzung der Arbeitsbedingungen überlassen. Diese Freiheit steht jedoch nur auf dem Papier. Denn der einzelne Arbeiter wird durch die Eigenart seiner Lage daran behindert, die Freiheit in dem vom Gesetze gewollten Sinne auch tatsächlich zu gebrauchen. Er besitzt nichts als seine Arbeitskraft, um sich den Lebensunterhalt zu erwerben. Diese Arbeitskraft kann er aber nur dann betätigen, wenn der Unternehmer ihm die Produktionsmittel zur Verfügung stellt. Das geschieht auf Grund des Arbeitsvertrages. Einen solchen Vertrag ist er aber gezwungen, fast täglich einzugehen; denn, wenn er nicht arbeitet, hat er nichts, wovon er lebt. Und eben weil er dazu gezwungen ist, ist er auch genötigt, diejenigen Bedingungen anzunehmen, welche der Unternehmer ihm stellt. Der Arbeitgeber kann abwarten, er kann von seinem Besitze leben, kann als Kleingewerbetreibender im Notfalle allein arbeiten.

So ist der Arbeiter tatsächlich unfrei. Er würde frei sein, wenn er gleich dem Arbeitgeber mit dem Abschluß des Vertrages warten könnte. Diese Freiheit mußte ihm verschafft werden, wenn der Ge-

danke des Liberalismus nicht nur gesetzliche, sondern auch tatsächliche Verwirklichung erfahren soll.

Es kommt noch hinzu, daß die Arbeitskraft mit der Person des Arbeiters unzertrennlich verbunden ist. Sie ist keine Ware wie jede andere, die man verkaufen, vermieten kann, ohne daß die Person des Verkäufers, des Vermieters in Mitleidenschaft gezogen wird. Zugleich mit der Arbeitskraft muß der Arbeiter auch seine Person an den Ort der Beschäftigung bringen, sie allen Einwirkungen desselben in gesundheitlicher, sittlicher und sonstiger Hinsicht aussetzen.

Wie schließlich die Freiheit des Arbeiters nichts anderes ist als eine Freiheit des Verhungerns, wenn er nicht arbeitet, und als eine Freiheit, sich in schamlosester Weise ausbeuten zu lassen, wenn er arbeitet, das hat England selbst, das „klassische Land des Liberalismus" im Anfang des 19. Jahrhunderts in überaus trauriger Weise erfahren. Die Lage der Arbeiter war derartig elend, daß der Staat schließlich eingreifen mußte, um die Bevölkerung nicht einer völligen physischen Entartung verfallen zu lassen. Die Fabrikgesetzgebung Englands ist bis in die neueste Zeit nur von dem einen Gedanken geleitet gewesen, die arbeitende Bevölkerung und damit die Mehrheit der Nation vor dem physischen Verkommen zu bewahren, dem die nicht gesetzlich geregelte Fabrikarbeit sie aussetzte.

b) Die gesteigerte Produktion hat wohl eine Vermehrung des nationalen Reichtums bewirkt, war aber zugleich mit einer höchst ungerechten Verteilung des Reichtums auf die verschiedenen Volksschichten verbunden. Der weitaus größte Teil der Erträgnisse der wirtschaftlichen Produktion ist in den Kreisen der obern Zehntausend haften geblieben, hat nicht den Weg in die mittlern und untern Schichten der Bevölkerung gefunden.

Die Vermögensstatistik beweist, daß die Stufe der Millionäre, die noch nicht 1 Prozent der Zensiten ausmachen, weit mehr Vermögen besitzt als die große Bevölkerungsklasse mit einem Vermögen bis 32 000 M, aber mit über die Hälfte der Zensiten (vgl. Vermögensstatistik für Preußen im Handbuch der Staatswissenschaften, Artikel Vermögenssteuer). Ähnliches gilt hinsichtlich der Einkommen. Vor dem Weltkriege bezogen 17 000 Zensiten mit jährlichem Einkommen über 30 000 M ein Gesamteinkommen von 4 Milliarden Mark das Jahr, dagegen 3,2 Millionen Zensiten mit jährlichem Einkommen unter 3000 M ein Gesamteinkommen von 5,4 Milliarden Mark das Jahr, d. h. es beziehen 17 000 Zensiten ein Gesamteinkommen von mehr als drei Viertel des Gesamteinkommens von 3,2 Millionen Zensiten.

c) Die Steigerung der Güterproduktion hat zwar im allgemeinen eine Besserung der Lebenshaltung ermöglicht, aber auch sehr viel falsche Bedürfnisse geweckt, die Befriedigung notwendiger Bedürfnisse vernachlässigt. „Überflüssiges, Nichtiges, Schädliches, Verächtliches wird in unsern Magazinen gehäuft, unnützer Modetand, der wenig Tage lang falschen Glanz spenden soll, Mittel für Rausch, Reiz und Betäubung, widerliche Duftstoffe, haltlose und mißverstandene Nachahmungen künstlerischer und kunstgewerblicher Vorbilder, die als Scheidemünze eines erzwungenen Geschenkverkehrs umlaufen; alle diese Nichtsnutzigkeiten füllen Läden und Speicher in vierteljähriger Erneuerung. Ihre Herstellung, ihr Transport und Verschleiß erfordert die Arbeit von Millionen Händen, fordert Rohstoffe, Kohlen, Maschinen, Fabrikanlagen und hält annähernd den dritten Teil der Weltindustrie und des Welthandels in Atem. Würde die Hälfte der verschwendeten Weltarbeit in fügliche Bahnen gewiesen, so wäre jeder Arme der zivilisierten Länder ernährt, bekleidet und behaust" (Rathenau).

d) Das Einstellen der Erwerbstätigkeit ausschließlich auf den materiellen Gewinn hat eine materialistische Auffassung des ganzen Menschenlebens im Gefolge gehabt.

Nachdem in wirtschaftlichen Angelegenheiten höhere Beweggründe ausgeschaltet waren (Rücksicht auf das Wohl des Nächsten, auf die Gebote von Sittlichkeit und Religion), gewöhnte sich der Mensch daran, auch in der übrigen Lebensauffassung gleiche Grundsätze zu haben und zu verwirklichen. Die Anschauungen des wirtschaftlichen Lebens schlugen hinüber in das geistige und sittliche. Überall wurde die Geldsucht zum Beweggrunde, machte die gesunde Selbstliebe des Menschen zur krassen niedrigsten Selbstsucht, die nur das Erwerben und Vermehren materieller Vorteile, von Vermögen und Eigentum kennt, den Schwächern unbarmherzig unterdrückt, wenn der persönliche Nutzen es erheischt.

Die materialistische Auffassung, d. h. die Sucht, Kapital zu erwerben, zog auch Politik, Wissenschaft, Kunst, Literatur usw., überhaupt das ganze Kulturleben unter ihre Herrschaft. Staatsmänner richteten ihre Ziele nach den Wünschen und Forderungen der wirtschaftlichen Machthaber, der Beherrscher der Syndikate und Trusts, Künstler und Schriftsteller wurden von den Verlegern gezwungen zu schaffen, was „gekauft" wird, d. h. den niedern Sinnen oder der Sensation schmeichelt; die Theater mußten aufführen, was der Geldmann als „geistige Ausspannung" empfindet usw.

Der Sozialismus hat aus dieser materialistischen Einstellung des menschlichen Lebens die Folgerung gezogen. Nach ihm ist die Menschheitsgeschichte

nichts anders, als der ständige Kampf um materielle Interessen, um Nahrung, Kleidung usw. Nach dem jeweiligen Zustande des wirtschaftlichen Lebens (Art der Beschaffung und der Verteilung der wirtschaftlichen Güter) richtet sich das gesamte übrige Leben der Menschheit, das der politischen, rechtlichen, religiösen, sittlichen Art usw. Darum kann die Menschheit nach der Anschauung des Sozialismus nur zum Frieden kommen, wenn der Kampf um diese Güter aufhört, dadurch, daß nicht nur die Herstellung der Güter, sondern auch die Verteilung durch die Gemeinschaft geschieht, durch die sozialistische Gesellschaft: es muß das Privateigentum schwinden. Materialistische Geschichtsauffassung und die Lehre von der Beseitigung des Privateigentums sind die Folgerungen aus der liberalen Wirtschaftslehre.

III. Die Abschwächung des liberalen Wirtschaftssystems durch Sozialreform

Nach Prüfung der Licht- und Schattenseiten des Liberalismus ergibt sich: Grundfehler ist die Verwendung des Eigentums zu einer Produktion im Dienste ausschließlich materieller Ziele und ungehinderter Selbstsucht einerseits und die Nichtbeachtung höherer Ziele und des Gemeinwohls anderseits. Gegenüber der gebundenen Wirtschaftsordnung früherer Zeit brachte die freiheitliche Volkswirtschaft hohen Anreiz zur wirtschaftlichen Produktion. Aber das Ziel: durch unbeschränkte Freiheit und den Wetteifer untereinander die Entfaltung der besten Kräfte im Menschen und den Emporstieg der besten Menschen herbeizuführen, wurde nicht erreicht. Es gelangten vielmehr zur Entfaltung jene Eigenschaften und Fähigkeiten, die auf das Materielle, also auf das Niedere im Menschen eingestellt sind. Auch der Vorsprung des „Besitzes" gegenüber noch so hohen Fähigkeiten wurde übersehen.

Im modernen Lohnarbeiterstande, der mehr als andere Berufe vom „Kapital" abhängig war, traten die üblen Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise am meisten in krasse Erscheinung. Die Verhältnisse der Arbeiterbewegung waren es denn auch in erster Linie, die in der öffentlichen Meinung und in der ökonomischen Wissenschaft allmählich eine Gegnerschaft gegen die einseitig liberalen volkswirtschaftlichen Anschauungen erweckten. Man kann in dieser Gegenbewegung zwei Gedankenrichtungen unterscheiden:

1. Die eine geht mehr von ethischen Erwägungen aus. Es sind die Vertreter der christlichen Kirche (kath. und evang.), die das Fehlen höherer sittlicher Ziele und die Ausschaltung der Nächstenliebe im wirtschaftlichen Leben beklagen und eine Reform des Wirtschaftslebens fordern. Bald wurde diese, bald jene Reform betont, je nachdem die Umstände oder die persönlichen Erfah-

rungen es nahelegten. „Gemeinsam ist ihnen die Forderung der sozialen Reform, und zwar im Geiste des Christentums, gemeinsam der große Gedanke der menschlichen und gesellschaftlichen Solidarität — eine schöne Huldigung für denjenigen, in dem der Welt alle Menschenfreundlichkeit und Güte erschienen ist, der an die Spitze seiner Gesetzgebung die Solidarität in ihrer höchsten und edelsten Entfaltung: das Gesetz der Liebe — gestellt hat, für Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes!" [1]) Die „christlich-soziale Reform", so läßt sich diese Richtung bezeichnen, nahm ihre Beweggründe vorzugsweise aus dem Gebote der christlichen Nächstenliebe: der unter wirtschaftlichen Mißständen leidenden Menschheit, besonders dem arbeitenden Stande zu helfen, war ihr Ziel. Daher tragen ihre sozialen Bestrebungen einen starken caritativen Einschlag. Bei einzelnen christlichen Sozialreformern tritt aber auch die Forderung nach staatlichem Eingreifen stark hervor. So besonders bei Bischof Ketteler. Sie wollten nicht bloß „die Stärkung des sittlichen Bewußtseins, der sozialen Zusammengehörigkeit bei den einzelnen, sondern ebenso nachdrücklich die staatliche Intervention (zur Ein- und Durchführung einer weitgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung) und darüber hinaus den Schutz der ganzen Gesellschaft gegen die Übermacht des Kapitals, die gerechte Verteilung der Steuerlast, die Organisation der Arbeiter, des Handwerks und des Bauernstandes".[2]) Wilhelm Emanuel v. Ketteler (geb. 22. Dezember 1811, gest. als Bischof von Mainz am 13. Juli 1877) kann als der Bahnbrecher der christlichen Sozialreform gelten, wenigstens soweit sie vom deutschen Katholizismus ausging. In seinen Gedankengängen haben warmherzige Führer des deutschen Katholizismus weitergewirkt, z. B. Professor Hitze, Fabrikbesitzer Brandts u. a.; sodann vor allem die sozialen Organisationen der Katholiken, die sich in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gründeten, wie der Volksverein für das katholische Deutschland, die katholischen Arbeitervereine, die katholischen Gesellenvereine usw. Die Bestrebungen der Katholiken auf dem Gebiete der Arbeiterfrage erfuhren nachdrücklichste Förderung, als Papst Leo XIII. 1891 in seiner Enzyklika Rerum Novarum einerseits sich gegen den Sozialismus wandte, anderseits den Katholiken Richtlinien für die soziale Arbeit, und zwar an erster Stelle auf dem Gebiete der Arbeiterfrage aufwies.

Auf evangelischer Seite wirkte zur Zeit Kettelers der Begründer der „Inneren Mission", Joh. Heinrich Wichern; sein Werk

---

[1]) Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie I 357.
[2]) Ebd. 356.

stellt eine bewundernswerte Organisation christlich-pietistischer Wohltätigkeitsbestrebungen dar (Anstalten für Kinder, Gesellen- und Mägdeherbergen, Arbeiterkolonien, Leihbibliotheken und Kolportage, Mäßigkeitsvereine usw.). Sein Bestreben, eine „christliche Assoziation der Hilfsbedürftigen" selber ins Leben zu rufen, griff sein Freund Viktor Aimé Huber auf, freilich kam es zu keinem nennenswerten Erfolge. Eine Umbildung der öffentlichen Gesinnung im Sinne eines christlichen Sozialismus und ein Eingreifen des Staates zugunsten der Schwachen forderte späterhin Pfarrer Rudolf Todt, der 1877 einen Zentralverein für soziale Reform auf christlicher und monarchischer Grundlage gründete, der sich aber schon 1881 auflöste. Im Sinne eines gleichen Programms, aber in anderer Taktik, wirkte der Hofprediger Adolf Stöcker. Seine bedeutsame Gründung, der „Evangelisch-soziale Kongreß" (1850) geriet später in das Fahrwasser des reformatorischen Liberalismus, (Gruppe des Pfarrers Naumann), während bis dahin der Geist der sozial tätigen Evangelischen vorzugsweise konservativ gerichtet war. Frucht dieser Bestrebungen war die Gründung evangelischer Arbeitervereine, um die sich besonders Pfarrer Weber (M.Gladbach) bemühte.

2. In der nationalökonomischen Wissenschaft brach man allmählich mit dem Gedanken, daß die Volkswirtschaft ein Gebiet für sich sei, das sich regele nach eignen Naturgesetzen, ohne Rücksicht auf die übrigen Gebiete des menschlichen Gesellschaftslebens. Man stellte die Förderung des Gesamtwohls, und zwar des kulturellen wie des materiellen als oberstes Ziel auf und verließ dadurch die frühern Wege eines einseitigen Individualismus. „Die pflichtgemäße Rücksicht auf die Rechte anderer, auf das allgemeine Wohl, die Geltendmachung der Gesamtinteressen gegenüber den Privatinteressen, die Solidarität nicht nur als Faktum des wirtschaftlichen Lebens, sondern auch als sittliche Pflicht, ja als Rechtsgebot für alles individuelle und soziale Handeln im Bereiche der wirtschaftlichen Ordnung —, das sind die neuen Ideen, welchen die nationalökonomische Wissenschaft ihre stufenweise Umwandlung verdankt." [1])

Unter den deutschen Gelehrten waren es Männer, wie Wagner, Schmoller, Brentano, Philippowich, die den einseitig liberalen Ideen der Volkswirtschaftslehre starke soziale Abschwächungen einfügten, freilich unter Widerspruch weiter Unternehmerkreise. Nur wenige deutsche Nationalökonomen lehnten den Gedanken einer

[1]) Pesch a. a. O. 359

tiefgreifenden Sozialreform ab. Die Mehrzahl suchte in Theorie und Praxis einer sozialen Auffassung des Wirtschaftslebens Boden zu schaffen, besonders unter der Führung des Vereins für Sozialpolitik, der sich im Jahre 1872 in Eisenach gründete und die Mehrzahl der deutschen Gelehrten in sich vereinigte — ihrem Ansehen vermochte der spöttische Name „Kathedersozialisten" wenig Abbruch zu tun.

3. Praktisch laufen die Bestrebungen der Sozialreformer letzten Endes auf ein zweifaches Ziel hinaus, nämlich auf eine Verwirklichung der sozialen Staatshilfe und der genossenschaftlichen Selbsthilfe.

Was gewollt wurde und was erreicht wurde, läßt sich in Übersicht folgendermaßen kennzeichnen:

a) Der Staat soll nicht bloß gleichsam „als Nachtwächter" Person und Eigentum des Bürgers gegen äußere und innere Feinde schützen. Er soll vielmehr allen seinen Mitgliedern jenes „Minimum äußerer Kultur garantieren, das die Vorbedingung aller geistigen und sittlichen Entwicklung bei der Masse der Menschen ist." Das soll eben Aufgabe des Staates sein, daß er allen Bürgern die Anteilnahme an den Fortschritten der materiellen und geistigen Kultur ermöglicht und fördert.

Dazu ist aber erforderlich: 1. daß der Staat den Schwächern seinen Schutz gewährt in allen Fällen, wo sie selbst sich nicht helfen können. Der Staat braucht und soll dabei nicht so sehr handeln im Interesse des einzelnen als im Gesamtinteresse aller; denn auch dieses kann ja nicht gedeihen, wenn ein großer Teil der Bürger in wirtschaftlichem Elend sich befindet. Die Hilfe des Staates soll dabei nur soweit eingreifen, als die Selbsthilfe des einzelnen versagt. Sie kann daher in vielen Fällen sich auf eine „Hilfe zur Selbsthilfe" beschränken; besonders dadurch, daß er den wirtschaftlich bedrängten Ständen die genossenschaftliche Organsation ermöglicht.

Der Staat wird weiterhin eine eigne wirtschaftliche Tätigkeit überall dort entfalten, wo die wirtschaftliche Tätigkeit Privater auf dem Wege von Monopolen die Ausbeutung der übrigen Bürger oder sonstige Gefährdungen des Gemeinwohls im Gefolge hat. So z. B. auf dem Gebiete des Verkehrswesens, der Eisenbahnen, Post, Telegraphie usw.

Ob der Staat auch auf dem Wege der Steuererhebung (Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer) die Verteilung der Güter erstreben soll, ist eine Frage, die bald bejaht (Ad. Wagner), bald verneint wird.

Über die Verwirklichung dieser Ziele durch ein gesetzgeberisches Eingreifen der staatlichen Gemeinschaften in Deutschland (Reich, Staaten, Gemeinden) läßt sich im allgemeinen sagen: Während vor der Gründung des Deutschen Reiches von Jahrzehnt zu Jahrzehnt die Gedanken und Ziele einer liberalen Wirtschaftslehre in die deutsche Gesetzgebung Eingang fanden, tritt nach dieser Zeit eine immer stärker werdende Abschwächung der Freiwirtschaft durch staatliche Mächte ein, so daß schließlich sämtliche Wirtschaftszweige entweder negativ, d. h. zwecks Verhütung von Mißständen oder positiv, d. h. zwecks Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeit gesetzgeberisch erfaßt worden sind.

Für die Landwirtschaft war vorzugsweise der Schutz ihrer Erzeugnisse gegen billige, ihre Existenz bedrohende Konkurrenz des Auslandes der Gegenstand staatlicher Fürsorge: die Wiedereinführung landwirtschaftlicher Zölle ist das Hauptmittel. Das Jahr 1879 brachte (wie überhaupt den Bruch mit der Freihandelswirtschaft) den ersten Zoll auf Getreide (ℳ 1.— für Doppelzentner), die Jahre 1885 und 1887 brachten Erhöhungen (ℳ 3.— bzw. ℳ 5.— für Getreide und Weizen); 1892 erfolgte, besonders zwecks Abschluß von Handelsverträgen mit Österreich-Ungarn ein Rückschlag (Herabsetzung der Getreidezölle auf ℳ 3.50); 1902 aber geschahen wesentliche Erhöhungen (Maximalzoll für Doppelzentner Roggen ℳ 7.—, Weizen ℳ 7.50, Minimalzoll im Fall von Handelsverträgen ℳ 5.— bzw. ℳ 5.50).

Günstige Wirkungen für die Preisgestaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bewirkten auch zahlreiche sonstige gesetzgeberische Maßnahmen. So das Viehseuchengesetz, das die Einfuhr lebenden Viehes so gut wie ganz behinderte, das Schlacht- und Fleischbeschau-Gesetz (1900), das in seinen Wirkungen die Einfuhr auch des geschlachteten Viehes sehr erschwerte, das Gesetz betreffend den Verkauf von Butter, Käse, Schmalz (1897), das sich namentlich gegen den Verkauf von Margarine als „Butter" richtete.

Eine gesetzliche Vertretung erhielt die Landwirtschaft durch die Einrichtung von Landwirtschaftskammern in mehreren deutschen Staaten, in Preußen seit 1894 (für jede Provinz eine Kammer), in Baden und Hessen (seit 1906), Braunschweig (1907), Anhalt und Oldenburg (seit 1900). Diese Kammern haben das Recht, Gutachten und Anträge an die Behörden und Regierungen zu richten, sollen das Gesamtinteresse der Landwirtschaft ihres Bezirks wahrnehmen.

Für das Handwerk hatte die Gesetzgebung die Förderung der Ausbildung und die Herbeiführung einer gesetzlichen Vertretung

als hauptsächlichsten Gegenstand. Daneben gingen gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der handwerklichen Betriebe in ihrem wirtschaftlichen Wettkampfe mit den Großbetrieben. Nachdem das Jahr 1878 schon Bestimmungen über das Lehrlingswesen und das Jahr 1881 die Anerkennung der Innungen als öffentlich-rechtliche Korporationen gebracht, kam 1897 ein umfassendes Handwerkerschutzgesetz. Lehrlinge darf halten, wer mindestens dreijährige Lehrlingszeit durchgemacht, die Gesellenprüfung bestanden hat und 24 Jahre alt ist. Innungen sind entweder freie oder Zwangsinnungen. Letztere ist einzurichten, wenn die Mehrheit der beteiligten Handwerker sie bei der höhern Verwaltungsbehörde (z. B. in Preußen der Regierungspräsident) beantragt. Hauptaufgabe der Innungen soll sein: Pflege des Gemeingeistes und nähere Regelung des Lehrlingswesens; daneben können (ohne gesetzlichen Verpflichtungszwang für die Mitglieder) freiwillige Aufgaben übernommen werden, z. B. Errichtung von Unterstützungskassen, Einrichtungen gemeinsamen Geschäftsbetriebes (gemeinsamer Bezug von Rohstoffen usw.).

In den Handwerkskammern, gewählt von den dem Handwerkskammerbezirke angehörenden Innungen und Gewerbevereinen, wurde eine gesetzliche Vertretung der Handwerker und auch der Gesellen geschaffen — letztere bilden bei der Kammer den Gesellenausschuß. Aufgaben der Kammern sind: sie sollen gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung die Interessen des gesamten und örtlichen Handwerks wahrnehmen durch Erhebungen und Vorschläge, durch Begutachtung von Gesetzentwürfen und Verwaltungsmaßnahmen. Als Selbstverwaltungsorgane sollen sie gewisse gesetzliche Bestimmungen weiter ausbauen, die Durchführung der Vorschriften regeln und überwachen, Veranstaltungen zur Förderung der Handwerker treffen; insbesondere ist nähere Regelung des Lehrlingswesens ihre Aufgabe.

Den Zwecken eines Konkurrenzschutzes gegenüber der Industrie dient auch der 1901 eingeführte Schutz des Meistertitels (nur wer 24 Jahre alt ist und die Meisterprüfung bestanden hat, darf ihn führen).

Die zum Schutze des Handwerks erlassenen Gesetze sind vorzugsweise enthalten in Titel VI (über Innungen, Handwerkskammern), Titel VII (über Lehrlingsverhältnisse) und Titel III (Hausierhandel) der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

Auf dem Gebiete der Arbeiterfrage hat die deutsche Gesetzgebung am durchgreifendsten die Bahnen der Freiwirtschaftslehre verlassen, wurde in ihrem Arbeiterschutze und in ihrer Arbeiterversicherung vorbildlich für alle Länder

Der Arbeiterschutz wurde schon 1877 (Antrag Galen) durch Parteien im Reichstage angeregt, dann in den 80er Jahren gegen den Widerstand Bismarcks weiter verfolgt (besonders brachte das Zentrum unter Führung von Professor Hitze immer wieder Anträge zum Schutze eines Maximalarbeitstages, der Frauen- und Kinderarbeit, der Sonntagsruhe usw.), bis dann schließlich 1891 durch Einfügung eines Artikels VII in die Gewerbeordnung ein Arbeiterschutzgesetz zustande kam, nachdem vorher die Februarerlasse Kaiser Wilhelms II. 1890 neben dem Ausbau der Arbeiterversicherung es als Aufgabe der Staatsgewalt bezeichnet hatten, „die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben." Seitdem wurde die Gewerbeordnung wiederholt (zuletzt 1908) verändert, verblieb aber in ihrer wesentlichen Form; einige nicht in der Gewerbeordnung enthaltene, besonders erschienene Gesetze traten hinzu: das Gewerbegerichtsgesetz, das Kinderschutzgesetz.

Im wesentlichen umfaßt die Arbeiterschutzgesetzgebung:

einen Schutz des Arbeitsvertrages: „Vereinigungen zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" sind erlaubt, Arbeitsordnung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern vorgeschrieben, Vorschriften über Lohnauszahlung, Kündigung usw.;

einen Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit: Vorschriften betreffend die Betriebsstätte und den Betrieb, Schutz der Jugendlichen und der Arbeiterinnen, der Sonntagsruhe, Begrenzung der Arbeitszeit usw.;

Schutz des Familienlebens: Beschränkung der Beschäftigung verheirateter Frauen und der Kinder;

gesetzliche Einrichtungen für den Arbeiterschutz: die Gewerbeinspektion, die neben der ordentlichen Polizei die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze überwacht; die Gewerbegerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten über die Erfüllung des Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

Eine gesetzliche Arbeiterversicherung war schon durch Gesetz von 1871, das die Haftpflicht der Unternehmer bei Unfällen verschärfte, und 1876 durch ein Gesetz über „Eingeschriebene Hilfskassen", die durch Ortsstatut mit Beitragspflicht der Arbeitgeber eingerichtet werden konnten, angebahnt, wurde dann im Reichstag durch die Parteien wiederholt gefordert; die Kaiserliche Botschaft Wilhelms I. 1881 leitete ihren zielbewußten Ausbau ein. Um allen Arbeitern bei Unfall, Krankheit und Invalidität hinreichende wirtschaftliche Unterstützung zu sichern, ist Zwangsversicherung eingeführt. Beitragspflichtig sind alle Arbeiter; aber auch die Arbeit-

geber, da die Versicherung als Ergänzung des Lohnes anzusehen ist; die Beitragslasten sind je nach der Versicherung verschieden.

Das Krankenversicherungsgesetz kam 1883, das Unfallversicherungsgesetz 1884, der Geltungskreis beider Gesetze wurde 1885 erweitert, 1886 wurden die landwirtschaftlichen Arbeiter einbezogen, 1889 kam die Invaliditäts- und Altersversicherung. Spätere Jahre brachten Vervollkommnungen: 1892 für Krankenversicherung, 1899 für Invalidenversicherung, 1900 für Unfallversicherung. Alle drei Versicherungsarten wurden vervollkommnet und mehr in gegenseitige Beziehung gebracht durch die Reichsversicherungsordnung von 1911, die zugleich auch den Kreis der Versicherten bedeutend erweiterte. 1912 wurde der Invalidenversicherung eine Hinterbliebenenversicherung angefügt.

b) Die genossenschaftliche Selbsthilfe bezweckte durch Zusammenfassung der Einzelkräfte die Schaffung größerer Macht und gemeinsamen Vorgehens zur Erzielung gemeinsamer Aufgaben. Diese letztern sind vorzugsweise die Wahrung wirtschaftlicher Berufsinteressen gegenüber andern Berufen oder Volksgruppen oder ihre Geltendmachung in der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Gründung von landwirtschaftlichen Vereinen setzte bereits in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts ein: sie wollten vorzugsweise „die Sammlung, Nutzbarmachung und Ausbreitung der Ergebnisse naturwissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung". Sie schlossen sich zeitig in Kreis- und Zentralvereinen (Provinz- oder Landesvereinen) zusammen, erhielten 1872 eine Spitze für sämtliche Zentralvereine, den deutschen Landwirtschaftsrat. Die landwirtschaftlichen Vereine sind auch sachverständige Organe der Regierung für alle landwirtschaftlichen Fragen haben dadurch halbamtlichen Charakter, genießen staatliche Unterstützungen.

Neben ihnen gibt es zahlreiche Spezialvereine zur Förderung bestimmter Zweige der landwirtschaftlichen Produktion: Pferde-, Geflügel-, Bienenzuchtvereine, Obst-, Wein-, Gartenbauvereine.

Allgemeine Zwecke verfolgen die durch Freiherr v. Schorlemer-Alst angeregten christlichen Bauernvereine. Sie wollen den Bauernstand nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistig und sittlich fördern (z. B. Beseitigung schädlicher Mißbräuche und Gewohnheiten, Beilegung von Streitigkeiten auf friedlichem Wege; das Mitglied muß einer der beiden christlichen Konfessionen angehören, sittlichen und nüchternen Lebenswandel führen); auch Gründung gemeinsamer wohltätiger Anstalten (Kreditinstitute, Konsumgenossenschaften usw.) werden bezweckt.

Nach dem Vorbilde des durch v. Schorlemer 1862 gegründeten Westfälischen Bauernvereins entstanden der Rheinische Bauernverein 1882,

der Trierische 1884, der Hessische 1883, der Schlesische 1881, der West- und Ostpreußische 1882 usw.

Unter den Vereinen, welche „ganz oder im überwiegenden Maße Wirtschaftspolitik treiben", ist der Bund der Landwirte, gegründet 1893, der mächtigste, vorzugsweise in Norddeutschland. Ähnliches Gepräge haben Bauernvereinigungen in Bayern (z. B. Bauernbund).

Rein wirtschaftliche Selbsthilfe wollte die Gründung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Sie dienen den mittlern, namentlich kleinen, bäuerlichen Besitzern. „Es zeigte sich, daß diese eben wegen der Kleinheit ihres Besitzes in vielen Dingen mit den Großgrundbesitzern nicht zu konkurrieren vermochten; so z. B. in der Benutzung von kostspieligern Maschinen und Geräten, in der Beschaffung von Dung- und Futtermitteln, in der Herstellung und dem Verkauf von Butter und Käse, in der Erlangung eines billigen und sichern Kredits" (Handwörterbuch der Staatswissenschaften); die Erkenntnis dieser Tatsache hat um die Mitte des 19. Jahrhunderts „weitblickende und für das Volkswohl besorgte Männer dazu geführt, zunächst die Bauern zur Gründung von Genossenschaften anzuregen". So vorzugsweise Raiffeisen (1818—1888) und Schulze-Delitzsch (1808—1883), wenn auch letzterer mehr städtische Bevölkerung im Auge hatte.

Man kann unterscheiden: Kreditgenossenschaften, die das mangelnde Betriebskapital schaffen, vor der Ausbeutung durch Wucherer schützen; Genossenschaften zur Beschaffung von Betriebsmitteln wie Sämereien, Dung- und Futtermitteln, Geräten, Vieh, Brennmaterial (Bezug- und Konsumgenossenschaften); Genossenschaften zu gemeinsamem Verkauf bzw. Verarbeitung von Erzeugnissen (z. B. Molkereigenossenschaften); Genossenschaften zur gemeinsamen Benutzung von Betriebsmitteln (z. B. von Dreschmaschinen, Dampfpflügen), Genossenschaften zur Durchführung bzw. Unterhaltung von Meliorationen (Bewässerungs- und Entwässerungsgenossenschaften, Deichgenossenschaften usw.).

Das Handwerk fand Mittel der Selbsthilfe schon in den oben erwähnten Innungen, die als freiwillige Aufgaben auch vielfach Genossenschaftszwecke übernahmen. In ausgesprochener Weise dienen letztern die Handwerkergenossenschaften, und zwar: Kreditgenossenschaften zur Beschaffung billigen Kredits — im Gegensatz zu den Schulze-Delitzschen Genossenschaften, die ebenfalls sehr viel Eingang in Handwerkerkreise fanden; Rohstoffgenossenschaften zwecks billigen Bezuges von Rohstoffen oder auch Werkzeugen unmittelbar vom Erzeuger oder Großhändler; Werkzeuggenossenschaften zur gemeinsamen Benutzung besonders von Maschinen, die für den einzelnen zu teuer oder zu wenig rentabel;

Magazin- und Absatzgenossenschaften für gemeinsamen Verkauf von Waren, besonders der auf Lager hergestellten.

Die katholischen Gesellenvereine (angeregt durch den ehemaligen Schustergesellen und katholischen Geistlichen A. Kolping; erster Gesellenverein 1846 in Elberfeld) wollen die religiös-sittliche und geistige Förderung der Gesellen, Beschaffung geeigneten Unterkommens auf der Wanderschaft, dann aber auch durch Einrichtung von Fachkursen fachliche Ausbildung der Gesellen, besonders Vorbereitung auf die Meisterprüfung.

Die Bestrebungen der Selbsthilfe in der Arbeiterschaft gingen nach vielfacher Richtung hin. Die Schulze-Delitzschen Vereine gaben auch den Arbeitern Gelegenheit zum Sparen für die Zeit der Krankheit, Verdienstlosigkeit oder sonstigen Not; die Konsumvereine, „die noch am ehesten von allen Schulzschen Gründungen der Arbeiterklasse Nutzen bringen konnten, wurden von ihm über den Vorschuß- und Kreditvereinen vernachlässigt". Lassalle wollte durch den allgemeinen deutschen Arbeiterverein die Eroberung der politischen Macht und Gründung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe, die die Arbeiter zu selbständigen Unternehmern mache. Aber sein Plan kam ebensowenig zur Ausführung wie der Kettelers, durch Produktivassoziationen den Arbeitern Teilnahme am Produktionsgewinne zu verschaffen.

Emanuel Freiherr v. Ketteler (Bischof von Mainz) gründete anfangs der 70er Jahre christlich-soziale Vereine der Arbeiter, um den Ideen einer liberalen Volkswirtschaftslehre entgegenzuwirken, und zugleich die Arbeiter religiös-sittlich zu erhalten. In den 80er Jahren folgten nach Unterdrückung der christlich-sozialen Vereine durch die Regierung die katholischen Arbeitervereine als religiös-kulturelle Standesvereine. Auch sie wollen religiös-sittliche Bewahrung an erster Stelle, dann aber soziale Ausbildung der Arbeiter, auf daß sie das Werk der Standesbewegung auch selber in die Hand nehmen können, besonders für die Gewerkschaftsbewegung geschult und für die Mitwirkung an sozialen Reformbestrebungen befähigt werden; Einrichtung von Unterstützungskassen, Lebensversicherungen (Sterbekassen) wurden mit diesem Zwecke verbunden.

Da aber die Beeinflussung des Arbeitsvertrages (günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, wirtschaftliche Unabhängigkeit des Arbeiters) die wesentlichen Aufgaben der „Arbeiterfrage" darstellen, so ist der berufswirtschaftliche Zusammenschluß der Arbeiter die bedeutsamste Bewegung der Selbsthilfe. Zweck ist: Durch Zusammenschluß aller Angehörigen eines Berufes und Aufbringung von Beiträgen die Lohn- und Arbeitsbedingungen dauernd zu bessern bzw

aufrecht zu erhalten. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das den Arbeitgebern die Macht gibt, die Konkurrenz der Arbeiter untereinander für den eignen Vorteil auszunutzen, wird ausgeschaltet. Die Arbeiter einigen sich auf bestimmte Forderungen und schaffen die finanziellen Mittel, gegebenenfalls durch Arbeitsniederlegung auf die Durchführung ihrer Forderungen hinzuwirken. Im wesentlichen haben sich drei Richtungen in der Gewerkschaftsbewegung herausgebildet: die freien (sozialistischen) Gewerkschaften, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die christlichen Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften wurden 1868 durch v. Schweitzer innerhalb der Partei der Lassallaner gegründet, gingen später aber wieder ein. Die gleichzeitigen Gründungen des marxistischen Flügels der deutschen Sozialdemokratie behaupteten sich, wurden zwar in den 80er Jahren durch das Sozialistengesetz lahmgelegt, entfalteten sich aber seit Anfang zu machtvollen Zentralverbänden, die seit 1892 zu einer Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vereinigt sind. Die deutschen (Hirsch-Dunckerschen) Gewerkvereine wurden durch Max Hirsch, dem später Franz Duncker zur Seite stand, 1868 gegründet. Sie pflegen vorzugsweise die Einrichtung von Unterstützungskassen. Die christlichen Gewerkschaften gehen auf die Gründung des Gewerkvereins der christlichen Bergarbeiter im Ruhrbezirk 1894 zurück, haben vorzugsweise in West- und Süddeutschland ihre Verbreitung, unterstützt von den katholischen Arbeitervereinen. Seit 1900 sind sie vereinigt zu einem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Kurz nach dem Weltkriege haben sich die genannten Gewerkschaftsrichtungen durch Vereinigung mit größern Angestellten- und Beamtenverbänden erweitert zu 1. dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (sozialistisch gerichtet), 2. dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Richtung der christlichen Gewerkschaften), 3. dem Deutschen Gewerkschaftsring (Richtung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine). Auch unter den übrigen gewerkschaftlichen Organisationen machen sich Konzentrationsbestrebungen geltend.

Die Prüfung der kapitalistischen Ordnung ergab: sie kann nicht bleiben. Und die Betrachtung der sozialreformerischen Bestrebungen lehrte: der Weg ist zwar richtig, aber so wie sich jetzt die Verhältnisse ausgewachsen haben, haften ihnen Unvollkommenheiten an, die nach einer durchgreifenden und schnellern Heilung rufen. Richtig war es, mit dem Grundsatz des Liberalismus zu brechen, der die persönliche Freiheit des einzelnen, besonders in der Ausnutzung des Eigentums nicht angetastet wissen wollte. Aber der Weg eines Eingreifens durch die Gemeinschaft ist zu wenig energisch gegangen worden.

Das war die eine Unvollkommenheit. Die andere noch schwerwiegendere wurde vorzugsweise durch die moralischen Einwirkungen des Weltkrieges aufgedeckt: das ist das Fehlen einer Gemeinschaftsgesinnung. Verschiedene Vertreter der sozialreformerischen Bewegung haben wohl solche Gesinnung als Beweggrund wirtschaftlicher Tätigkeit verlangt. Aber wir waren zu sehr gewohnt, die wirtschaftlichen Verhältnisse als reale Zustände zu betrachten, die durch reale Reformen zu ändern seien, beachteten neben der Notwendigkeit einer Zuständereform die Notwendigkeit innerer Sinnesumwandlung nicht genügend. Freilich hat erst der Krieg einen Zusammenbruch der moralischen Gesinnung herbeigeführt, der nunmehr die Völker fast mit den Händen fühlen läßt: ohne bessere Menschen werdet ihr keine bessere Zukunft schaffen.

Deshalb ist denn die Frage nach einer andern Wirtschaftsordnung die gewaltigste und umfassendste Frage der Zeit, denn sie fordert nicht nur eine neue äußere Ordnung, sondern auch neue innere Menschen.

§ 8. Ausblick in die Zukunft

Es gehört nicht zum eigentlichen Gegenstande unseres Buches, Vorschläge hierfür zu machen, da wir das Darlegen des geschichtlichen Werdens der Volkswirtschaft zum Ziele haben. Aber anderseits läßt sich nach dem bekannten Dichterworte „Rückwärts blickend, vorwärts schauen“ mancher Fingerzeig für die Zukunft aus der Betrachtung der Vergangenheit gewinnen. Und so läge es nahe, die gewonnenen geschichtlichen Kenntnisse für ein Ausschauen in die Zukunft zu verwerten.

Nun aber haben die Einwirkungen des Weltkrieges mehr oder minder in allen Ländern, mit besonderer Schärfe in den unterlegenen Staaten eine Bewegung gestärkt, die schon früher sich als Todfeindin des liberalkapitalistischen Systems bezeichnete, aber bisher nicht zur Auswirkung kommen konnte; die des Sozialismus. Ja, sie hat in einem großen europäischen Staate, in Rußland, in mancherlei Hinsicht Verwirklichung gefunden und hofft von dort aus die große „Erlösung“ allen Völkern zu bringen.

So ist zuvor eine Prüfung des Sozialismus geboten, um zu wissen, ob seine Wege zu gehen sind, oder um andernfalls zu wissen, was aus ihm zur Mahnung und Warnung gelernt werden kann.

I. Gedankengänge und Ziele der sozialistischen Wirtschaftsordnung

Als volkswirtschaftliches System ist der Sozialismus genau der Gegenpol des Liberalismus: Er will statt des Privateigentums an Produktionsmitteln das Gemeineigentum, und zwar international. Wie schließlich durch die wirtschaftlichen Verknüpfungen die Weltwirtschaft alle Völker zu einer einzigen wirtschaftenden Gemeinschaft führen, so soll auch das Gemeineigentum an Produktionsmitteln sich über die ganze menschliche Gesellschaft erstrecken.

Wir können die Aufdeckung seiner wirtschaftlichen Unmöglichkeiten an dieser Stelle nicht vornehmen. Worauf es aber weit mehr ankommt, ist: Welche Sehnsucht der Völker tritt in den sozialistischen Bestrebungen zutage, welche Fehler grundsätzlicher Art weisen seine Ziele

auf? Welches Urteil über ihn bieten die bisher durch den Sozialismus gemachten Erfahrungen?

1. Der **Gedankengang** des Sozialismus ist folgender: In der Zukunftsordnung wird die Gemeinschaft alle Produktionsmittel besitzen und sowohl die Arbeit wie auch die Erzeugnisse der Arbeit auf ihre Mitglieder entsprechend deren Fähigkeiten und Leistungen verteilen. Die gegenwärtige kapitalistische Wirtschaftsordnung führt naturnotwendig zur Gemeinschaftsproduktion und zum Gemeinschaftseigentum. Der Besitz an Produktionsmitteln zieht sich infolge der wirtschaftlichen Entwicklung in immer weniger Hände zusammen, so daß letzten Endes nur einzelne wenige über alle Produktionsmittel verfügen, während auf der andern Seite die besitzlose Masse der Arbeiter steht. Letztere wird auf dem Wege der Revolution die Besitzenden enteignen und die Produktionsmittel in das Eigentum der Gemeinschaft übernehmen.

Ziehen wir den Leitgedanken aus der hier gegebenen kurzen Kennzeichnung des Sozialismus, so ist es folgender: Die Zukunftsordnung als Gemeinschaftsproduktion und Gemeinschaftseigentum kommt infolge einer naturnotwendigen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse: naturnotwendig bilden sich eine immer größer werdende Gemeinschaftsproduktion und immer größer werdende Zusammenziehung des Besitzes in die Hände einzelner weniger heraus, bis schließlich die besitzlose Masse auf dem Wege der Revolution alles an sich reißt. Es liegt in diesem Gedankengang ein Widerspruch insofern ob, als einerseits die Entwicklung naturnotwendig zur Zukunftsordnung führen soll, anderseits aber wiederum die Revolution als Mittel hingestellt wird. Indem aber von diesem Widerspruch abgesehen wird, sei im folgenden noch näher erläutert, wie sich der Sozialismus durch seine Lehre von der naturnotwendigen Entwicklung in der materialistischen Weltanschauung „verankert" hat:

Der Sozialismus (in der Form des marxistischen Sozialismus) geht von der Voraussetzung aus, daß der Mensch in seinem Denken, Empfinden und Handeln letzten Endes ausschließlich von materiellen Interessen (Sorge um Nahrung, Kleidung, Wohnung, leibliches Wohlbehagen usw.) geleitet werde. Diese Interessen werden befriedigt durch wirtschaftliche Tätigkeit (Hervorbringung und Aneignung der Güter).

So sind also die „wirtschaftlichen Verhältnisse" der Unterbau für die „geistigen", es bedingt die wirtschaftliche Ordnung den „ideologischen" Oberbau, die politische, rechtliche, sittliche, religiöse usw. Ordnung. Unter wirtschaftlichen Verhältnissen ist die sachliche Grundlage der Produktion zu verstehen, so die Produktionsmittel (Arbeitsmittel, Maschinen) und die Mittel zwecks Austauschs der Güter.

Selbständige, von dem Streben nach Gütern des unmittelbaren Lebensunterhalts völlig unabhängige treibende Ursachen in der Menschheitsgeschichte sind ausgeschlossen. Letzten Endes lassen sich alle Grundlagen zurückführen auf die Fragen des materiellen Lebensgenusses.

Nun sind die wirtschaftlichen und damit die geistigen Verhältnisse in steter Entwicklung. Diese wird bewirkt durch die Heranbildung eines Gegensatzes zwischen Produktions- und Eigentumsform, indem erstere sich immer mehr „vergesellschaftlicht“, letztere eine Zusammenziehung des Eigentums in immer weniger Hände bewirkt.

Dieser Gegensatz in den wirtschaftlichen Verhältnissen (objektiver) wird begleitet durch einen Gegensatz unter den Menschen (subjektiven), ihre Klassenkämpfe um die materiellen Interessen; die kapitalistische Produktion bringt besonders günstige Vorbedingungen für die Herausbildung dieser Gegensätze.

In der kapitalistischen Produktion ist die treibende Kraft in der Entwicklung die Bildung des Mehrwerts: Der Arbeitgeber bezahlt dem Arbeiter nicht den Wert der geleisteten Arbeit, sondern nur die Existenzmittel seiner Arbeitskraft. Der dadurch gewonnene Mehrwert bewirkt die Zusammenziehung des Eigentums in die Hände einer immer geringer werdenden Anzahl von Kapitalisten und die immer größer werdende Vergesellschaftlichung der Produktion:

Der Arbeitgeber müßte dem Arbeiter nach Abzug der Unkosten den für das Produkt gewonnenen Preis zahlen. In Wirklichkeit bezahlt er ihm nur etwa die Hälfte, weil infolge zahlreichen Angebots von Arbeitskräften an letztere nur die zu ihrer Erhaltung nötigen Existenzmittel bezahlt werden.

Daß der Arbeitgeber zu Unrecht einen Mehrwert vorenthält, folgt aus der Tatsache, daß jede Ware ihren Wert ausschließlich durch die auf ihre Herstellung verwandte Arbeit erhält.

Die Bildung des Mehrwerts bedingt infolge der technischen Fortschritte einerseits eine stetig fortschreitende Ausbeutung der Arbeiter und eine immer größer werdende Zusammenziehung des durch die Produktion gewonnenen Eigentums in die Hände der Kapitalisten, anderseits eine Verdrängung der kleinern Kapitalisten und Betriebe durch die größern — Akkumulation der Vermögen, Verelendung der Massen, Konzentration der Betriebe. Die durch die „Anarchie der Produktion“ hervorgerufenen Krisen verstärken diese Entwicklung: sie vermehren das Heer der Arbeitslosen und das Angebot von billigen Arbeitskräften und beschleunigen den Zusammenbruch weniger leistungsfähiger Kapitalisten.

Der Sozialismus stellt also gegenüber den Grundsätzen des Liberalismus, der keinerlei Beschränkung der persönlichen Betätigung und des persönlichen Eigentums durch die Gemeinschaft wollte, genau den entgegengesetzten Zustand dar, wo der einzelne von der Gemeinschaft seine Arbeit zugewiesen erhält, die Gemeinschaft alles besitzt und die Gewinne der Arbeit verteilt. Erreicht wird auf diesem Wege: Es kann kein Mißbrauch der Eigentumsausnutzung zugunsten einzelner weniger auf Kosten der Gesamtheit stattfinden. Jeder, der arbeitet, erhält Anteil an den Erzeugnissen der Produktion. Auf jeden entfällt der zum Leben notwendige Anteil. Es werden ferner die ethischen Nachteile unterbunden, die der Liberalismus

dadurch brachte, daß er die Vorteile des materiellen persönlichen Nutzens für den ausschließlichen Antrieb zur wirtschaftlichen Tätigkeit erklärte. Das unbeschränkte Erwerben und das unbeschränkte Sichbereichern ist unmöglich geworden. Jetzt kann die Entfaltung menschlicher Anlagen sich bessere Ziele setzen, höhere geistige, die einer wahren Kultur.

2. Wir scheiden, wie schon erwähnt, die Frage aus, ob andere Umstände, z. B. produktionstechnische Unmöglichkeiten die Verwirklichung solcher Ziele behindern. Theoretisch genommen sind solche Ziele als die Ergebnisse einer auf Gemeineigentum beruhenden Wirtschaftsordnung wohl denkbar und haben, ideal ausgedacht, immer vorausgesetzt, daß ideale Menschen sie schaffen und halten, alle Reize einer ideal ausgedachten Zukunftsordnung. Solche „Ideale" stehen denn auch als lockende Idealbilder vor der Seele weiter Volkskreise. Der großen Zahl der materiell gesinnten, minderwertigen Elemente, die in Zeiten der Revolution gewaltsam hervordrängen, mögen die materiellen Vorteile der Zukunftsordnung Hauptsache und auch wohl einzige Sache sein. Geleitet von der Habgier, wollen sie besitzen und genießen, was sie vorher die wenigen bevorzugten Kreisen genießen sahen. Aber in der sozialistischen Bewegung als solcher spricht sich auch aus die Sehnsucht nach einem Zustande der Menschheit, wo die grausame Rücksichtslosigkeit des wirtschaftlich Stärkern nicht mehr drückt, wo nicht mehr die Gier nach dem Materiellen das höchste Ziel alles Strebens ist, sondern ein friedsames Hervorbringen der materiellen Lebensnotwendigkeiten, um größern geistigen Fortschritten die Kräfte widmen zu können. Auch solche Verheißungen sind es, die dem Sozialismus die Anhänger in der Agitation zuführen, sie sind es, die ihre Wirkungen nicht verfehlen, wenn die Härten der freien Wirtschaft den Menschen mal besonders schwer getroffen und dazu noch widrige Lebensschicksale die Verbitterung erhöhten.

Auch das natürliche Bedürfnis des Menschen nach Eigentum äußert sich in diesen sozialistischen Bestrebungen, wenn auch, oberflächlich betrachtet, eher die Unterdrückung solchen Bedürfnisses erstrebt zu werden scheint. Die große Masse der arbeitenden Gemeinschaft ist in der kapitalistischen Produktion weise von der Verfügung über die Produktionsmittel ausgeschlossen. (Trennung von Kapital und Arbeit). Nun gibt die Enteignung der wenigen alles Besitzenden das Eigentum der menschlichen Gesellschaft zurück. Jedes einzelne Glied nimmt teil am Eigentum. Auf daß Mißbrauch durch einzelne verhütet werde, wird die Ausnutzung in die Hände der Gemeinschaft gelegt.

3. Anderseits aber ist nun zu prüfen, ob diese Form des Eigentums dem eigentlichen Zwecke der in der Natur des Menschen begründeten Notwendigkeit, etwas zur eignen Verfügung zu haben, auch wirklich entspricht. Das ist der hohe Wert des Eigentums, daß die menschliche Arbeit Antrieb zur Betätigung erhält. Der normale Mensch muß die Möglichkeit besitzen, durch seine Arbeit etwas zu erwerben, das ihm zur persönlichen Verfügung steht. Das Verfügungsrecht kann bald mehr, bald minder beschränkt sein, je nachdem die Lage der wirtschaftlichen Entwicklung einen Schutz der Schwächern gegenüber dem Stärkern durch die Gemeinschaft fordert; stets aber muß, im allgemeinen genommen, die jeweilige Wirtschaftsordnung die Möglichkeit bieten, durch Arbeit persönlichen Gewinn zu erwerben. Hier im Sozialismus aber greift die Gemeinschaft zu weit ein: sie nimmt dem einzelnen jede Möglichkeit eines solchen Erwerbens; was der einzelne auch leisten mag, der Gewinn seiner Leistung fließt der sozialistischen Gemeinwirtschaft zu. So wird der Antrieb des persönlichen Eigentums genommen. Als Ersatz müßte, soll die wirtschaftliche Tätigkeit nicht erlahmen, ein anderer Antrieb zur Arbeit gegeben werden. Der Sozialismus will ihn bieten in dem gesteigerten Interesse des einzelnen für die Gesamtheit: der Mensch, nicht bloß das Eigentum, soll „sozialisiert" werden, soll das Wohl der Gemeinschaft dem persönlichen Wohle vorziehen lernen, soll durch das Wohl der Gemeinschaft erhoffen, sein eignes Glück zu fördern. Hier wäre die Frage zu stellen, ob bei der Eigenart der menschlichen Natur überhaupt ein solches Ziel erhofft werden kann. Wer die Selbstliebe der Menschen, zumal in Angelegenheiten des materiellen persönlichen Vorteils nimmt, wie sie ist, wie sie sich im Laufe der ganzen Menschheitsgeschichte gezeigt hat, wird ein festes Nein sprechen. Aber es kann immerhin der Einwand erhoben werden, daß die Kulturentwicklung der Menschheit unbegrenzt sei, und die Zukunft eben andere Menschen schaffe, zumal, wenn sich die Menschheit dazu ernstlich entschließen wolle, solche Zukunft herbeizuführen. Doch die ausschlaggebende Frage ist die: ist wenigstens in etwa der geistige Boden für eine „innerlich sozialisierte Menschheit" vorhanden, um die Anfänge zu einer Anbahnung der sozialistischen Wirtschaftsordnung vollführen zu können. Das Gegenteil trifft zu. Die Menschheit ist auf das Materielle und die persönlichen Vorteile ganz und gar eingestellt worden — das hat die Lehre der liberalen Volkswirtschaft mehr als ein Jahrhundert lang zielbewußt getan. So müßte zuvor eine innere Umwandlung der Menschheit erfolgen. Der Sozialismus ist nicht imstande, sie zu bringen, da er

selbst den Fehler beging, durch die materielle Auffassung der Menschheitsgeschichte den Glauben an die Existenz höherer Güter den Menschen zu nehmen. Dadurch, daß er immer wieder betont, die Menschheit habe sich von jeher ausschließlich von materiellen Interessen, vom Kampf um materielle Güter leiten lassen, wurde die materielle Auffassung des Lebens schließlich als allein zu Recht bestehend betrachtet. Dabei soll nicht erörtert werden, inwieweit der Sozialismus praktisch durch die Zerstörung des Verantwortlichkeitsgefühls des Menschen vor einem über ihm stehenden Gotte die Erziehung der Menschen zu höhern übersinnlichen Zielen unmöglich gemacht hat. Es konnte ihm nicht gelingen, eine andere innere Bindung des Menschen zu bewirken, nachdem er jene vor Gott beseitigt hatte. Sobald sich die Menschen bloß als Wesen materieller Stoffe gegenüber stehen, deren Ziele nur im Diesseits liegen, bleiben keine andern Beweggründe für das persönliche Verhalten übrig als die Schaffung persönlichen Wohlbehagens (rohe oder verfeinerte Genüsse). Es bleibt nur der Gedanke, für das persönliche Wohlbehagen zu sorgen, die Gesamtheit nur als Mittel hierfür in Betracht zu ziehen. Und sobald der Mensch berechnet, wie er durch Förderung der Gesamtheit sein eignes Wohl erwirke, ist die persönliche Hingabe an das Gesamtwohl in Frage gestellt.

So fehlt in der Gemeinschaftswirtschaft des Sozialismus der innere Antrieb zur Arbeit. Alles, was persönliche Schaffensfreudigkeit, was Unternehmerlust, was Energie bedeutet, wird ausgeschaltet. Das wirtschaftliche Leben der Menschheit bedarf aber dieser Antriebe. Die Kräfte der Natur immer mehr in den Dienst der Menschheit zu stellen, ist letzten Endes der Sinn des wirtschaftlichen Lebens. Das ist das hohe Ziel, dem Technik, Naturwissenschaft, Wissenschaft überhaupt, zustreben. Dieses Ziel möglichst vollkommen mit möglichst geringen Kosten zu erreichen, ist Aufgabe der volkswirtschaftlichen Wissenschaft. Wird aber der wirtschaftlichen Tätigkeit der für den normalen Menschen notwendige Antrieb, nämlich die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben, genommen, so verliert sie die Triebfeder zur weitern Entwicklung. Wohl gibt es Wirtschaftszweige, die ihrer Natur nach mehr schematisch sind und gleichbleibende Verrichtungen fordern, deshalb weniger persönliche Unternehmerlust, aber diese Wirtschaftszweige bilden zumeist nur die Vorbedingungen der Produktion (Verkehr, Gewinnung von Bodenschätzen usw.), können oft erst befruchtet werden durch Verknüpfung mit den übrigen Wirtschaftszweigen, wo Fähigkeiten und Unternehmerlust oder auch die Arbeitsfreudigkeit aller Beteiligten das wirtschaftliche Aufblühen bedingen.

II. Sittliche und soziale Wirtschaftsordnung

1. Wenn wir Liberalismus und Sozialismus vergleichen, so haben wir als Ergebnis:

Die Vermehrung des nationalen Reichtums kann nicht letztes Ziel der Produktion sein. Dieses ist vielmehr: der Menschheit die materiellen Vorbedingungen zu höherm geistigen und sittlichen Aufstieg zu bieten. Und zwar müssen alle Bevölkerungsklassen zu einer ihnen gebührenden Anteilnahme an dem materiellen und geistig-sittlichen Kulturfortschritte gelangen.

Die liberale Volkswirtschaft hat dieses Ziel vernachlässigt durch einseitige Einstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit auf den persönlichen Nutzen unter Nichtbeachtung des Wohles der Gesamtheit bzw. der Nebenmenschen. Die sozialistische Gemeinschaftswirtschaft unterbindet durch die Beseitigung des Eigentums an Produktionsmitteln den durch die Möglichkeit des Eigentumserwerbs gegebenen Antrieb zur wirtschaftlichen Betätigung.

Die Gemeinschaft des Volkes muß einerseits die wirtschaftliche Tätigkeit hinlenken auf die oben erwähnten Zwecke der Gesamtheit und in ihren Mitgliedern eine Gesinnung heranbilden, die dem Wohle der Gesamtheit zu dienen gewillt ist. Sie muß anderseits, wenn sie in die Eigentumsverwendung eingreift, die Möglichkeit, durch wirtschaftliche Arbeit persönliches Eigentum zu erwerben, so weit belassen, daß der Antrieb (persönliche Schaffens- und Unternehmungslust) zur wirtschaftlichen Tätigkeit gewahrt bleibt.

Die wirtschaftliche Zukunftsordnung muß also zum Ziele haben die Schaffung der rechten Gesinnung der Wirtschaftenden, sogar ihre Erzwingung bei solchen, die dieser Gesinnung widerstreben. Weiterhin die Schaffung von Einrichtungen und Maßnahmen, die durch Zusammenfügung aller Kräfte des Volkes das verwirklichen, was dem einzelnen unmöglich. Endlich Sicherung des Privateigentums, soweit es als Antrieb zum wirtschaftlichen Fortschritt nötig.

Nun fordert die christliche Lebensauffassung als letztes Ziel der Volkswirtschaft die Hinführung der Menschheit zu einer christlichen Kultur, und als nächstes Ziel die Schaffung jener materiellen Vorbedingungen, die sowohl die Gefahr einer Verletzung von Glaube und Sitte verhindern, als auch die beste natürliche Grundlage heranbilden, um darauf ein geistig-sittliches, dem christlichen Ideal entsprechendes Dasein der Menschheit aufbauen zu können. In der christlichen Lebensauffassung ist auch begründet der Gedanke der Gemeinschaft. Das Gebot, den Nächsten zu lieben wie uns selbst

umfaßt auch die Liebe zur Gesamtheit des Volkes, fordert Einschränkung der eignen Interessen zugunsten des Gesamtwohls. Gleichwohl erscheint die Forderung eines „christlichen Sozialismus“ weniger zweckentsprechend, weil ein großer Teil der Menschheit sich nicht zum christlichen Glauben bekennt. Der Inhalt der christlichen Forderungen braucht deshalb nicht geschmälert zu werden, denn letzten Endes sind die Ziele, die eine christliche Lebensauffassung für die künftige Gemeinschafts- und Wirtschaftsordnung stellt, auch von allen jenen zu erstreben, die ohne Voreingenommenheit gegen Glaube und Religion von der Sorge um die Gesundung des Allgemeinwohls geleitet werden. Es kommt darauf an, zur Gemeinsamkeitsarbeit an der Verwirklichung der Ziele alle Gutwilligen zu vereinigen. Deshalb ist der Ausdruck sittliche Wirtschaftsordnung vorzuziehen. Wird die Bezeichnung soziale Wirtschaftsordnung hinzugefügt, so werden, wenn „Sozialismus“ als Förderung einer Gemeinschaftswirtschaft gelten kann, die oben aufgestellten Grundsätze eines höhern Grades von Gemeinschaftswirtschaft zugleich einbegriffen.

Zwecks Aufstellung eines Planes für eine künftige Wirtschaftsordnung Deutschlands sind aus diesen Grundsätzen heraus die nähern Folgerungen zu ziehen unter Anwendung auf die gegenwärtige Lage und die gegenwärtigen Bedürfnisse der niedergesunkenen deutschen Volkswirtschaft.

2. Wir tragen die Hoffnung, in dem Sinne unserer bisherigen Ausführungen für die Zukunft Deutschlands ein erfolgreiches Programm zu entwerfen, wenn wir im folgenden das wiedergeben, was zurzeit die katholischen Arbeitervereine Deutschlands unter dem Ausdruck sittliche und soziale Wirtschaftsordnung in ihrem Programm aufgezeichnet haben.

a) Das wirtschaftliche Leben muß höhere sittliche Zwecke kennen. Die Lehre, im wirtschaftlichen Leben dürfe nur der wirtschaftliche Vorteil gelten, muß abgetan werden. Es ist ein letztes und nächstes Ziel der Volkswirtschaft auseinanderzuhalten. Das letzte und höchste Ziel der wirtschaftlichen Betätigung muß die Förderung der Menschenwürde sein: Es wird sich deshalb der einzelne von wirtschaftlichen Handlungen unsittlicher Natur fernhalten müssen. Er muß auf Gewinne verzichten, wenn sie durch Güter und Handlungen erzielt werden, die den sittlichen oder geistigen Fortschritt beeinträchtigen. Der Grundsatz: „Wenn es nur Geld einbringt“, muß als unehrenhaft gelten. Die öffentliche Meinung muß umlernen.

Ist so das wirtschaftliche Leben auf die rechten Ziele eingestellt, dann erst darf die Frage nach der wirtschaftlichen Zweck-

mäßigkeit, als dem nächsten Ziele, zur Geltung kommen, d. h. die Frage, wie mit möglichst geringen wirtschaftlichen Mitteln möglichst hohe wirtschaftliche Erfolge erzielt werden. Solche Erwägungen betreffen die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Mittel im Dienste eines höhern Zweckes. Im Lichte des letztern muß beurteilt werden, ob sie anzuwenden sind.

Ist das wirtschaftliche Streben des einzelnen sittlich gerichtet, so wird von selbst nicht mehr der eigne Vorteil, sondern das Gesamtwohl die Richtschnur für die wirtschaftliche Betätigung eines Volkes sein. Es wird darum auch die leibliche Wohlfahrt aller, also nicht nur einzelner Schichten, der Zweck der nationalen Produktion sein. Man wird nicht nur „Geld ins Land schaffen", sondern dafür sorgen, daß an dem steigenden Wohlstand alle Schichten gebührenden Anteil haben. Es wird ferner mit der materiellen auch die geistig-sittliche Kultur verbinden, denn in der letztern besteht der wahre Fortschritt der Gesamtheit (Förderung rechter Jugenderziehung, Pflege von Wissenschaft und Kunst usw.).

b) Nun die Frage: wie solche Ziele zu verwirklichen sind. Es genügt nicht, daß Vaterlandsfreunde und einsichtige Volkswirtschaftler sie immer wieder aufstellen, ihre Forderungen dürfen nicht auf dem Papier verbleiben. Daher muß die Ordnung der Volkswirtschaft, und weil von ihr auch die des Staates abhängt, die staatliche Ordnung so eingerichtet werden, daß sie in allen ihren Teilen auf die Verwirklichung des Gesamtwohls hingelenkt ist, und zwar des Gesamtwohls nicht nur in seinen materiellen, sondern auch in seinen geistigen und sittlichen Forderungen. Zu diesem Zwecke muß eine Umstellung unserer bisherigen, vorzugsweise liberalen Volkswirtschaft auf einen höhern Grad von Gemeinschaftswirtschaft erfolgen. Und in dieser gemeinsamen Wirtschaft müssen alle notwendigen Einrichtungen und Maßnahmen getroffen werden, die zur Verwirklichung der für unsere deutsche Volkswirtschaft notwendigen nächsten Ziele geboten sind (Beschaffung von Rohstoffen, Lebensmitteln usw.).

Für die deutsche Volkswirtschaft wird in den nächsten Jahren die Beschaffung von Lebensmitteln und Rohstoffen große Schwierigkeiten bereiten. Es muß deshalb die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion erste Sorge sein. Die landwirtschaftliche Bebauungsfläche kann vergrößert werden durch Urbarmachung von Moor- und Ödländern. Auch die nichtbäuerliche Bevölkerung, soweit sie wenigstens auf dem Lande oder in ländlicher Umgebung von Städten wohnt, kann die Menge der Nahrungsmittel vermehren durch Kleingartenbau und Kleintierzucht. Von den Gewerbe- und Industriezweigen müssen diejenigen bevorzugt werden, welche

die inländische Bevölkerung mit den notwendigen Bedarfsgegenständen versorgen oder günstige Ausfuhrwaren zum Eintausch erforderlicher Rohstoffe erzeugen (Kali- und Kohlenindustrie). Für die heimatliche Bevölkerung werden einfache Verbrauchsgegenstände, z. B. in Kleidung und Hausgerät, herzustellen sein, für die Ausfuhrindustrie mehr Qualitätsware, die bei verhältnismäßig geringer Verwendung von Rohstoffen ein möglichst großes Maß Qualitätsarbeit fordern. Die Förderung der Fach- und Allgemeinbildung der Arbeiter ist deshalb ein Gebot der Stunde.

Es ist aber, um ein Eingreifen der Gemeinschaft in das wirtschaftliche Leben, auf daß dieses mehr dem Gesamtwohl diene, möglich zu machen, nicht die Sozialisierung der Produktionsmittel erforderlich. Es kann sehr wohl der Privatbesitz an Produktionsmitteln verbleiben und trotzdem die Gemeinschaft an der Leitung und Verwaltung der Betriebe derart beteiligt werden, daß eine Ausnutzung des Privateigentums auf Kosten der Gesamtheit verhütet wird. Deshalb fordern wir statt der Sozialisierung die wirtschaftliche Demokratie. Wir halten an dem Privateigentum fest, wollen aber sämtliche Angehörigen der Wirtschaftsgruppen oder die ganze Volksgemeinschaft an der Ausnutzung der Produktionsgüter dergestalt beteiligt sehen, daß die Gewinne der Produktion nicht ausschließlich einzelnen zugute kommen, sondern der Gesamtheit.

Des Nähern fordert die „wirtschaftliche Demokratie“: Demokratie in den einzelnen Erwerbszweigen. Bisher war das Kapital allein herrschend. Die Arbeiterschaft hatte weder auf die Produktion, noch auf den Absatz, noch auf die Arbeitsbedingungen Einfluß. Für die Festsetzung der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Behandlung der Arbeiter, Lohnverhältnisse) muß den Arbeitern ausschlaggebende Mitwirkung zustehen. Weil die Arbeitsbedingungen zu einem großen Teil von der Produktions- und Absatzweise abhängen, so werden auch hier die Arbeiter in mancherlei Hinsicht beteiligt sein müssen.

In Arbeitsgemeinschaften zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern eines Gewerbes, wie sie durch Abmachungen der beiderseitigen Organisationen 1918 herbeigeführt wurden, können diese Aufgaben gelöst werden.

Der Schwerpunkt des Zusammenwirkens wird auf dem Gebiete des Tarifwesens liegen (der Regelung der Arbeitsbedingungen), aber auch andere Fragen, wie z. B. Stellungnahme zu wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gesetzen, Regelung der Ein- und Ausfuhr, Rohstoffversorgung überhaupt, Verkehrspolitik usw. sind ihre Gegenstände. So wird auch die Produktion in den Bereich des Zusammenwirkens gezogen. Statt des frühern Absolutismus

hat sich eine Demokratie durchgesetzt, d. h. ein verantwortliches Wirken aller Beteiligten an der Förderung des wirtschaftlichen Lebens.

Der berufswirtschaftliche Zusammenschluß der Arbeiter hat die ersten Anfänge eines Mitwirkens der Arbeiter gebracht, aber auf dem Wege schwerer Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Allerdings hatte der Gedanke des Tarifvertragswesens immer mehr Anhänger gefunden, und zwar auf beiden Seiten. Aber trotzdem blieben Kampf und Kampfesstimmung der normale Zustand in den Beziehungen zwischen den Vereinigungen der Arbeiter und Arbeitgeber. Hier haben der Krieg und noch mehr die Revolution Wandel geschaffen. Die Erkenntnis, daß ein wirtschaftlicher Wiederaufbau unseres Vaterlandes nur möglich ist durch ein Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeiter, gewann schon gegen Ende des Krieges Boden. „Man hatte in der elektrotechnischen Industrie bereits im Mai 1918 den Eindruck, daß, auch wenn der Krieg nicht gewonnen werde und als Remispartie zu Ende ginge, es nicht mehr möglich sein werde, die deutsche Wirtschaftspolitik auf die Macht der wirtschaftlichen Verbände des Unternehmertums allein zu bauen, sondern daß man die Mitwirkung der organisierten Arbeiter und Angestellten unbedingt nötig haben werde. Dieser Gedanke griff dann auf die Eisenindustrie über, seitens der man sich im Stahlhof in Düsseldorf am 9. Oktober mit diesem Gedanken eingehender beschäftigte, um dann zuletzt in der Gesamtindustrie zu den Abmachungen vom 15. November 1918 zu führen, in der die Industrieverbände die Bundesgenossenschaft der Gewerkschaften suchten, um auf dem Boden der Interessensolidarität von Arbeitern und Unternehmern Wege zur Rettung der Industrie und deren Sicherung für die Zukunft zu finden." Die getroffenen Vereinbarungen brachten als grundlegendes Ergebnis die Anerkennung der Gewerkschaften als berechtigte Vertreter der Arbeiter. Als Folgerung hieraus wurde ausgesprochen, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge stattfinde, daß sich der Arbeitsnachweis paritätisch durch Arbeiter und Arbeitgeber vollziehe, daß zur Erledigung von Arbeitsstreitigkeiten Einigungsämter zu schaffen seien.

Infolge dieses Abkommens haben sich für 14 Gewerbe Reichsarbeitsgemeinschaften gebildet, die zusammen eine Zentralarbeitsgemeinschaft bilden, die von einem Zentralausschuß und Zentralvorstand geleitet wird.

Demokratie in den Einzelbetrieben. Das Betriebsrätegesetz weist den Weg. Die frühere Alleinherrschaft des Unternehmers ist beseitigt: die Arbeitsordnung kann nicht einseitig durch ihn vorgeschrieben werden; bei der Anstellung von Arbeitern und noch mehr bei der Kündigung hat die jeweilige Arbeiterschaft entscheidende Mitwirkung. Selbst bei der Produktion wirkt die Arbeiterschaft mit, da der Betriebsrat Vorschläge betreffend die Arbeitsmethode zu machen das Recht hat. Das Recht der Einsicht in die Jahresbilanzen des Geschäfts ermöglicht den Arbeitern, in die geschäftliche Lage der größern Betriebe ihres Industriezweiges

so weit einen Einblick, daß sie die Geschäftslage ihres Industriezweiges sachverständig beurteilen können; sowohl für die Ausgestaltung der Tarifverträge als auch für die Mitwirkung bei der Förderung ihrer Industrie bekommen nunmehr die Arbeiter zuverlässige Unterlagen.

Demokratie in der Wirtschaftsgesamtheit des Volkes. Durch die Gemeinschaftsarbeit von „Kapital" und „Arbeit" ist die volle Wahrung des Gesamtwohls gegenüber einer Ausnutzung des Eigentums zu rein selbstsüchtigen Zwecken noch nicht genügend sichergestellt. Es könnte z. B. ein „einträchtiges Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeiter" eines Berufszweiges zur Übervorteilung der Angehörigen eines andern Berufs oder auch des Gesamtwohls führen; so verschaffen übermäßig verteuerte Kohlenpreise zwar den Bergarbeitern und Grubenbesitzern großen Gewinn, schädigen aber schwer die Interessen anderer Industrien. Es muß deshalb die Gesamtheit des Volkes eingreifen können schon deshalb, um einen Gruppenegoismus einzelner Berufe zu verhüten, mehr aber noch, um die Ziele der gesamten Volkswirtschaft durch das Zusammenwirken aller Berufsstände möglich zu machen, besonders soweit die Beziehungen zum Ausland in Betracht kommen. Zu diesem Zwecke ist neben dem politischen Parlament ein zweites Parlament zu errichten, das die Ordnung des Wirtschaftlebens als einzige Aufgabe hat und dessen Abgeordnete entsprechend ausgewählt sind. Die Behandlung wirtschaftlicher Fragen im Reichstag oder in den Einzellandtagen bringt die Gefahr mit sich, daß parteipolitische Erwägungen vor eine sachliche Beurteilung treten. Der in der Verfassung des Deutschen Reiches vorgesehene Reichswirtschaftsrat gibt die Möglichkeit zur Schaffung eines Reichswirtschaftsparlaments.

Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, wie er im Mai 1920 geschaffen wurde, sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter aller Wirtschaftszweige in gleicher Stärke vertreten, um, befähigt auf Grund ihrer Fachkenntnisse und getragen von dem Vertrauen der wirtschaftlichen Vereinigungen, als Vertreter der wirtschaftlichen Interessen nicht nur ihres Verbandes, sondern des ganzen Volkes, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe anzuregen und zu begutachten.

Anhang

1. Die Entwicklung der Volkswirtschaft, die in vorliegender Broschüre dargelegt ist, soll das Verständnis für die heutigen wirtschaftlichen Zustände erleichtern. Denn dadurch wird ja am ehesten ein Einblick in das Wesen der Dinge eröffnet, daß man erkennt, wie sie entstanden sind.

Es wird nicht schwer sein, aus dem geschichtlichen Entwicklungsgange der Volkswirtschaft dasjenige zu erkennen, was die wesentlichen Grundlagen und Gesetze einer Volkswirtschaft sind. Als Grundlagen wären zu bezeichnen die wirtschaftliche Tätigkeit, dann die Mittel derselben: die menschliche Arbeitskraft, der Grund und Boden, das Kapital, ferner das Produkt der wirtschaftlichen Tätigkeit: das wirtschaftliche Gut, die Ware. Die Gesetze geben an, wie die wirtschaftliche Tätigkeit vor sich geht, wie ihre Faktoren ineinandergreifen, welche Wirkungen sie auf die Gestaltung der Produktion ausüben.

So hat die geschichtliche Darstellung z. B. gezeigt, wie zur Zeit der Hauswirtschaft die agrarische Produktion überwog, wie später die gewerbliche Arbeit des Handwerks den Städten des Mittelalters ihre eigenartige Organisation gab, wie dann endlich das Kapital abermals neue Formen der Produktion heraufführte. Die geschichtliche Betrachtung bietet gleichsam das Material, aus dem wir die Gesetze der Volkswirtschaft erkannt haben.

2. Es hat jedoch das wirtschaftliche Leben der Völker niemals ausschließlich unter wirtschaftlichen Gesetzen gestanden. Vielmehr ließen sich die Menschen auch von andern Beweggründen leiten, von religiösen, politischen und sonstigen. Auch haben oft Zufälligkeiten mitgespielt, die der geschichtlichen Entwicklung eine unerwartete Wendung gaben. So der Einfluß, den große Männer auf die Geschicke der Völker ausübten (Alexander der Große, Cäsar, Napoleon). So ist es ehemals gewesen, so wird es auch in Zukunft sein. Auch das heutige wirtschaftliche Leben wird unter derartigen Einflüssen stehen.

Wenn man sich aber die Grundlagen und Gesetze der Volkswirtschaft losgelöst von derartigen Einwirkungen denkt, sich einmal

eine Volkswirtschaft vorstellt, die ausschließlich von den wirtschaftlichen Gesetzen geleitet wird, so erhält man das Bild einer abstrakten, d. h. von den verschiedenartigen Umständen und Einflüssen des wirklichen Lebens losgelösten Volkswirtschaft.

Diejenige Wissenschaft, welche sich dieser Aufgabe unterzieht, nennt man die theoretische, auch allgemeine Nationalökonomie (natio = Volk, oeconomia = Wirtschaft); sie befaßt sich mit den allgemeinen gültigen Gesetzen, geht auf die praktische Wirklichkeit nicht ein, ist theoretisch.

Im Gegensatze zu ihr steht die praktische Nationalökonomie oder Volkswirtschaftspolitik. Sie überlegt, wie die Menschen auf das volkswirtschaftliche Leben einwirken, um es entsprechend den ihm innewohnenden Gesetzen so zu leiten, daß das allgemeine Wohl möglichst gefördert wird. Sie überlegt insbesondere, welche Aufgaben den öffentlichen Gewalten, den Staaten, den Gemeinden und den wirtschaftlichen Vereinigungen, den Organisationen, den Genossenschaften in dieser Hinsicht zustehen. Sie geht naturgemäß auf die einzelnen Zweige des wirtschaftlichen Lebens ein, der Landwirtschaft, des Gewerbes, des Handels. Daher unterscheidet sie sich in eine Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik. Die Gewerbepolitik faßt als besonders wichtige Teile die Handwerker- und Arbeiterfrage in sich.

Auch die Volkswirtschaft des Staates, die ähnlich den privaten Wirtschaften eine eigne (öffentliche) Wirtschaft darstellt mit Einnahmen und Ausgaben (Staatsbudget = Staatshaushalt) wäre ein Gegenstand der genannten Wissenschaften. Aber man hat sich gewöhnt, die Wissenschaft hierüber, mag sie nun geschichtlichen, theoretischen oder praktischen Inhalts sein, als eine eigne Wissenschaft für sich zu betrachten — als die Finanzwissenschaft (vgl. § 4 II.).

So können folgende Abteilungen der Nationalökonomie unterschieden werden: die Volkswirtschaftsgeschichte, die theoretische Volkswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftspolitik (praktische Volkswirtschaftslehre) und die Finanzwissenschaft.

Man ist jedoch gewohnt, den geschichtlichen Stoff auf die theoretische Volkswirtschaft und Volkswirtschaftspolitik zu verteilen, so daß die gebräuchliche Einteilung folgende ist:

a) die theoretische (allgemeine) Nationalökonomie;
b) die praktische (spezielle) Nationalökonomie;
c) die Finanzwissenschaft.

3. Wer sich mit einem dieser Gebiete näher vertraut machen will, dem können folgende Angaben über die einschlägige Literatur dienlich sein:

a) In die theoretische Nationalökonomie führt, wie gesagt, das Studium der geschichtlichen Entwicklung der Volkswirtschaft sehr gut ein. Im Laufe unserer Darstellung sind die wichtigsten allgemeinen Begriffe erwähnt und kurz erläutert worden. Im übrigen können zur Vervollständigung folgende Werke benutzt werden:

Cossa, Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre, übersetzt von Moormeister. 4. Aufl. Freiburg 1903, Herder. ℳ 1.70
Ein auch dem Anfänger leicht verständliches Buch. Auch die nationalökonomische Literaturgeschichte (Physiokratismus, Adam Smith, David Ricardo) ist behandelt.

Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. I. Bd. 8. Aufl. Jena 1915, Fischer. ℳ 19.—, geb. ℳ 21.—
In leichtverständlicher Darstellung wird vor allem das Geld-, Bank- und Börsenwesen ausführlich behandelt.

Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie. I. Bd.: Grundlegung. 2., neu bearbeitete Auflage. Freiburg, Herder. ℳ 25.—, geb. ℳ 38.50
II. Bd.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 1. Die volkswirtschaftlichen Systeme, Wesen und disponierende Ursachen des Volkswohlstandes. ℳ 60.—, geb. ℳ 75.—
III. Bd.: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. Die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. ℳ 40.—, geb. ℳ 60.—
Pesch stellt die Volkswirtschaftslehre in innigsten Zusammenhang mit den sittlichen Zielen der Menschheit, wie sie das Christentum lehrt; der Mensch bzw. die ihm vom Schöpfer gegebene Aufgabe soll „Subjekt und Ziel der Wirtschaft" sein. Von den im Lichte christlicher Lebensauffassung geschriebenen volkswirtschaftlichen Werken ist das Lehrbuch von Pesch das tiefgehendste, das wissenschaftliche Behandlung mit leichtverständlicher Darstellungsweise verbindet.

Eines der schwierigsten Kapitel der theoretischen Nationalökonomie ist das Geld-, Kredit-, Bank- und Börsenwesen. Außer den betreffenden Abhandlungen in Conrads Grundriß können empfohlen werden:

Bernhard, Geld und Kredit. Berlin 1903, Ullstein.
Bernhard, Der Verkehr in Wertpapieren. 2. Aufl. Berlin 1901, Ullstein
Beide Büchlein behandeln ihren Gegenstand weniger in wissenschaftlicher, als in einer auf die praktischen Bedürfnisse eingehenden Weise.

Weber, Die Börse. I. Bdch.: Zweck und Organisationen. II. Bdch.: Börsenverkehr. Göttingen 1894, Vandenhoek & Ruprecht.

b) Die praktische Nationalökonomie bildet für die Mehrzahl der Leser den wichtigsten Teil ihres Studiums. Es empfiehlt sich, mit demjenigen Gebiete den Anfang zu machen, das einer vielleicht sozialen praktischen Betätigung des Lesers zunächst liegt. So würde beispielsweise ein Arbeiterpräses, Arbeitersekretär, Gewerkschaftsführer mit der Arbeiterfrage zu beginnen haben.

Bevor wir jedoch brauchbare Literatur des nähern angeben, seien einige Bemerkungen vorausgeschickt: Nachdem der verlorene Weltkrieg und ebenso die Revolution 1918 in Deutschland nicht nur die politische Ordnung völlig umgestürzt, sondern auch den wirtschaftlichen Verhältnissen andere Formen aufgezwungen haben, sind erklärlicherweise viele Ausführungen in der Literatur über Volkswirtschaftspolitik, soweit sie nicht in jüngster Zeit umgearbeitet worden ist, bedeutungslos geworden. Neubearbeitungen aber liegen bis jetzt nur in geringem Maße vor, bei den hohen Buchpreisen und der mühevollen Art wissenschaftlichen Arbeitens erklärlich. Wir konnten uns deshalb auf die Bearbeitungen aus der Zeit nach 1918 nicht beschränken, haben jedoch Literatur, deren Ausführungen zu sehr auf die Vorkriegszeit eingestellt bzw. angesichts der veränderten wirtschaftlichen Lage Deutschlands wertlos sind, ausgeschieden.

Herkner, Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 6. Aufl. Berlin 1916, Guttentag. ℳ 19.60

Das Buch behandelt in anziehender und übersichtlicher Darstellung das gesamte Gebiet der Arbeiterpolitik in drei Teilen: 1. Die Grundlagen der Arbeiterfrage. 2. Die soziale Reform. 3. Die sozialen Theorien und Parteien.

Das weitere Studium würde einen Überblick über die übrigen Zweige der Volkswirtschaft zu ermitteln haben. Dazu können dienen:

Retzbach, Leidfaden für soziale Praxis. Freiburg 1907, Verband der Arbeitervereine der Erzdiözese Freiburg.

Zur Einführung in das gesamte Gebiet der sozialen Frage sehr geeignet. Besonders Leitern sozialer Vereine (Arbeiter-, Gesellenvereine usw.) zur schnellen Aneignung der notwendigsten sozialen Kenntnisse zu empfehlen.

Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. II. Bd.: Volkswirtschaftspolitik. 7. Aufl. Jena 1919, Fischer. ℳ 28.—

Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. I. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 15. Aufl. Tübingen 1920, Mohr ℳ 45.50. II. Bd.: Volkswirtschaftspolitik in zwei Teilen. 1. Teil 12. Aufl. 1920. ℳ 44.—

Ein sehr inhaltreiches, aber wegen der gedrängten Darstellung für das Studium nicht ganz leichtes Werk.

Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie. 3 Teile in 5 Bänden. 4. Aufl. Tübingen 1896, Laupp. ℳ 133.—

Das umfangreiche Werk hat verschiedene Gelehrte als Verfasser, ist daher nicht in allen Teilen gleich wertvoll.

c) Über die Finanzwissenschaft orientiert in einer auch dem Nichtfachmanne verständlichen Darstellung:

Eheberg, Finanzwissenschaft. 12. Aufl. Leipzig 1915, Deichert. ℳ 15.40, geb. ℳ 17.60

Unter den finanzwissenschaftlichen Werken ist dieses für das Selbststudium das brauchbarste.

5701



Schriften zur Staatsbürgerkunde

„Staatsbürger-Bibliothek" Mark 1.50. Erscheinungen von 1921 Mark 4.50

---

1. Heft: Die deutsche Staats- und Selbstverwaltung.
8. Heft: Budget des Deutschen Reichstags und Reichshaushaltsetat.
6. Heft: Kolonien und Kolonialpolitik.
7. Heft: Die Verfassung Württembergs.
8. Heft: Steuerwesen in Württemberg.
9. Heft: Selbstverwaltung Westfalens.
10. Heft: Das Geld.
11. Heft: Gartenrentengüter.
12. Heft: Die Verfassung Preußens.
13. Heft: Allgemeine Steuerlehre.
17. Heft: Polizeiwesen in Preußen.
18. Heft: Die Selbstverwaltung in den östlichen Provinzen Preußens.
20. Heft: Verfassung Bayerns.
21. Heft: Der Staats- und Kommunalbeamte im Deutschen Reiche.
22. Heft: Internat. Friedensbewegung.
23. Heft: Das Völkerrecht. Eine Einführung für Nichtjuristen.
24. Heft: Republiken.
25. Heft: Steuerwesen in Baden.
26. Heft: Preßrecht in Deutschland.
27. Heft: Gerichtswesen in Deutschland.
28. Heft: Der Deutsche im Auslande.
29. Heft: Verfassung und Verwaltung Badens.
30. Heft: England. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft
31. Heft: Vormundschaftswesen und Fürsorge im Deutschen Reiche.
32. Heft: Der Jesuitenstaat in Paraguay.
33. Heft: Das Zuwachssteuergesetz von 1911.
34. Heft: Der preuß. Kommunalbeamte.
37. Heft: Bayerisches Volksschulrecht.
38. Heft: Das preußische Wassergesetz vom 7. April 1913.
39. Heft: Das Bankwesen.
40. Heft: Die Börse.
41. Heft: Der Weltverkehr. Mit Karte.
44. Heft: Das preuß. Gewerbesteuergesetz.
45. Heft: Rheinische Gesindeordnung. Ein praktischer Wegweiser.
46. Heft: Die Rhein. Landbürgermeisterei.
47. Heft: Italien.
48. Heft: Die panamerikanische Bewegung
49. Heft: Die deutschen Handelskammern.
50. Heft: Die Beschränkung d. Rüstungen
51. Heft: Patent- und Musterschutz im Deutschen Reiche
52. Heft: Dänemark, Schweden und Norwegen.
54. Heft: Krieger- und Hinterbliebenenversorgung in Deutschland I.
55. Heft: Bayerisches Staatskirchenrecht.
56. Heft: Das Kriegsrecht.
58. Heft: Frankreich.
59. Heft: Ägypten
60. Heft: Die Monroedoktrin.
61. Heft: Was Landwirte und Hausbesitzer vom preußischen Einkommensteuergesetz wissen müssen.
62. Heft: Plebiszit und Optionsklausel.
63. Heft: Das Paßwesen.
64. Heft: Argentinien.
65. Heft: Brasilien.
66. Heft: Die Dienstboten in Baden.
67. Heft: Das bayerische Armenrecht.
68. Heft: Chile.
71. Heft: Der Laienrichter in Strafsachen.
72. Heft: Persien.
73. Heft: Mexiko. (Noch nicht erschienen.)
74. Heft: Krieger- und Hinterbliebenenversorgung in Deutschland II.
75. Heft: Devisenkurse und Devisenpolitik.
76. Heft: Die häuslichen Dienstboten nach dem Kriege; Dienstbotenvereine.
77. Heft: Die deutsche Rechtsanwaltschaft
79. Heft: Die Schweiz
80. Heft: Sittengesetz und Recht.
81.—84. Heft: Einführung in das Militärrecht I, II, III und IV.
85. Heft: Steuerwesen in Bayern.
86. Heft: Verlagsrecht.
87. Heft: Schriftstellerschutz.
88. Heft: Künstlerschutz.
90. Heft: Paraguay.
91.—94. Heft: Steuerarten und Steuersysteme. 4 Hefte.
95. Heft: Das Staatsschuldenwesen.
96. Heft: Grundzüge der Weltgestaltung. 1921.
97. Heft: Die Geschichte des Reichseisenbahnbankens. 1921.
98. Heft: Einführung in die öffentliche Wohlfahrtspflege. 1921.

Vollständige Verzeichnisse der Staatsbürger-Bibliothek stehen zur Verfügung